

## Die Anfänge Magdeburgs

(mit Berücksichtigung der bisherigen Grabungsergebnisse<sup>1)</sup>)

VON BERENT SCHWINEKÖPER

Ihrem eindrucksvollen Werk über die Frühgeschichte der europäischen Stadt hat E. Ennen angesichts der konstitutiven Bedeutung, die sie der Ummauerung für die Entstehung der städtischen Verfassung zuweist, eine Karte beigegeben, welche die Anlage der Mauern von Handelsniederlassungen auf deutschem Boden in der Zeit von 917–1200 der chronologischen Abfolge nach darstellt<sup>2)</sup>. Östlich des Rheines und nördlich des Mains wäre nach dieser Karte allein die Handelsniederlassung Magdeburg bereits im Anfang des 11. Jh. ummauert worden. Nun bleibt allerdings noch zu klären, ob die in Frage kommende Mauer außer der Domburg auch die damals sicher schon vorhandene Kaufmannssiedlung umfaßt hat, zumal sich andererseits nachweisen läßt, daß auch innerhalb der Domburg Händler ansässig waren<sup>3)</sup>. Ohne diese Frage im einzelnen zu untersuchen, knüpft E. Ennen an den in der Karte veranschaulichten Tatbestand die zweifellos zutreffende Bemerkung, daß die *civitates* vom Westen nach dem Osten zu abnehmen. Daß sie gleichsam wie Inseln in einer wesensfremden Umgebung lagen, wie es dann heißt, wird man heute in dieser Form allerdings wohl kaum noch sagen<sup>4)</sup>. Ebenso wird man die Formulierung, daß Magdeburg ganz einsam liege, besser so abwandeln, daß diese Stadt im Bereich des Grenzgebietes im

1) Der hier vorgelegte Aufsatz gibt nur den 1. Teil des am 11. 4. 1956 auf der Insel Reichenau gehaltenen Vortrages wieder. Da die dort vorgeführten vorläufigen Ergebnisse der an Hand der Ausgrabungen angestellten Überlegungen des Verf. hier in ausgedehnter Weise zu belegen waren, mußte das 12. Jh. aus Rummangel beiseite bleiben. Es verbot sich auch, die umfangreiche ältere Literatur und die dort vertretenen Ansichten vollständig auszubreiten. Doch hat sich Verf. damit auseinandergesetzt, auch wenn hier keine eingehenderen Angaben gemacht werden. Zu den nach 1945 erschienenen Arbeiten beabsichtigt Verf. demnächst in einem Bericht über »Die Frühgeschichte Magdeburgs als Problem der Forschung« an anderer Stelle ausführlicher Stellung zu nehmen.

2) Bonn (1953), Kartenskizze 2, zu dem Werk selbst vgl. Bespr. v. W. SCHLESINGER, Zur Frühgeschichte der europäischen Stadt, Westf. Forschungen 7 (1954), S. 229 ff.

3) Vgl. zu diesem Problem im allgemeinen W. SCHLESINGER, Burg und Stadt, Aus Verfassung- u. Landesgeschichte, Festschrift zum 70. Geburtstag v. Theodor Mayer, Bd. II, Konstanz (1955), S. 97 ff.

4) Vgl. z. B. den sog. bayrischen Geographen *Uuilzi, in qua civitates XCV et regiones IV*, nach W. BRÜSKE, Unters. z. Gesch. d. Liutizenbundes, Mitteld. Forschungen 3, Münster, Köln

Osten zweifellos eine der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste Handelsplatz überhaupt gewesen sei. An anderer Stelle stellt die genannte Autorin fest, daß sich Otto I. in dieser Stadt vielleicht sein dauerndstes Denkmal gesetzt habe und, gestützt auf die Untersuchungen Brackmanns, betont sie die eminent politische Stellung des Moritzklosters, dem von Anfang an wichtige weltliche Aufgaben im Osten zugewiesen worden seien. Während man letzterer Bemerkung durchaus zustimmen wird, bedarf die Rolle Ottos I. für die Entstehung der Stadt Magdeburg der Klärung. Nichtsdestoweniger war jedoch gerade diese Stadt »der norddeutsche Musterort der ottonischen Zeit« und »blieb es auch bis ins hohe Mittelalter hinein«, wie jüngst treffend bemerkt worden ist<sup>5)</sup>. Kein Wunder, daß eine Reihe moderner Historiker von Rang der frühen Geschichte Magdeburgs mit Recht spezielle Untersuchungen von erheblichem wissenschaftlichem Gewicht gewidmet haben<sup>6)</sup>.

Die besondere Stellung der Stadt in den damaligen deutschen Ostgebieten und ihren Nachbarländern war aber bereits den Zeitgenossen im 10. und 11. Jh. genügend zum Bewußtsein gekommen. So spricht die *Vita Adalberti des Canaparius von der urbs quondam nota populis et una ex magnis urbibus, dum primus Otto imperator scepra regalia rex*<sup>7)</sup>. Die *Annales Quedlinburgenses* nennen Magdeburg *praecipue Saxoniae urbs*<sup>8)</sup>. Und Widukind von Corvey schmückt es mit dem Namen *urbs regia*, womit er es jedoch offenbar als königliche »Residenz« charakterisieren wollte<sup>9)</sup>. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß im Nordosten des alten Reichsgebietes dieser Ort für die neueren Forschungen über die Entwicklung der Städte eine zentrale Bedeutung einnimmt. Die Quellenlage erschwert aber die Aufdeckung der Anfänge dieser Stadt in noch höherem Maße als in manchem anderen Falle. Zwar hat die üppig aufblühende lokale Forschung sich häufiger mit der Frühzeit Magdeburgs befaßt, ohne

(1955), S. 9. Zur Bedeutung von *civitas* überhaupt und insbesondere in unserem Bereich vgl. jetzt W. SCHLESINGER, *Burg und Stadt* a. a. O. S. 143 ff.

5) H. SCHWARZWÄLDER, *Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen*, Veröff. a. d. Staatsarchiv d. freien Hansestadt Bremen, Heft 24, ebd. (1955), S. 125. Vgl. H. PLANITZ, *Die Kaufmannsstadt der Ottonenzeit*, Forschungen u. Fortschritte 19 (1943), S. 276: »Von allen Städten der sächsischen und salischen Zeit waren offenbar Köln, Mainz und Magdeburg und vielleicht auch Bremen die bedeutendsten.«

6) Aus jüngster Zeit seien nur erwähnt: A. BRACKMANN, *Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens*, Lpz. (1937); R. HOLTZMANN, *Otto der Große und Magdeburg*, *Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser*, Mbg. (1936), S. 45 ff.; F. RÖRIG, *Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte*, in *Miscellanea academica Berolinensia* II, 1, Berlin (1950). S. 103 ff.; inzwischen auch selbständig in 2. verb. Aufl. in *Vorträge und Schriften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Heft 49, Berlin (1952).

7) MG. SS. IV, S. 582.

8) MG. SS. III, S. 73. Vgl. *Vita S. Adalberti des Brun v. Querfurt*, MG. SS. IV, S. 596: *Traditur ad ingenuam Parthenopolim, Theutonum novum metropolim*.

9) *Res. gest. Sax.* II, 6, hg. v. HIRSCH-LOHMANN, Hannover (1935), S. 72, vgl. DO II, 93, 975, *in loco regio Magdeburg*.



die hier zu bewältigenden schwierigen Probleme in befriedigender Weise lösen zu können, da sie die örtliche Entwicklung nicht in den Rahmen der allgemeinen Geschichte zu stellen vermochte. Den vornehmlich universalhistorisch eingestellten Historikern schien aber die Erledigung der früher als allein wichtig für die Lokalgeschichte angesehenen topographischen Probleme im Zusammenhang der allgemeinen Linien unerheblich. Als nun die abermalige fast völlige Zerstörung der Innenstadt am 16. Januar 1945 die Möglichkeit zu archäologischen Untersuchungen größeren Umfanges gab, leitete die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf Initiative W. Unverzagts und F. Rörigs ein umfangreiches Grabungsunternehmen ein, das noch nicht zum Abschluß gelangt ist. Anfangs hat man dabei wohl kaum die Schwierigkeiten voll in Rechnung gestellt, die sich bei der archäologischen Untersuchung eines Geländes ergeben, das seit mehr als tausend Jahren von einer häufig zerstörten und stets wieder aufgebauten Siedlung eingenommen wird. Trotzdem hat die Grabung schon eine Reihe von Ergebnissen gezeitigt, die manche Korrektur der sich bisher z. T. schroff gegenüberstehenden Ansichten der Forscher zulassen<sup>10)</sup>.

Wenn angesichts dieser Lage der Dinge hier der Versuch gemacht wird, ein Bild von den Anfängen Magdeburgs zu zeichnen, dann sind wir uns bewußt, daß er keinen endgültigen Charakter haben kann, solange die Grabungen nicht abgeschlossen worden sind. Da die Stadt Magdeburg als einer der ursprünglichen Geldgeber für die Grabungen vor allem auf die Untersuchung des zentralen Gebietes der späteren städtischen Entwicklung um den Alten Markt herum Wert legte, und da hier Funde gemacht wurden, die eine langwierige Freilegungs- und Forschungsarbeit erforderten, ist der Bereich des Domes, abgesehen von einigen Ausnahmen, vorläufig aus diesen rein äußeren Gründen von den systematischen Grabungen noch nicht erfaßt worden. Hier müssen aber, wenn sich nicht die von der Geschichtswissenschaft erarbeiteten allgemeinen Erkenntnisse über die Entstehung der Städte als falsch erweisen sollen, die entscheidenden Nachweise aus der Frühzeit erwartet werden. Obwohl also noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen, muß es von seiten der Geschichtswissenschaft von Zeit zu Zeit unternommen werden, ihre bisherigen Ansichten zu überprüfen, um den Ausgräbern eine Hilfe zu geben. Dabei ist es in Kauf zu nehmen, wenn neue Funde das derzeitige Bild in Zukunft modifizieren. Eine Nachprüfung ist aber auch notwendig, weil die vor allem durch die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten von H. Planitz und E. Ennen erneut in Gang gekommene Diskussion über die Frühgeschichte der europäischen Stadt die in diesen Werken vertretenen Ansichten in vieler Beziehung abge-

10) Verf., der seit Jahren bei den Ausgrabungen als historischer Berater und Gutachter mitgewirkt hat, ist den Herren der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, insbesondere Herrn Professor Dr. WILHELM UNVERZAGT als Leiter der Ausgrabungen, und Herrn Dr. ERNST NICKEL als örtlichem Grabungsbeauftragten, zu großem Dank verpflichtet, weil sie ihn laufend über den Stand der Dinge unterrichtet und mit stets gleichbleibender Geduld in die oft schwierigen archäologischen Probleme eingeführt haben.

wandelt hat. Eine abermalige Durchmusterung des Materials nach dem jeweiligen Forschungsstand ist aus diesen Gründen immer wieder erforderlich. Hat doch H. Strahm mit Recht festgestellt: »Nicht die Geltung oder Richtigkeit irgendeiner Theorie nachzuweisen ist heute die Aufgabe der stadtgeschichtlichen Forschung, sondern die Untersuchung der einzelnen Stadt in ihrer historischen Tatsächlichkeit und Eigenart<sup>11)</sup>.« Wobei insbesondere der Fall Magdeburg deutlich zeigt, wie wenig mit generalisierenden Auffassungen dem Stadtproblem im einzelnen beizukommen ist<sup>12)</sup>. Im folgenden soll der Hauptakzent auf die topographischen Probleme der Frühzeit gelegt werden. Die sehr schwer zu beantwortenden Fragen der eigentlichen städtischen Verfassungsgeschichte dieser ersten Jahrhunderte können zunächst nur am Rande berührt werden, da sie allein an Hand umfangreichen Vergleichsmaterials einer Lösung näherzubringen wären.

## I.

Auch die städtische Entwicklung Magdeburgs ist nicht ohne einen ganz kurzen Blick auf die geographische und verkehrsmäßige Situation zu klären<sup>13)</sup>. Die Stadt liegt östlich der sicher schon seit langen Zeiten waldfreien und sehr fruchtbaren Börde an der Stelle der Elbe, wo diese den westlichsten Punkt in ihrem Mittellauf erreicht, von dem aus sie sich zunächst im allgemeinen nach Nordnordost wendet. Diese Stelle ist also verhältnismäßig weit nach Westen vorgeschoben. Das war für die Verkehrsverhältnisse der Frühzeit wegen der Lage an der damaligen deutsch-slawischen Grenze sehr wichtig. Der Fluß ist bei der Stadt wohl stets in mehrere Arme geteilt gewesen. Er wird von einzelnen Felsbarrieren gekreuzt, die anscheinend früher bei Niedrigwasser eine feste Unterlage für die Furten bildeten. Östlich der Hauptarme der Elbe, die ziemlich dicht

11) H. STRAHM, Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bern, ZSG. 30 (1950), S. 374.

12) F. RÖRIG, Magdeburgs Entstehung a. a. O. S. 37 Anm. 1.

13) K. KEILHACK, Die erdgeschichtliche Entwicklung und geologischen Verhältnisse der Gegend von Magdeburg, ebd. (1909). — J. WÜTSCHKE, Die geogr. Lage der Siedlungen insbes. d. Städte im mittleren Elbetal, Mitt. d. thür.-sächs. Vereins f. Erdkunde, Jg. 39–43 (1915–19), insbes. S. 82 ff. — E. BLUME, Magdeburgs geographisch-wirtschaftliche Entwicklung, Geogr. Anzeiger XIV (1913), S. 227–229, 272–276. E. BLUME, Die verkehrsgeographische Bedeutung Magdeburgs, Verkehrstechn. Woche u. eisenbahntechn. Zeitung XVI, 37–38 (1922), S. 397–405 — F. RAUSCH, Die Stellung Magdeburgs im deutschen Verkehr, Diss. Berlin (1924). — W. MÖLLENBERG, Aus der Frühzeit der Geschichte Magdeburgs, Mbg. Gesch. Bl. 55 (1920), S. 15 ff., ders., Magdeburg um 800, Magdeburgs Kultur u. Wirtschaftsleben Nr. 7, ebd. (1936), S. 14 ff. A. SCHULZE, Alte Handelswege über Magdeburg, Montagsblatt, Wiss. Beilage d. Magdebg. Ztg. (1935), S. 148–150. H. SCHMIDT, Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges, Z. d. Hist. V. f. Niedersachsen (1896), S. 451 ff. F. TIMME, Ostsachsens früher Verkehr und die Entstehung alter Handelsplätze, Braunschweigische Heimat 36 (1950), S. 107 ff.



beieinander liegen, ermöglicht ein von dem heutigen Vorort Cracau nach Ost-südost sich erstreckendes Gelände, welches auch bei Hochwasser trocken bleibt, den Übergang über die an dieser Stelle etwa 6–7 km breite Talaue auch unter schwierigen Umständen. Für die Anlage einer Siedlung an diesem günstigen Platz bietet sich unmittelbar am Westufer des Flusses eine Terrasse an, die etwa 6–8 m zur Elbe hin abfällt und infolgedessen von den gefährlichen Hochwässern nicht erreicht werden kann. Der Abfall dieser Terrasse verflacht sich südlich des Domes, so daß sich hier das Gelände allmählich zur Elbe senkt. In dieser Gegend, die später von der Sudenburg eingenommen wird, ist zwar der Zugang zum Elbufer besser möglich als nördlich des Doms, dafür macht aber der schwankende Wasserstand des Flusses die allzu nahe Ansiedlung am Ufer nicht ratsam<sup>14)</sup>. Das Gebiet dagegen, auf dem heute der Dom liegt, muß im ursprünglichen Zustande sowohl nach Osten zum Fluß wie nach Süden zur Sudenburg hin verhältnismäßig steil abgefallen sein. Diese Situation hat große Ähnlichkeit mit der Lage der Pfalzen Werla, Grona und Merseburg, die ebenfalls auf Terrassen oberhalb von Flüssen lagen. — Auch im Norden des Altstadtgebietes ist übrigens der Höhenunterschied zwischen der hier nach Westen zurücktretenden Terrasse und dem Elbufergelände nicht mehr so groß wie unmittelbar am Zentrum der Stadt.

Die wirtschaftliche Bedeutung Magdeburgs ist in der Frühzeit, abgesehen von der reichen, landwirtschaftlich vorzüglich nutzbaren Umgebung, hauptsächlich von den Verkehrslinien bestimmt worden, die hier zusammenlaufen. Auf die Rolle, die in dieser Hinsicht der Elbe zukommt, soll zunächst nur hingewiesen werden, da sie uns später ausführlicher zu beschäftigen hat. Von den Fernverkehrsstraßen dürften in der Frühzeit, wie O. August erkannt hat, diejenigen die ältesten sein, welche einzelne Gewanne der Feldfluren begrenzen<sup>15)</sup>. Alle Wege, die ohne Rücksicht auf die Gewanneinteilungen über die Fluren verlaufen, dürften dagegen jünger und nach der Landnahme entstanden sein. Für die im folgenden aufgeführten Fernstraßen gilt das zuerst genannte Kriterium ebenfalls. Die größte Bedeutung dürften die aus dem Westen heranziehenden Verkehrswege gehabt haben. Es handelt sich dabei einmal um die aus dem Rheinland über Hameln und Hildesheim oder Minden auf Magdeburg führende Straße, welche in karolingischer Zeit die Oker südlich Wolfenbüttel bei Ohrum über-

14) Im 15. Jh. wird ein Wiesengelände zwischen der westlich der Elbe etwas höher gelegenen Sudenburg und dem Fluß erwähnt, über das der Verkehr aus der Domimmunität durch die Ausfahrt aus dem Hof des Möllenvogtes östlich unterhalb des Domes vorbei nach Süden zum außerhalb der Stadt gelegenen Kloster Berge sich abspielte. UB. Stadt Magdeburg II, S. 178 1432: *et nos* (Erzb. Günther v. Magdeburg) *post eos ad dictam nostram curiam molenhoff dictam in hac parte versus monasterium in Bercha per pratum et eciam versus Sudenburch ac versus fluvium Albie veniendo et recedendo, ingrediendo et exeundo cum curribus et equis et pedester ambulando, quando, quo tempore et quociens nobis aut nostris placitum fuerit.*

15) O. AUGUST, Blatt Polleben des Mitteldeutschen Heimatatlas (nicht ausgeliefert), demnächst in Mitteldeutscher Heimatatlas 2. Aufl. hg. v. O. SCHLÜTER u. O. AUGUST. Für mündl. Belehrung bin ich Herrn DR. AUGUST zu großem Dank verpflichtet

schritt und über Schöningen und Seehausen an ihr Ziel gelangte. Das Stadtgebiet erreichte sie von Hohendodeleben kommend unmittelbar südlich des Domes im Bereich der späteren Vorstadt Sudenburg. Auch die von Südwesten aus Richtung Halberstadt, Gandersheim, Corvey auf Magdeburg ziehende sehr alte Fernstraße aus Westfalen und vom Rhein, die sich bei Ottersleben mit dem von Quedlinburg kommenden Königsweg vereinigte, gelangte südlich des Domes im Bereich der späteren Sudenburg in die Stadt <sup>16)</sup>. Das gleiche gilt von den von Süden (Bernburg bzw. Staßfurt, Eisleben, Erfurt) und Südosten (Schönebeck, Calbe, Halle) eintreffenden Straßenzügen. Selbst die aus dem Raum Lüneburg—Bardowiek über Ülzen—Haldensleben kommende sehr wichtige Straße, deren ältester Zug wohl der spätere Holzweg ist, zielte seiner allgemeinen Richtung nach auf das Domgebiet, das wiederum mit einem guten Elbübergang auf dem erwähnten Domfelsen und der ältesten in der Nähe der Kathedrale gelegenen Brücke Ausgangspunkt des einzigen, auch bei Hochwasser passierbaren Weges nach Osten (Leitzkau) war <sup>17)</sup>. Eine direkt von Norden aus der Richtung Tangermünde—Wolmirstedt eintreffende Straße durchquerte offenbar ursprünglich die Stadt auf der Linie Krökentor, Nordteil des Breiten Weges, Ratswaageplatz, Schwertfegerstraße, Schuhbrücke, Goldschmiedebrücke, Tischlerbrücke, Regierungsstraße und führte so auf die Domburg hin <sup>18)</sup>. Dieser Verlauf der Handelsstraßen ist insofern nicht ohne Bedeutung, weil er erkennen läßt, daß die unmittelbare Umgebung und insbesondere das Gebiet südlich des Domes in früherer Zeit Ziel des Verkehrs gewesen sein muß. Die Landschaft hätte für eine andere Straßenführung keinerlei Hindernisse geboten. Deshalb verdient diese Beobachtung für die Klärung der frühen Geschichte besondere Hervorhebung.

## II.

Das älteste schriftlich überlieferte Zeugnis aus der Frühgeschichte der Stadt, das noch erheblich über das 9. Jh. zurückführt, ist der erstmalig im Jahre 805 bezeugte Name Magdeburg. Um seine geschichtliche Bedeutung voll erkennen zu können, mußte erst die von W. Möllenberg mit unzureichenden Mitteln aufgestellte These beseitigt wer-

16) F. RÖRIG a. a. O. S. 16.

17) Die Beziehungen Magdeburgs zum Osten müssen hier wegbleiben, da ihre Untersuchung auch das archäologische Material heranzuziehen hätte. Das Münzgut des Ostens, das eine sehr wesentliche Quelle für die Handelsgeschichte Magdeburgs bildet, ist jetzt aufgearbeitet bei V. JAMMER, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen, Num. Studien 3/4, Hamburg (1952). Vgl. auch die Bemerkungen von W. HÄVERNICK, Hamb. Beitr. z. Numismatik 9/10 (1956), S. 292, bei Besprechung von W. BRÜSKE a. a. O.

18) Die Herausarbeitung der Bedeutung dieses Straßenzuges im Stadtbild wird der in mancher Hinsicht sonst zu phantastischen Arbeit von A. WILKE, Wie kann der Stadtplan v. Magdeburg zur Chronik werden, Montagsblatt, Wiss. Beil. d. Magdeb. Z. (1939), S. 187 ff., verdankt.



den, die den Ortsnamen aus slawischer Wurzel ableiten wollte<sup>19)</sup>. Diese Arbeit hat K. Bischoff in überzeugender Weise geleistet, indem er dem Namen Magdeburg in allen seinen reichlich vorliegenden Varianten und verschiedenen sprachlichen Formen nachgegangen ist<sup>20)</sup>. Er hat an Hand einer ausführlich belegten Geschichte des Ortsnamens nachweisen können, daß dieser eindeutig germanischer Herkunft ist. Ihm liegt das Wort *magath* zugrunde, das zu einem *ekmagadi* = *Baumelfen* der Werdener Prudentiusglossen gestellt werden muß. Es handelt sich um ein Wort der germanischheidnischen Begriffswelt. Die Jungfrau Maria kann also damit nicht gemeint sein<sup>21)</sup>. Die Franken hätten demnach, als sie den Ortsnamen erstmalig überlieferten, einen älteren Namen verwendet, der an einer bereits besiedelten und befestigten Stelle haftete.

Die so als vorkarolingisch erschlossene Burganlage hat also bereits bestanden, als die fränkischen Eroberer »gegenüber« (oder »bei« ?) dieser *Magatheburg* eine weitere Befestigung herstellen ließen<sup>22)</sup>. Karl der Große hatte nämlich seinen gleichnamigen Sohn 806 nach Thüringen gesandt. Dieser besiegte den *rex superbus* Milito der Sorben und ließ ihn töten. Darauf unterwarfen sich die übrigen Sorbenfürsten und stellten in üblicher Weise Geiseln. Dann fährt das *Chronicon von Moissac*, das über diese Ereignis-

19) W. MÖLLENBERG, Aus der Frühzeit der Geschichte Magdeburgs a. a. O., S. 7 ff., und ders., Magdeburg um 800 a. a. O. (1936), S. 11. W. MÖLLENBERG beruft sich vor allem auf das bei Thietmar erwähnte Magdeborn (Medeburu), zu dem er in der 1294 zuerst vorkommenden Form Maidheburg eine Parallele erkennen will.

20) K. BISCHOFF, Magdeburg, Zur Geschichte eines Ortsnamens, PAULS und BRAUNES Beitr. z. Gesch. d. d. Sprache u. Lit., 72 (1950), S. 392 ff.

21) Dadurch gewinnt die bisher als reine Fabel angesehenen Angabe der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* über die Zerstörung eines sagenhaften Idols der Diana in der Stadt an Gewicht. MG. SS. XIV, S. 377: *Karolus ydoli huius* (scil. der Diana) *aras evertit, simulacra destruxit, thesaurum superstitioni dicatum diripuit*, woran sich die Nachricht von der Gründung einer Stephanskirche anschließt. Vielleicht geht auch die Sage von der Burg der Frauen, einer Art Amazonenstadt, nicht nur auf allgemein verbreitete Sagenmotive, sondern in der frühmittelalterlichen Form auch auf eine mißverständene Deutung des Ortsnamens Magdeburg zurück. Die Sage wird vor allem von arabischen Reisenden des 10. Jh. überliefert. Vgl. G. JACOB, Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jh., Berlin, Leipzig (1927), S. 14 (Ibrahim ibn Jakub) S. 30 f. (At Tartûshi) u. ebd. Anm. 6. — Vgl. dazu auch die *Vita des hl. Adalbert von Canaparius*, MG. SS. IV, S. 582: *praeerat autem* (d. h. der hl. Adalbert) *sacrae urbi quae latine virginum civitas, graece Parthenopolis vocatur*, ferner *Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium*, MG. SS. XIV, S. 377: *Magdeburg, id est civitas virginum*. Über Burgen als kultisches Zentrum vgl. C. ERDMANN, Die Burgenordnung Heinrichs I., DA. 6 (1943), S. 68; C. SCHUCHHARDT, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931), S. 307: »In Europa hat immer schon jede Volksburg ein Heiligtum enthalten.«

22) Zur Bedeutung von *contra* in diesem Zusammenhang, worüber die Lokalforschung so heftig gestritten hat, sei verwiesen auf U. B. Erzstift Magdeburg, S. 415, 1166: *villam quandam contra civitatem super Albie ripam sitam Krakoe nominatam*.

nisse am ausführlichsten berichtet, fort: »*et mandavit eis rex Karolus aedificare civitates duas, unam in aquilone parte Albiae contra Magadoburg, alteram vero in orientalem partem Sala ad locum qui vocatur Halla*<sup>23)</sup>.« Daraus ergibt sich, daß die unterworfenen Slawen den Bau vornehmen mußten. Daß man ihnen die Neubefestigung der bereits bestehenden Magdeburg befahl, ist schwerlich zu vermuten. Vielmehr dürfte es sich um eine Brückenkopfbefestigung gehandelt haben, wie sie Schuchhardt in Ertheneburg für Bardowiek und in Höhbeck vermutlich für Schezla hat aufdecken können<sup>24)</sup>. Sie muß wohl in einer der zahlreichen östlich der Elbe im Vorfeld der Stadt gelegenen, bisher als slawisch angesehenen Wallanlagen gesucht werden<sup>25)</sup>. Man darf also nicht erwarten, daß dieses Kastell unbedingt in seinen Formen den in Westfalen und Niedersachsen vorkommenden regelmäßig angelegten Befestigungen entsprochen habe. Es handelte sich vielmehr um eine ähnliche Anlage, wie sie Karl der Große 789 bei dem Elbübergang zum Kriegszug gegen die Wilzen errichten ließ. Von dieser wird ausdrücklich berichtet, daß sie aus Erde und Holz gebaut gewesen sei<sup>26)</sup>. Deshalb wird es auch sehr schwer sein, den eindeutigen Nachweis der Lage des Magdeburger Be-

23) MG. SS. II, 258. — Knapper und unklarer erzählen die *Annales regni Francorum* den Vorgang (MG. SS. in us. schol. hg. F. KUNZE S. 121): *Miliduocho Sclavorum dux interfectus est, duoque castella aedificata unam super ripam fluminis Salae, alteram iuxta fluvium Albim*. Über die genannten Quellenangaben und die Lokalisierung der beiden Kastelle ist eine umfangreiche Literatur entstanden. Es stehen sich dabei zwei Meinungen gegenüber. Die eine suchte die nördliche Anlage jenseits der Elbe, wobei Burg und die ehemals östlich des Hauptarmes des Flusses gelegene Hildagsburg bei Wolmirstedt vor allem im Vordergrund des Meinungsstreites standen. Die letztere Burg scheidet aus, wie die Ausgrabungen durch H. DUNKER, P. GRIMM u. a. ergeben haben. (H. DUNKER, die Hildagsburg, Abh. u. Ber. f. Naturkunde u. Vorgeschichte des Kulturhist. Museums Magdeburg, Bd. 8, 5, ebd. [1953]). Ob Burg tatsächlich für die Lage des Kastells in Frage kommt, scheint mir sowohl wegen der Entfernung (ca. 25 km) von Magdeburg und wegen der Lage abseits der alten und bedeutenden Straßen nach dem Osten ziemlich unwahrscheinlich. — Die andere Ansicht vermutet von verschiedenen Überlegungen aus das Kastell im eigentlichen Stadtgebiet von Magdeburg. Vgl. W. MÖLLENBERG, Frühgeschichte a. a. O. S. 16 ff., P. J. MEIER, Die Anfänge der Stadt Magdeburg u. d. Marktort d. frühen MA., Mbg. Gesch. Bl. 55 (1920), S. 66 ff.

24) C. SCHUCHHARDT, Vorgeschichte von Deutschland, München, Berlin (1928), S. 305 ff. W. HÜBENER, Ein Wallschnitt auf der Ertheneburg, Kreis Herzogtum Lauenburg, Offa, Berichte und Mitt. a. d. Landesmuseum u. d. Inst. f. Ur- u. Frühgeschichte d. Univ. Kiel Bd. 11 (1952), S. 112 ff. Dort auch die ältere Lit.; E. SPROCKHOFF, Neues vom Höhbeck, Germania 33 (1955), S. 50 ff.

25) Lostau, Biederitz, Pechau, Prester, Cracau. Vor diesen Plätzen kommt wegen seiner Lage am ehesten Cracau in Betracht. Doch wird sich dieses Problem wohl nur mit dem Spaten lösen lassen, wenn glückliche Funde hinzukommen. Für Pechau, einen bekannten, meist als slawisch angesehenen Rundwall in der Elbaue, trat zuletzt ein M. BATHE, Die Sicherung der Reichsgrenze an der Mittel-Elbe durch Karl den Großen, Sachsen und Anhalt Bd. 16 (1940), S. 14 f.

26) *Annales regni Francorum* a. a. O., S. 84: *Ibique duos pontes construxit, quorum uno ex utroque capite castellum ex ligno et terra aedificavit*. Vgl. ebd. S. 85.



festigungswerkes zu führen. Da es von Slawen angelegt wurde, dürfte es in seiner Gestaltung am ehesten den sonstigen Slawenburgen gleichen haben.

Nach dem Gesagten kommt diesem so viel umstrittenen karolingischen Kastell für die Entstehung einer städtischen Siedlung also keine ausschlaggebende Rolle zu<sup>27)</sup>. Entscheidend war vielmehr die eigentliche »Magdeburg«. Sie darf nach den bisherigen Grabungsergebnissen, die im Bereich des Alten Marktes und der Johanniskirche keine bis ins 9. Jh. zurückreichenden Funde ergeben haben, nur im Gebiet der späteren Domburg vermutet werden, das einer systematischen Durchforschung mit dem Spaten bisher noch nicht unterzogen werden konnte. Diese Annahme wird dadurch gesichert, daß die ottonische Burganlage eindeutig an dieser Stelle zu lokalisieren ist. Sie dürfte aber die karolingische und höchstwahrscheinlich eine noch ältere Tradition fortgesetzt haben. Ob es sich dabei um eine der »Volksburgen« älterer Art gehandelt hat, läßt sich

27) Im Gebiet der Magdeburger Altstadt vermutete man das karolingische Kastell entweder an der Stelle der Domburg oder am Platz der angeblichen Burggrafenburg, den dann nach 1223 das Kloster S. Mariae-Magdelenae eingenommen haben soll. Die erstere Vermutung übersah, daß es ja auch noch die »Magdeburg« gegeben haben muß, gegenüber der das Kastell doch erbaut worden sein soll. Die zweite Auffassung stützt sich auf die Angaben des jüngeren Teils der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium (MG. SS. XIV, S. 418, danach dann Schöppenchronik S. 147) und auf das Vorhandensein des sagenhaften Hüenturms, der bis ins frühe 18. Jh. erhalten geblieben war und von dessen Aussehen uns Merian eine gute Vorstellung ermöglicht hat. Auch der Turm der in unmittelbarer Nähe gelegenen Petrikirche, der doch seiner ganzen Anlage nach von Anfang an ein Kirchturm gewesen sein muß, wurde in die Vermutung ohne Grund mit einbezogen. Nur hat man übersehen, daß der Hüenturm nach dem Bericht des in seiner unmittelbaren Nähe lebenden Pfarrers von S. Petri, J. POMARIUS, (Summarischer Begriff der Magdeburgischen Stadtchroniken, ebd. [1587], S. BIII) »ein alter runder ziegelsteinen Thorm« war. Mit dem Namen Hünen bezeichnete man nach dem gleichen Chronisten Wenden, Ungarn, und wir dürfen hinzufügen, alle anderen aus dem Osten kommenden nichtdeutschen Völker wie Tataren usw. (ebd. S. CII). Der älteste uns überlieferte Name dieses Turmes war Walsgeturm, was das gleiche besagen will wie Hüenturm. (Nach U. B. Stadt Magdeburg I, S. 143 [1313] lag der Walsgeturm *sub ripa*, d. h. am Knochenhauerufer, ein anderes Grundstück *sub ripa*, wohl auch in der Nachbarschaft des Turmes, wird in der gleichen Urkunde *apud sanctam Mariam Magdalenam* genannt!) Man kann aus alledem nur folgern, daß der Turm nicht vor dem Ende des 12. Jh. erbaut sein wird. Und man wird ihn mit dem anderen runden Turm im Süden der Stadt zusammenbringen müssen, der als Taternturm oder später auf dem Plan Otto v. Guericke als Wipturm auftritt. (s. u. Anm. 78.) Beiden Türmen fiel die gleiche Aufgabe zu: Sie hatten die nach der Elbe zu schlecht gesicherte Front der Altstadt gegen eine Umgehung der Stadtmauer im Norden wie im Süden zu schützen. Vom Taternturm wissen wir, daß er zum Schutz gegen die Tataren erbaut wurde, deren Nahen in der Mitte des 13. Jh. Anlaß zu einer allgemeinen Verstärkung der städtischen Befestigungsanlagen wurde (Schöppenchronik S. 149, 170). Daß die Burggrafen bereits seit alters ihren Sitz an der Stelle des Maria-Magdalenen-Klosters gehabt haben sollten, ist durch Möllenberg sehr in Frage gestellt worden, der auf eine Urkunde von ca. 1184 hinwies, nach der Burggraf Burchard einen Hof gegenüber dem Kloster Unser Lieben Frauen im Bereich der Domburg bewohnt hat. (UB Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, S. 57.) Innerhalb der Domimmunität lag auch der sicherlich älteste Gerichtsplatz der

nicht genau sagen, aber doch vermuten<sup>28)</sup>. Der Nordthüringgau, zu dem der Ort damals gehörte, hatte jedenfalls keine andere Burg, die es an zentraler Lage und wahrscheinlich auch Umfang mit der »Magdeburg« aufnehmen konnte. Diese war aber, wie man aus dem Namen folgern darf, auch ein kultisches Zentrum für einen größeren Bereich. Auf Vermutungen sind wir auch für das äußere Aussehen der Burg angewiesen. Es ist anzunehmen, daß die Anlage dem gleich zu nennenden Missus als Amts- und vielleicht Wohnsitz gedient hat. Höchstwahrscheinlich war für diesen Zweck auch bereits ein fränkischer Königshof eingerichtet worden, wie man aus dem Vorhandensein einer königlichen *curtis* in ottonischer Zeit mit einiger Sicherheit schließen möchte. Aus den Quellen des 9. Jh. erfahren wir darüber allerdings nichts. So bleibt es auch unklar, wo ein solcher Königshof gegebenenfalls zu suchen wäre. Da aber auch sonst in den von den Franken besetzten Gebieten häufig bereits vorhandene Anlagen für diese Zwecke verwendet wurden, dürfte er innerhalb der Burg, also der späteren Domburg, seinen Platz gehabt haben und sich damit dem bereits vorhandenen und vielleicht erneuerten Befestigungssystem eingefügt haben. Er wäre dann auch groß genug gewesen,

Burggrafen vor der erzbischöflichen Pfalz (s. u. S. 406 ff.). Es spricht also sehr viel dafür, daß die Burggrafen bei ihren Aufenthalten in Magdeburg in der Nähe ihres Placitums innerhalb der eigentlichen Burg Wohnung nahmen. Das ganze Problem erhält aber sekundären Charakter dadurch, daß sich das Burggrafenamt nicht vor 968 aus der Vogtei des Erzstifts entwickelt haben kann. Erst seit dem Ende des 11. Jh. führen die Vögte nachweislich den Titel Burggraf. Die Lösung des Rätsels der Burggrafenburg würde also von einer Untersuchung der Geschichte dieses Amtes auszugehen haben. (Vgl. dazu jetzt K. A. ECKHARDT, Präfekt und Burggraf, ZRG. Germ. Abt. 46 [1926], S. 163 ff., ebd. die ältere Lit.; H. HELBIG, Der Wettinische Ständestaat, Mitteld. Forsch. 4, Münster-Köln [1955], S. 204 ff. behandelt Magdeburg mehr am Rande. Hinsichtlich des Hüenturms [S. 266] ist H. einem Irrtum zum Opfer gefallen, dem sich allerdings auch die gesamte lokale Forschung bisher hingegeben hat.) Eine solche Untersuchung kann hier naturgemäß nicht geleistet werden. Sie würde auch u. E. nur die bisherige Annahme der Forschung bestätigen, daß das Magdeburger Burggrafenamt aus der stiftischen Vogtei hervorgegangen ist. Vielleicht geht der Irrtum der älteren Magdeburger Chronistik darauf zurück, daß man den Hof des Markgrafen Gero (s. u. S. 437 f.), der nicht sehr weit von S. Maria-Magdalena entfernt lag, für den Sitz der Burggrafen hielt. Sieht doch die Schöppchenchronik in Gero den ersten Magdeburger Burggrafen (ebd. S. 211). Es ist nun allerdings offen, welche Rolle der Markgraf in Magdeburg gespielt hat, sei es, daß er als Graf, als vorübergehender Vertreter des Königs bei Abwesenheit, als Vogt des Moritzklosters und als oberster Aufsichtsführender des Marktverkehrs tätig war. Trotzdem ist kein Weg zu entdecken, der von ihm in die karolingische Zeit zurückführen würde. Als letzte Möglichkeit für eine Erklärung der angeblichen Burggrafenburg bliebe noch die einer späteren Entstehungszeit der Anlage, wobei vielleicht der Schutz des unmittelbar benachbarten Hafengebietes eine Rolle gespielt haben könnte. Diese Frage ließe sich nur durch Grabungen beantworten, die auch die nach 1945 aufgedeckten angeblichen Befestigungsreste mit einzu beziehen hätten (vgl. unten S. 442, Anm. 228).

28) Z. fgd. vgl. EDMUND E. STENGEL, Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht, in Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift f. F. RÖRIG, Lübeck (1953), S. 37 ff.; ERDMANN a. a. O., S. 67 ff.



um die im Grenzkampf öfter eingesetzten Heere der Karolinger wenigstens teilweise in sich aufzunehmen.

Außer durch seine offenbar bedeutende Befestigungsanlage nahm Magdeburg im 9. Jh. eine wichtige Stellung als Handelsplatz ein. Das bekannte Diedenhofener Kapitular von 805 schreibt den Kaufleuten des Reiches vor, ihren Handel in unseren Gegenden nicht über Bardowiek, Schezla, Magdeburg und Erfurt auszudehnen. Diese Orte unterstanden namentlich genannten Aufsichtsführenden. Wie sich aus den Bestimmungen des Kapitulars über den Verbleib der beschlagnahmten Waffen ergibt, hatten diese Beauftragten den Rang von Missi. Die Bedeutung des Handelsverkehrs der genannten Orte erklärt sich aus deren Grenzlage, die auch sonst für die wichtigsten der frühen Handelsorte so charakteristisch war<sup>29)</sup>. Hier fand vor allem der Warenaustausch zwischen den verschiedenen Völkern statt, die sich noch dazu häufig durch voneinander abweichende Kulturzustände auszeichneten. Der direkte Anlaß für die Entstehung des Diedenhofener Kapitulars scheint ein lebhafter Waffenhandel von Westen nach Osten gewesen zu sein, den man angesichts der neu beginnenden Auseinandersetzungen mit den Slawen zu verhindern suchte<sup>30)</sup>. Als Waren von slawischer Seite hat Rörig in Anknüpfung an Hinweise anderer älterer Forscher wie Pirenne u. a. vor allem den Sklavenhandel wahrscheinlich gemacht<sup>31)</sup>. Sicher werden aber auch andere Waren wie Tuche, Pelze, Honig und sonstige Rohstoffe ähnlich wie in Haithabu eine Rolle gespielt haben<sup>32)</sup>.

Sehr schwer ist die Frage zu beantworten, ob dieser rege Handelsverkehr in Magdeburg bereits im 9. Jh. die dauernde Ansiedlung einer größeren Menge von Kaufleuten zur Folge gehabt hat und wo ein solcher Wohnplatz zu lokalisieren sein dürfte. An einem Ort, wo ein Missus amtierte und infolgedessen mindestens zeitweilig einen Wohnsitz hatte, ist am Vorhandensein einer umfangreichen örtlichen Bevölkerung nicht zu zweifeln, die sowohl die fiskalischen wie die aus dem Verkehr sich ergebenden Aufgaben versah. Gefolgsleute vielleicht als Burgbesatzung, Hörige verschiedenen Rechts, Fährleute, Schiffer und andere Hilfskräfte für den Handelsverkehr werden vorhanden gewesen sein. Ob aber auch die Kaufleute sich damals bereits unter dieser ortsansässigen Bevölkerung befanden, ist vorerst nicht eindeutig zu sagen. Insbesondere F. Rörig bestreitet die Anwesenheit sesshafter Kaufleute im 9. Jh. in Magdeburg. Er stützt sich auf das Diedenhofener Kapitular, das von Kaufleuten *qui pergunt* spricht<sup>33)</sup>. Ebenso zieht er in Anlehnung an H. Laurent das Praeceptum negotiatorum von 828 heran, das den unter Königsschutz reisenden Handelsleuten vorschreibt, in jedem oder

29) H. JANKUHN, Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit, Neumünster (1956), S. 54.

30) Vgl. dazu JANKUHN, Haithabu a. a. O. S. 173, ders., Ein Ulfberth-Schwert aus der Elbe, Festschrift f. G. Schwantes (1951).

31) F. RÖRIG, a. a. O. S. 17 ff., vgl. H. JANKUHN, Haithabu a. a. O. S. 146.

32) H. JANKUHN, Haithabu a. a. O. S. 146 ff.

33) F. RÖRIG, a. a. O. S. 8.

jedem zweiten Jahr an den Hof nach Aachen zu kommen<sup>34</sup>). Deshalb ist er der Meinung, diese Kaufleute seien am Rhein bereits seßhaft gewesen, wobei er z. B. an Mainz und Worms denkt. In die östlichen Grenzgebiete drangen sie nach Rörig aber nur vorübergehend vor, um nach Abwicklung ihrer Geschäfte — hauptsächlich Edelmetall-, Waffen- und Sklavenhandel — nach dem Westen zurückzukehren. Nun kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß Rörig seine Thesen aufstellt, um den von ihm zuerst im Nordosten in späteren Jahrhunderten erkannten Unterschied zwischen *mercatores frequentantes* und *mercatores manentes*, der sich für diesen Raum als sehr fruchtbar erwiesen hat, auch im 9. Jh. aufdecken zu können. Wenn man das frühe Magdeburg mit einer Handelsstadt jener Zeit vergleichen will, so bieten sich etwa Hamburg und das in gewisser Beziehung allerdings wieder völlig andersgeartete Haithabu an. Aber hier hat die archäologische Forschung gerade der letzten Jahrzehnte ein erstaunlich weiträumiges Wohngebiet nachgewiesen, in dem außer den bezeugten Handwerkern sicher auch Kaufleute länger ansässig gewesen sein werden<sup>35</sup>). Wenn es in Magdeburg tatsächlich im 9. Jh. eine selbständige Kaufmannssiedlung gab und diese nicht ebenfalls in der »Magdeburg« zu suchen ist, dann wird sie in der Nähe des Flußufers vermutet werden müssen. Lagen doch die Anfänge der Flußuferstädte, wie jüngst sicher richtig bemerkt worden ist, nicht im Land-, sondern im Wasserverkehr<sup>36</sup>). Da wir mindestens in ottonischer Zeit, wie unten dargetan werden soll, mit regerem Schiffsverkehr auf der Elbe zu rechnen haben, dürfte dieser auch für die karolingische Zeit nicht außer dem Bereich des Möglichen liegen. Das Verhältnis zu den Slawen war sicher nicht dauernd so schlecht, als daß dadurch jeder Schiffsverkehr für längere Zeiten unmöglich gemacht worden wäre. Konkreten Anlaß zu solcher Annahme gibt eine vom Annalista Saxo, einem Halberstädter Kleriker aus der Mitte des 12. Jh., mitgeteilte Nachricht, die dieser geschickte und vielseitig unterrichtete Kompilator offenbar aus einer uns nicht mehr überlieferten Quelle übernommen hat. Danach soll das Bistum

34) MG. Formulae ed. K. ZEUMER, S. 314. Vgl. H. LAURENT, Marchands du Palais et Marchands d'Abbayes, Revue historique Bd. 183 (1938), S. 281 f.

35) H. JANKUHN, Haithabu, a. a. O. S. 218 ff. H. G. STEFFENS, Die Ausgrabungen in der großen Reichenstraße zu Hamburg 1953/54. Hammaburg, Jg. 4, 10 (1955), S. 105 ff. R. SCHINDLER, Die Hamburgische Keramik d. 8.—12. Jh. als Geschichtsquelle, ebenda Jg. 3/8 (1952) S. 115 ff. W. HAARNAGEL, Die frühgesch. Handelsiedlung Emden und ihre Entwicklung, Fries. Jahrb. (1955), S. 9 ff. Vgl. auch W. SCHLESINGER, Burg und Stadt, a. a. O. S. 122 f., der dauernde Kaufmannssiedlungen in dieser Zeit in Dorestad, Reric, Utrecht, Hamburg, Bardowiek, Tönsberg und Birka für möglich hält. Auch die frühe Ausübung des Münzrechts in Dorestad und Maastricht (7. Jh.), sowie Haithabu und Hamburg (9. Jh.), ist in diesem Sinne heranzuziehen.

36) F. TIMME, Andernach am Rhein und die topographischen Anfänge der älteren Flußuferstädte, in Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift f. F. RÖRIG, Lübeck (1953), S. 401 ff.; ders. Ein alter Handelsplatz in Braunschweig, Niedersächs. Jahrb. 22 (1950), S. 33 ff., vgl. H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz—Köln (1954), S. 55; ders. Frühgeschichte der europäischen Stadt, ZRG. Germ. Abt. 63 (1943), S. 40 f.



Hildesheim zunächst in Elze an der Leine gegründet worden sein *tum propter confluentiam negotiandi commoditatem, quippe cum naves Fresie de Wisara per Leinam ascendentes locum locupletare*<sup>37)</sup>. Die meisten Forscher, die diese Angabe beachtet haben, waren der Ansicht, sie könne wohl für das 12. Jh. zutreffend sein, habe aber im 9. Jh. keine Bedeutung. Nun lehrt ein Blick auf die karolingischen Quellen, die Auskunft über den Handel geben, daß im westlichen Deutschland und in Frankreich die Flußschifffahrt eine ganz erhebliche Rolle gespielt haben muß. Es braucht etwa nur an die für moderne Betrachter noch immer imponierende Anlage der Fossa Carolina erinnert zu werden, die eine Verbindung zwischen Rhein und Donau unter Benutzung von Rezat und Altmühl zum Ziel hatte. Auf der Elbe scheint es ebenfalls Schiffsverkehr gegeben zu haben, ließ doch Karl der Große bereits 789 und abermals 805 einen Teil seines Heeres durch friesische Schiffer über See die Elbe hinauftransportieren und über die Havel ins Kampfgebiet gegen die Slawen bringen<sup>38)</sup>. Das *Chronicon* von Moissac berichtet sogar zum Jahre 805 *quartus vero exercitus perrexit cum navibus in Albia et pervenit usque ad Magedoburg*<sup>39)</sup>. Daraus ergibt sich aber, daß in ruhigen Zeiten die Schifffahrt auf dem Strom durchaus nicht unmöglich war. Dieser Handelsverkehr auf und über den Fluß nach Osten läßt also das Flußufer als Platz einer karolingischen Kaufleutesiedlung möglich erscheinen.

Zur gleichen Lokalisierung führt die zwar in späterer Überlieferung erhaltene Angabe über die erste Taufkirche des Ortes. Die in diesen Teilen dem frühen 11. Jh. angehörenden *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* geben nämlich einen ausführlichen Bericht über die auf Befehl Karls des Großen erfolgte Gründung einer dem hl. Stephan geweihten Kirche durch den ersten Halberstädter Bischof Hildegrim<sup>40)</sup>. Offenbar folgt

37) MG. SS. VI. S. 571. Auf regen Schiffsverkehr auf der Weser schließt P. KLETTLER, Nordwesteuropas Verkehr, Handel u. Gewerbe im frühen M.A., Wien 1924, S. 58.

38) MG. SS. in us. schol. hg. F. KUNZE, S. 11: *Annales Fuldenses: Carolus per Saxones iter faciens venit ad Albim fluvium, habens in exercitu suo Francos, Saxones, Sorabos et Abodritos, quorum princeps erat Witzan, Fresones quoque per Habola fluvium navigio venientes . . .* MG. SS. in us. schol. hg. F. KUNZE, S. 84: *Annales Laurissenses 789 Frisiones autem navigio per Habola fluvium cum quibusdam Francis ad eum coniunxerunt.* Vgl. *Annales Fuldenses* ad. 885, a. a. O. S. 102: *Interea Frisiones . . . parvissimis, ut eis est consuetudo, naviculis vecti supervenerunt.*

39) MG. SS. II, S. 258, vgl. dazu M. BATHE, Sicherung der Reichsgrenze a. a. O. S. 30 ff.

40) MG. SS. XIV, S. 377: *Karolus Magnus oratorium protomartiris Stephani ab Hildegrimo, primo Halberstadensis ecclesie episcopo, dedicari fecit, cuius etiam diocesi totam civitatem cum omnibus ad eam pertinentibus adiecit. Sed iam dicto Albie flumine iugi impulsu usque ad ecclesie parietes litus suum concavante, ipsam tandem ruentem in se traiecit, pro qua hanc permodicam quam usque hodie cernere est, vulgi paupertas erexit.* Da die Magdeburger Schöppenchronik (S. 8) diese Nachricht übernommen hat, ist sie von der lokalen Geschichtsschreibung meist in dieser Übersetzung benutzt worden. Man muß aber beachten, daß die Übersetzung der Schöppenchronik den Text der *Gesta* nicht genau wiedergibt. Außerdem widersprechen sich die Angaben der Schöppenchronik über die Stephanskirche, die (S. 54) als Ka-

der Chronist hier einer älteren Magdeburger Tradition<sup>41)</sup>. Die Angabe paßt auch recht gut zu der Nachricht des im allgemeinen nicht schlecht unterrichteten Annalista Saxo, nach der Bischof Hildegrim 35 *ecclesie populares*, also Pfarrkirchen, errichtet haben soll<sup>42)</sup>. P. J. Meier hat sich um den Nachweis dieser Kirchen bemüht und sie im wesentlichen mit den späteren Archidiakonatskirchen der Halberstädter Diözese gleichgesetzt<sup>43)</sup>. Von diesen waren 23 dem heiligen Stephan als dem Diözesanheiligen geweiht. Deshalb wird man also die Magdeburger erste Taufkirche diesen Halberstädter Urfarreiern ohne Schwierigkeit zuzählen können. Auch der Chronist der Gesta sah in der Stephanskirche offenbar eine Pfarrkirche, der nach seiner, in dieser Hinsicht dem frühen 11. Jh. entsprechenden Vorstellung, die Rolle einer Burgwardkirche für die *civitas* und ihren Zubehör zukam<sup>44)</sup>. Sie lag nach dieser Quelle unmittelbar an der Elbe, denn der Fluß unterspülte das Ufer bis zu ihrem Mauerwerk und brachte sie zum Einsturz. Man braucht allerdings deshalb das Bauwerk nicht auf dem, wie die bisherigen Grabungen ergeben haben, im Mittelalter sehr schmalen und sumpfigen Uferstreifen zwischen dem Steilabfall der Terrasse und dem Fluß zu suchen. Vielmehr ist die Kirche eher auf der Terrasse selbst zu vermuten. Nach den Angaben der Gesta wird man sie entweder in der eigentlichen Burg oder in einem von deren Außenwerken annehmen. Lag doch auch in Merseburg die erste Pfarrkirche, die Heinrich I. errichtet hatte, innerhalb der *civi-*

pelle des Hofes des Markgrafen Gero bezeichnet wird. Sie sei demnach dem hl. Cyriacus geweiht gewesen und habe später ihr Patrozinium gewechselt (vgl. unten S. 437, Anm. 209).

41) E. KESSEL, Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter, Sachsen und Anhalt 7 (1931), S. 132.

42) Vgl. M. G. Cap. II. S. 102: Capitulare Papiense v. 876: *ecclesias baptismales, quas plebes appellat*.

43) P. J. MEIER, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirchen im Bistum Halberstadt, Harz-Z. 31 (1898), S. 227 ff., der allerdings (S. 241 Anm. 3) Magdeburg nicht zu den ältesten Baptismalkirchen rechnet.

44) Der Nebensatz *cuius etiam diocesi totam civitatem cum omnibus ad eam pertinentibus adjecit* wird in der lokalen Literatur, wie bereits von der Schöppenchronik, auf Bischof Hildegrim bezogen. Nun hat aber *diocesis* in der frühen Zeit den gleichen Sinn wie *parochia*, was sich zwanglos aus der erst später erfolgten Aufteilung des Pfarrbereichs der Bischofskirche auf andere neu errichtete Pfarrkirchen ergibt. Vgl. H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte Bd. I: Die katholische Kirche, Weimar (1954), S. 166, Anm. 1 und die dort angegebene Literatur. Bezieht man nun aber das *cuius* nicht auf Hildegrim, sondern auf *oratorium*, so ergibt sich, daß Hildegrim nach der Meinung des Schreibers der Gesta eine Taufkapelle gründete, sie zur Pfarrkirche eroberte und ihr die *civitas*, also »Burg« Magdeburg, mit ihrer Zubehör, d. h., dem späteren Burgward, als Pfarrsprengel zulegte. Daß vom Oratorium gesprochen wird, braucht dem nicht entgegenzustehen, denn später ist ja auch vom gleichen Bauwerk als *ecclesia* die Rede. Vgl. dazu auch die Angaben der Gesta über die Lechfeldschlacht SS. XIV, S. 379: *Ubi* (in der Lechfeldschlacht) *et regalem sui iuris aulam in Merseburg beato Laurentio martiri votum vovens in domum oratorii et episcopalem sedem delegavit*. — J. BAUERMANN, Umfang und Einteilung der Erzdiözese Magdeburg, Z. d. V. f. Kirchengesch. d. Prov. u. d. Freistaates Anhalt, Jg. 29 (1933), S. 21 Anm. 87.



tas<sup>45)</sup>. Solange ein archäologischer Nachweis nicht erbracht ist, erübrigt es sich, die älteste Pfarrkirche mit der späteren St.-Stephans-Kapelle bei St. Johannis gleichzusetzen, deren Pfarrechte außerdem nicht nachweisbar sind. Die Schöppenchronik, die erst aus dem Ende des 14. Jh. stammt, unterliegt mit der Gleichsetzung der damals vorhandenen Stephanskapelle mit der alten Urfarreikirche einem Irrtum und gerät mit weiteren Nachrichten über die Kirche, die sie offenbar aus anderer Quelle übernommen hat, in Widerspruch<sup>46)</sup>. Die nach der Angabe der Gesta an Stelle des ersten bald zerstörten Bauwerks wiedererrichtete Pfarrkirche war ein sehr bescheidener Bau. Daß sie wieder dem hl. Stephan geweiht war, kann man aus der genannten Quelle nicht zwingend erweisen.

In der Nähe von Kirche und Burg mag also die erste Siedlung gelegen haben, wenn nicht überhaupt ein großer Teil der Burg bewohnt war. Sprechen doch die ottonischen Urkunden auch von Magdeburger Kaufleuten, die, wie in Merseburg, in der *civitas* wohnten<sup>47)</sup>. Hier, in der Nähe des Flusses, nicht weit von der Burg, wird man mindestens eine Fährstelle und bei Niedrigwasser eine Furt mit Anlagen für die Ent- und Beladung von Schiffen zu denken haben, womit sicher wieder ein Platz für den Handel und vielleicht auch leichte Bauwerke für die Händler verbunden gewesen sein mögen. Da der Ufersaum zwischen Terrasse und Fluß, wie oben dargelegt, wahrscheinlich ausscheidet und auch wegen der Hochwassergefahr für dauernde Anlagen nicht in Frage kommt, wird man bereits diese vermutete erste Ansiedlung mit Möllenberg und anderen Forschern südlich der Domburg lokalisieren, wo sie bis in die ottonische Zeit gelegen zu haben scheint<sup>48)</sup>.

Es kann sich dabei um eine nicht ganz unbedeutende Siedlung gehandelt haben, die außer einer gewissen ansässigen Bevölkerung auch eine größere Anzahl von Kaufleuten, wenn nicht für dauernd, so doch wenigstens vorübergehend, aufgenommen haben dürfte. Ob die Stellung Magdeburgs während des ganzen 9. Jh. dauernd gleich wichtig blieb, wissen wir nicht. Aus der allgemeinen Lage im Grenzgebiet gegen Ende des Jahrhunderts ist geschlossen worden, daß ein erheblicher Niedergang der Stadt eingetreten sei<sup>49)</sup>. Dem steht entgegen, daß die weitverbreitete Kapitulariensammlung des Ansegis den Wortlaut des Diedenhofener Kapitulars um 827 noch einmal aufgenommen hat<sup>50)</sup>. Bezeichnenderweise sind die damals nicht mehr zeitgemäßen Namen der Missi weggelassen worden. Auch Schezla fehlt jetzt unter den vorgeschriebenen

45) R. IRMISCH, Beiträge z. Patrozinienforschung im Bistum Merseburg, Sachsen und Anhalt Bd. 6 (1930), S. 70. Nach Thietmar I, 18 hg. HOLTZMANN S. 24.

46) Vgl. W. MÖLLENBERG, Frühzeit a. a. O. S. 24, Anm. 37.

47) DO II, 198; Thietmar III, 1, hg. HOLTZMANN S. 98; DH II, 64.

48) W. MÖLLENBERG, Frühzeit a. a. O. S. 23 f.; vgl. unten S. 411 ff.

49) Mbg. Schöppenchronik I, S. 8: *de Behmen und Ungerem weren ok uncristen und vochten dit land an. Also wart de herlike Tempel sunte steffens und desse stad verderft und tostort . . . und dusse stad wart ein krank dorp.*

50) MG. Capitularia I, S. 426.

Grenzhandelsplätzen, was doch nur so ausgelegt werden kann, daß seine Bedeutung bereits wieder geschwunden war. Wenn Karl der Kahle 864 aber noch einmal ausdrücklich auf die Gültigkeit der Diedenhofener Bestimmungen hinweisen ließ, dann darf man daraus folgern, daß auch Magdeburg damals nicht so unwichtig war <sup>51)</sup>. Noch im Jahre 877 schenkte König Ludwig der Jüngere dem neugegründeten Kloster Gandersheim den dortigen Transitzoll der vom Rhein zur Elbe und Saale reisenden Kaufleute <sup>52)</sup>. Das deutet darauf hin, daß der Durchgangsverkehr nach Magdeburg auch ausgangs des 9. Jh. noch recht lebhaft war. Erst die nachfolgenden Ungarnstürme scheinen erheblichere Folgen für den Handelsverkehr gehabt zu haben. Andererseits muß durch sie der Wert der Befestigungsanlage gestiegen sein.

### III.

Sehr viel mehr als über das karolingische geben die Quellen über das ottonische Magdeburg her. Zunächst weiß die Schöppenchronik als einzige Quelle zu berichten, daß nach dem angeblichen Niedergang des Ortes im 9. Jh. *de borch beheilt und hegede keiser Heinrik, keiser Otten vader, und gaf de sinen sone Otten, wente de horde sin eigen to dem hertochdome to Sassen* <sup>53)</sup>. Bekanntlich folgt die Schöppenchronik in ihrem ersten Teil meist den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*. Deshalb würde man auch geneigt sein, dieser in den *Gesta* nicht bezeugten Angaben sehr kritisch gegenüberzustellen, da die Schöppenchronik erst dem späten 14. Jh. angehört. Nun ist uns aber durch D O I, 14 und 15 von 957 ausdrücklich belegt, daß der Ort tatsächlich zur *dos* der Königin Edgitha gehörte <sup>54)</sup>. So gewinnt die Angabe der Schöppenchronik an Gewicht. Hinzu kommt, daß die Ludolfinger seit der Mitte des 9. Jh. in zunehmendem Maße in Ostsachsen mit Gütern nachzuweisen sind, während der ursprüngliche Besitz dieses Hauses um Gandersheim herum lag und sich von dort weit nach Süden und Westen erstreckte <sup>55)</sup>. Bereits vor 840 tradiert ein Liudolf, dessen Einordnung in die

51) Edictum Pistense 25, MG. Capitularia II, S. 321.

52) Vgl. P. KEHR in D Ludwig d. Jüngeren S. 336. Vgl. dazu H. GOETTING, Die Anfänge der Stadt Gandersheim, Bl. f. d. Landesgesch. Jg. 81 (1952), S. 46; F. RÖRIG, a. a. O. S. 16 Anm. 1.

53) Schöppenchronik S. 8.

54) Aus dieser Tatsache läßt sich aber kein Schluß in bezug auf die Frage ziehen, ob Magdeburg damals als Eigengut der Liudolfinger oder als Königsgut angesehen wurde. Denn im frühen Mittelalter wurde Königsgut vielfach zur Ausstattung der Königinnen und Prinzessinnen benutzt, vgl. K. u. M. UHLIRZ, Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 2: Otto III, Berlin (1954), S. 446 f. und die dort Anm. 4 angegebene Literatur.

55) S. KRÜGER, Studien zur sächs. Grafschaftsverf. im 9. Jh., Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas v. Niedersachsen Heft 19, Göttingen (1950), S. 53, 64 ff.



sächsische Adelsgenealogie allerdings noch unklar bleiben muß, dem Kloster Corvey Besitzungen in Westerhüsen, Salbke, Welsleben und Olvenstedt (Olva?)<sup>56)</sup>. Von diesen Orten gehört wenigstens Olvenstedt sicher zum späteren Burgward Magdeburg und die anderen Dörfer liegen nicht sehr weit von der Stadt entfernt. Vor 877 hat weiter König Ludwig der Jüngere seine Schwiegermutter Ota, die Gemahlin Liudolfs von Sachsen, mit Wanzleben dotiert, das dann von Ota an das Stift Gandersheim geschenkt wurde<sup>57)</sup>. Diese Nachricht ist insofern wichtig, weil sie erkennen läßt, auf welche Weise die Liudolfinger zu Besitzungen in Ostsachsen gekommen sind. Natürlich spielte dabei auch die zunehmende Bedeutung dieser Familie im Kampf um den Schutz des Reichgebietes gegen die Slawen eine erhebliche Rolle. Der gewöhnlich als Stammvater des Hauses geltende Liudolf († 866) erscheint jedenfalls schon als *dux orientaliū Saxo-nūm*. Man darf aus dem Gesagten folgern, daß die von den Karolingern um Magdeburg erworbenen Güter im Laufe des 9. Jh. meist in den Besitz der Liudolfinger übergegangen sein werden und diese sie dann wohl als Allodialbesitz behandelt haben<sup>58)</sup>. Ein Bild vom ottonischen Magdeburg gewähren hauptsächlich die zahlreichen Diplome für das neugegründete Moritzkloster. In ihnen tritt vor allem die Burganlage, die *civitas*, deutlich hervor. Besonders D O I 38 von 937/941 schafft hier Klarheit, denn es spricht von *locis ad prefatum castellum, id est ad Magadoburg pertinens habemus*. Sonst kommt die Bezeichnung *castellum* in Magdeburg im 10. Jh. nicht vor, dafür wird aber um so häufiger die *civitas* und gelegentlich die *urbs* erwähnt, die entsprechend dem Gebrauch dieser Zeit eine Burganlage oder eine befestigte Domburg bedeuten<sup>59)</sup>. Die *civitas* war das Zentrum eines Burgwardes<sup>60)</sup>. Die deutschen und slawischen Be-

56) S. KRÜGER a. a. O. S. 64 nach Trad. Fuld. § 252.

57) Vgl. D. Ludwig d. Jüngeren 3, vgl. ebd. S. 336; D Arnolf 107; D O I, 89.

58) Auf die Schwierigkeiten, die sich der Ermittlung des Königsgutes in Sachsen entgegenstellen, hat bereits S. KRÜGER hingewiesen (a. a. O. S. 38). Magdeburg wird noch im 13. Jh. von einem späteren Kompilator, dem Martinus Polonus, als Allodium bezeichnet. Es muß hier offen bleiben, woher der Chronist diese Angabe übernommen hat. MG. SS. XXII, S. 465: Otto I. *in allodio suo apud Magdeburgh ecclesiam mire pulchritudinis ad honorem sancti Mauricii fabricavit*. Die Frage, ob Magdeburg am Beginn des 10. Jh. noch als Königsgut angesehen wurde, ist deshalb so schwierig zu beantworten, weil die Urkunden keine völlig eindeutige Aussagen bieten. So wird in D O I, 14 Magdeburg mit Zubehör von Otto I. als *res nostrae proprietatis* bezeichnet. Anders D O I 296, in dem Pechau und Gommern als *ad ius regium sive imperatorium* gehörig genannt werden. Ebenso heißen Loburg und Tuchheim in D O I 293 *civitates nostrae regiae vel imperatoriae proprietatis*, während in D O I 298 von Tuchheim als *quandam nostrae proprietatis* die Rede ist. In D O I 258 wird von den linkselbischen Besitzungen Magdeburgs gesagt: *que suis (scil. Ottos I.) iuribus privata illuc pertinere videbantur*.

59) ERDMANN, a. a. O. S. 85; F. GEPPERT, Die Burgen und Städte bei Thietmar v. Merseburg, Thür. sächs. Z. f. Gesch. u. Kunst, 16 (1927), S. 161 ff.; W. SCHLESINGER, Burg u. Stadt a. a. O. S. 143.

60) D O I, 222 b v. 961.

wohner der umliegenden Siedlungen hatten das Recht und die Pflicht, die Burg im Falle der Gefahr aufzusuchen *qui ad predictas civitates confugium facere debent*. Dabei hatten sie einen Zehnt wohl vom Getreide abzuliefern, wie es ähnlich Widukind von den sogenannten Heinrichsburgern berichtet<sup>61)</sup>. Außerdem waren sie verpflichtet, die Befestigungsanlagen auszubauen oder zu erneuern<sup>62)</sup>.

In der *civitas* Magdeburg lag auch der Königshof<sup>63)</sup>. Zu ihm gehörten zahlreiche Hintersassen, deutsche und slawische Hörige, Koloni und Servi in den Dörfern um Magdeburg. Nach D O I, 16 von 937 scheint es sogar, als ob neben dem eigentlichen Königshof noch eine weitere *curtis* im Besitz Ottos I. gewesen sei, von der wir allerdings später nichts mehr hören. Offenbar handelte es sich dabei wohl um eine unbedeutendere Anlage, die vielleicht vorher einem Adligen gehört hatte, wie der später zu nennende Hof des Markgrafen Gero<sup>64)</sup>.

Die unsichere Grenzlage hatte wohl dazu Anlaß gegeben, daß die *curtis* innerhalb der Burg ihren Platz gefunden hat. Es muß sich um einen bedeutenden Hof gehandelt haben, der zur Verwaltung und Bewirtschaftung des umfangreichen Besitzes an Gütern und Hörigen in der Lage war. Teil der Hofanlage bildete das *Palatium*, das den Ottonen als Residenz diente<sup>65)</sup>. Dieses sicher sehr beachtliche Bauwerk war wohl schon beim Regierungsantritt Ottos I. vorhanden, erwähnt doch D O I, 16 von 937 bereits die *curtis cum edificio in ea stante*. Zur Pfalz gehörte auch eine eigene Kapelle, die als Rundbau vielleicht das Aachener Vorbild nachahmte und andererseits für viele runde Burgkapellen im Osten als Muster gedient haben könnte<sup>66)</sup>.

61) D O I, 222 a. v. 961: *Decimam, quam Slavani ad eandem urbem Magadaburg pertinentes, persolvere debent*. Ähnlich D O I, 222 b: *decimacionem, quam Theutunici vel Sclavi ad eandem urbem Magdeburgensem pertinentes persolvere debent*. Vgl. Widukind I 35, hg. HIRSCH-LOHMANN, S. 48 f. Nach Widukind sollte sogar ein Drittel der Ernte in der Burg magaziniert werden.

62) D O I, 300 v. 965 Juli 9.: *opus construende urbis a circummanentibus illarum partium incolis nostro regio vel imperatorio iuri debitum*.

63) D O I, 14 v. 937 Sept. 21.: *in loco Magedeburg nominato . . . in Magedeburg curtem nostram cum aedificio et territorium illuc pertinens cum omnibus locis ex occidentali partis Albis fluminis ad eandem civitatem pertinentibus*.

64) D O I, 16 v. 937 Okt. 11.: *et in Magedeburg una curtis et territorium et tres familias colonorum et curtem nostram cum edificio in ea stante*. Vgl. unten S. 437, Anm. 209.

65) D O I, 74 v. 946, D O I, 300 v. 965, 301 v. 965; D O II, 93 v. 975 *in loco regio Magdeburg* ist wohl ähnlich wie Widukind III, 76 (s. o. S. 390, Anm. 9) im Sinne von königliche Residenz zu deuten.

66) So schon J. T. BURKHARDT, *Inchriftliches zur älteren Baugeschichte der Magdeburger Domanlage*, Mbg. Gesch. Bl. 44 (1909), S. 34 f. — Die Rundkapelle wird bei Thietmar (VI, 77 und VII, 55, hg. HOLTZMANN S. 366 bzw. S. 466), in den *Gesta arch. Magd.* (MG. SS. XIV, S. 395) und danach in der *Schöppechronik* (S. 84) erwähnt. Die *Schöppechronik* geht von der Angabe Thietmars (VI, 77, danach *Gesta archiep. Magd.*) aus, wonach Erzbischof Walther an der Rundkapelle ein Kanonikerstift errichten wollte, und hält das von Erzbischof Adelgot etwa 1108 gegründete Stift an der von Erzbischof Hunfried (1023–1059) erbauten



Fragen wir, wo die gesamte Burganlage mit *curtis* und *Palatium* topographisch einzuordnen ist, so ergeben sich mehrere Anhaltspunkte. Einmal ist mehrfach in den Urkunden bezeugt, daß das 937 neu begründete Moritzkloster, die spätere Domklausur, in-

Kirche St. Petri und Nikolai für identisch mit der von Walthard beabsichtigten Anlage. (MG. SS. XIV, S. 398 bzw. S. 409. Vgl. jedoch Mgb. Gesch. Bl. 15 [1880], S. 197, wo aus dem Breviarium sancti Nicolai nouifori folgende Angaben abgedruckt sind: 1023: *Hunfridus fundator ecclesie S. Petri et Nicolai*; 1107 *Adelgotus, hic ecclesiam S. Petri et Nicolai in collegiatam ecclesiam fieri fecit*; 1307 *Borchardus Translator dicte ecclesie S. Petri et Nicolai*). Als diese Stiftskirche dann 1306 an das Domstift übergang, weil sie dem Neubau des Domes hinderlich war, bemerkt die Schöppenchronik (S. 84) zu dieser Nachricht, daß es sich um die alte Rundkapelle gehandelt habe. Die spätere Forschung hat diese Angabe meist kritiklos hingenommen und sah in der Rundkapelle wegen ihrer angeblichen Lage westlich des alten Domes ein Baptisterium (zuerst, jedoch mit Vorsicht, Schum MG. SS. XIV, S. 395 Anm. 6), vgl. R. BAUERREIS, *Fons sacer*. Abh. d. bayer. Benediktiner Akademie VI, München (1949). Die Kunsthistoriker sind dieser Vermutung nur zu gern gefolgt, so daß eine umfangreiche Literatur sogar mit Rekonstruktionen dieses Bauwerks entstanden ist. — R. HAMANN, F. ROSENFELD, *Der Magdeburger Dom*, Berlin (1910), S. 137 u. Anm. 15; H. KUNZE, *Die ehem. Nikolaikirche in Magdeburg*, Zentralbl. d. Bauverwaltung 43 (1923), S. 195 f.; ders., *Der Dom Ottos d. Großen zu Magdeburg*, Mbg. Gesch. Bl. 65 (1930), S. 62; H. EISERHARDT, *Der ottonische Dom zu Magdeburg*, Montagsblatt, Wiss. Beil. d. Magdeb. Zeitung, 71 (1929), S. 189 ff.; dazu H. KUNZE, ebd. S. 337 ff.; zuletzt, m. E. völlig abwegig, A. KOCH, *Die Rundkirche (ecclesia rotunda) am alten Dom zu Magdeburg*, Das Münster, Jhg. 8 (1955), S. 12 f. Ausgrabungen in den Jahren 1920–1922 haben verständlicherweise keine Spuren des Bauwerkes an der vermuteten Stelle ergeben (KUNZE, *Dom Ottos des Großen*, a. a. O. S. 8 f). Man hatte nämlich übersehen, daß es kirchenrechtlich unmöglich ist, dem Moritzkloster ein Baptisterium zuzuweisen. Angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft der eigentlichen Pfarrkirche (s. u. S. 411 ff.) hatte auch die spätere erzbischöfliche Kathedrale Kirche vorerst kein Baptisterium mehr nötig, denn sie war, anders als die in Italien oder auf altem antiken Boden entstandenen Bischofskirchen, nicht mehr die einzige Pfarrkirche der Diözese. Die kunsthistorischen Parallelen, die KUNZE (*Dom Ottos des Großen*, a. a. O. S. 13 ff.) beigebracht hat, sind aus den genannten Gründen wohl für Italien zutreffend, aber die Beispiele auf deutschem Boden bleiben sehr fragwürdig oder aus ihrer Lage auf altem römischen Boden zu erklären. Entscheidend bleibt es aber, daß für eine Taufkapelle unbedingt das Patrozinium Johannes des Täufers zu erwarten ist. Petrus und Nikolaus sind hier unmöglich! Indessen bietet gerade dieser Punkt die Lösung des Rätsels. Aus Thietmar VII, 55 ergibt sich nämlich, daß die Kapelle der Jungfrau Maria geweiht war. Tatsächlich bestand außer dem ca. 1018 gegründeten Kanonikerstift, dem späteren Prämonstratenser Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg noch eine der Jungfrau geweihte Kirche. Es war eine Hauskapelle des erzbischöflichen Hofes, der die Stelle der älteren Pfalz eingenommen hatte, so daß die Annahme naheliegt, diese habe bereits der älteren Pfalzanlage angehört. Sie hatte als zweiten Heiligen den hl. Gangolf, der in der fränkischen Zeit sehr beliebt war (R. IRMISCH, a. a. O. S. 63). In Magdeburg dürfte das Patrozinium jedoch nur bis in die ottonische Zeit zurückreichen. Es ist nämlich bezeugt, daß unter den von Otto I. für die Domkirche erworbenen Reliquien sich auch Partikel dieses Heiligen befanden (UB. Erzstift Magdeburg S. 402, über eine angeblich von König Dagobert gegründete Gangolfskapelle in Erfurt vgl. MG. SS. XXX, 1 S. 480). Erwähnt wird die Kapelle St. Gangolfs zuerst 1310 (UB. Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg S. 163). Das Marienpatrozinium, das sich aber dem hl. Gangolf stets ebenbürtig hielt, kommt nun häufig

nerhalb der *civitas* errichtet worden ist<sup>67)</sup>. Die Moritzkirche erhielt auch bereits 965 den Bann *in urbe Magadaburch*, wie dem Kloster bereits 937 die Immunität verliehen worden war<sup>68)</sup>. Der Immunitätsbezirk der Erzbischöfe ist aber bis ins 19. Jh. hinein ein verfassungsmäßig selbständiges Gebiet, der sogenannte Neue Markt, innerhalb der Altstadt geblieben. Über seine Abgrenzung sind insbesondere gegen Ausgang des Mittelalters Streitigkeiten mit dem Rat der Bürgerstadt entstanden. Im großen und ganzen scheint es aber nur wenig Veränderungen erfahren zu haben, wenn man von dem Gebiet um St. Sebastian herum absieht, was vielleicht auf eine noch im 11. Jh. erfolgte Erweiterung hindeuten scheint<sup>69)</sup>. Auch der Name Pfalz ist im Bereich der Burg noch im späteren Mittelalter für die hauptsächliche Gerichtsstelle der Burggrafen als Vögte der Magdeburger Kirche nachzuweisen<sup>70)</sup>. Das Ende, vielleicht auch bereits Mitte des 13. Jh. in der Magdeburger Gegend entstandene sogenannte Weichbildrecht enthält Angaben über ein freilich reichlich fragwürdiges Pfalzgericht, das in diesem Zusammenhang insofern von Bedeutung ist, als hier wiederum von der *pfallenze uff den hoff, der des roten Kunigs Otten was. Der machte in die pfallenze an dem ende des thumes* die Rede ist<sup>71)</sup>. Als Ergebnis dieser Überlegungen können wir feststellen, daß *civitas*, *urbs* oder *castellum* an der Stelle der späteren Domburg zu lokalisieren sind. Hier muß auch der Königshof mit dem Palatium und der Pfalzkapelle seinen Platz gehabt haben. Außerdem nahm diese Anlage das 937 gegründete Moritzkloster und das daraus hervorgegangene Domstift mit dem erzbischöflichen Hof in sich auf. Während Otto I. sich hier häufiger als in allen anderen Pfalzen aufhielt, trat die Bedeutung des Ortes später zurück<sup>72)</sup>. Doch hat erst Friedrich II. zwischen 1212 und 1234 zu-

bei Pfalzkapellen vor, z. B. in Aachen, Memleben, Goslar, Quedlinburg, Würzburg, Altötting. Aus der Fülle der runden Burgkirchen in Ost und West sei nur auf die Rundkapelle auf dem Valkhof in Nimwegen und die Goslarer Moritzkapelle hingewiesen. Es ist also nicht abwegig, wenn wir in dem Magdeburger Bau eine der gleichen Reihe angehörende Anlage sehen, die vielleicht in der Nachfolge ihres großen Vorbildes Aachen stand. Zu den nordischen Rundkirchen vgl. F. SESSELBERG, *Die frühma. Kunst der germ. Völker*, Berlin (1897), S. 77 ff. 67) D O I, 63; *monasterii in honore sancti Petri . . . in civitate Magdeburg*. D O I, 214; D O I, 230.

68) D O I, 14, 15, 300; D O II, 29.

69) An der Grenze des Immunitätsgebietes im Nordwesten des heutigen Domplatzes konnte ein Mauerzug aufgedeckt werden, der vielleicht an Stelle der ältesten Befestigung steht.

70) Hier fand auch das Vogteigericht des Klosters Berge statt, dessen Ablösung 1221 erfolgte: UB. Kloster Berge Nr. 74: *ius banni et trium iudiciorum annuorum quibus ante palatium nostrum consueverant burcgraviu presidere in loco, qui vulgo palenze nominatur*. Vgl. D H II, 199; E. ROSENSTOCK, *Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II.*, Weimar (1912), S. 48 ff., 85, 97 ff.; ferner TH. GÖRLITZ, *Drei Beiträge zur Magdeburger Rechtsgeschichte*, 3: *Die drei Gerichtsstätten des Burggrafen in Magdeburg, Sachsen und Anhalt*, Bd. 17 (1941–43), S. 486 ff.

71) ROSENSTOCK, a. a. O. S. 48.

72) H. J. RIECKENBERG, *Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit*, AfU., 17 (1942), S. 32 ff.



gunsten Erzbischof Albrechts II. auf alle Rechte verzichtet, welche er als Kaiser bei seinem Erscheinen in dessen Diözese entgegenzunehmen hatte<sup>73)</sup>. Damit war der Schlußstrich unter eine Entwicklung gezogen, die seit der Gründung des Moritzklosters im Jahre 937 begonnen und mit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg im Jahre 968 den Höhepunkt erreicht hatte. Seit Philipp von Schwaben, dessen Hoftag im Jahre 1199 von Walther von der Vogelweide besungen wurde, haben deutsche Kaiser nur ganz ausnahmsweise noch Magdeburg betreten.

## IV.

Für die Stadtwerdung Magdeburgs war es von entscheidender Bedeutung, daß zu der Burg und Pfalz auch ein Markt gehörte. Dieser dürfte die ältere karolingische Tradition fortgesetzt haben<sup>74)</sup>. Wir erfahren von ihm aber erst verhältnismäßig spät. Da bereits 942 dem Moritzkloster *totum quod a vectigali, id est teloneo vel monete eiusdem loci utilitatis venire poterit* verliehen wird, darf man auf einen seit längerer Zeit üblichen Handels- und Marktverkehr schließen, denn Münze und Zoll von den ein- und ausgeführten Waren hatten nur in diesem Zusammenhang Wert<sup>75)</sup>. Das Fehlen einer früheren Verleihungsurkunde für das Marktrecht braucht nicht zu bedeuten, daß kein Marktverkehr vorhanden war. Vielmehr bedurfte es bei den königlichen Orten keiner ausdrücklichen Verleihung eines Marktprivilegiums. Im Jahre 965, als es galt, die Errichtung des seit längerem geplanten Erzbistums auch finanziell vorzubereiten, wurde dieser ganze Komplex einer weitgehenden Neuregelung unterzogen. In D O I, 301 vom 9. Juli 965 wurden so die gesamten Einkünfte des Marktverkehrs der Moritzkirche in einer Weise nochmals verliehen, die uns trotz ihres gewiß formelhaften Ausdrucks doch einigen Einblick in diese Dinge gewährt. Der Kaiser begab die Moritzkirche nämlich mit dem *mercatum in Magadaburch et monetam omnesque telonei fructus vel usuras quoque modo vel a navigio advectis vel plaustris vel carrucis vel quibuscumque vehiculis adductis sive ab equitibus vel peditibus vel cuiuscumque modi aut conditionis hominibus supervenientibus allatis meribus acquirendas vel accipiendas seu quicquid hactenus utilitatis exinde ad nostrum publicum ius pertinens videbatur*. Es ergibt sich, daß ein königlicher Markt bestand und der Zoll also tatsächlich ein Warencoll aller zu diesem Markt mit den verschiedensten Verkehrsmitteln herantransportierten Waren war. Ein weiterer Zoll wurde am gleichen Tage aus dem gesamten

73) G. A. v. MÜLVERSTEDT, *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis*, Magdeburg (1876–1886), Bd. II, S. 191.

74) Es wird nicht für unmöglich gehalten, daß in Magdeburg wie in Corvey, Bremen, Hamburg und Osnabrück in karolingischer Zeit ebenfalls schon Münzen geprägt wurden. Vgl. V. JAMMER, *Die Anfänge der Münzprägung* a. a. O. S. 23 ff., insbes. S. 26.

75) D O I, 46. An einen Passierzoll ist kaum zu denken da die Münze ausdrücklich genannt ist. Vgl. D O I, 312, Gittelde: *teloneum vero de mercato*, D O I, 299.

Gebiet zwischen Elbe, Ohre, Saale, Bode und via Friderici, das in einer Dorsualnotiz des 11. Jh. auf dem Privileg als *toto Nordturingen* bezeichnet wird, in der gleichen Weise wie in der vorigen Urkunde verliehen. Es ist jener Bereich, der zwar nicht den gesamten Nordthüringgau umfaßt, dafür aber die Burgwarde Wanzleben, Haldensleben, Unseburg und Magdeburg enthält. Er bildete die Basis der Diözese des neuen Erzstifts auf altem Reichsboden. Bei diesem Zoll handelte es sich offenbar um einen Schiffs- und Wegezoll, der hauptsächlich die zum Magdeburger *mercatus* Reisenden betroffen zu haben scheint. Die wichtigste der drei Urkunden vom 8. Juli 965 über den Magdeburger Markt ist diejenige, in der außer dem königlichen bzw. kaiserlichen Bann *in urbe Magadaburg* und der Pflicht zum Bau an der Urbs auch die *districtio* und *sententia vel regula discipline* über die *Judei vel ceteri ibi manentes negotiatores* der Moritzkirche übertragen werden. Zuständiger Richter ist danach allein der Vogt der Kirche, dessen Bestellung ihr vom Kaiser überlassen wird<sup>76)</sup>. Es zeigt sich also, daß in Magdeburg damals Kaufleute ansässig waren. Sie waren anfangs offenbar überwiegend jüdischer Herkunft. Da sie unter Königsbann abgeurteilt werden müssen, werden sie bis dahin unter dem königlichen Schutz und Bann gestanden haben, während sie nunmehr in die Schutzgewalt der Kirche übergehen. Die Zahl der Ansässigen scheint nicht gering gewesen zu sein, denn in dem Bericht über die Synode von Ravenna im Jahre 968 heißt es von Otto I.: *in Megeadaburg multitudinem populi adunavit*<sup>77)</sup>. Daß Kaufleute und Juden — die Reihenfolge ist jetzt umgekehrt — in Magdeburg wohnten, wird auch durch D O II, 29 von 973, Juni 4. bezeugt, in dem dieser Herrscher die Privilegien seines Vaters bestätigt. Eine abermalige Bestätigungsurkunde dieses Kaisers über die Verleihung des Königsbannes an das Erzstift von 979 läßt erkennen, wo die Kaufleute und Juden ihren Wohnplatz hatten: *... in sepedicta civitate vel suburbium eius undiquessecus inhabitantibus aut in posterum habitaturis negotiatoribus sive Judeis*<sup>77a)</sup>. Leider sagen uns die Quellen des 10. und 11. Jh. nicht viel mehr über die Kaufmannssiedlung als das, was bisher ausgeführt worden ist. Es ist deshalb schwer, die weiteren Fragen zu beantworten, die sich an diese bruchstückhaften Überlieferungen anschließen.

## V.

Zunächst wollen wir dem Problem nachgehen, wo diese Niederlassung zu suchen ist. Es sei ausdrücklich betont, daß dafür weder der Name *vicus* noch *portus* oder *burgus* belegt sind<sup>78)</sup>. Wir wissen eben nur, daß ein Teil der Kaufleute, vielleicht derjenige, der zuerst sesshaft wurde, in der Burg selbst wohnte. Wir haben uns diese also als

76) D O I, 300.

77) UB. Erzstift Magdeburg S. 84.

77a) D O II, 198.

78) Bei RÖRIG, a. a. O. S. 26 Anm. 3, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Rollenhagen



ziemlich geräumig vorzustellen. Die übrigen fanden im *suburbium* im unmittelbaren Schutz der Burg Platz. Um seine Lage festlegen zu können, müssen eine Reihe von Indizien zusammengebracht werden. Als wichtigstes scheint uns die Lokalisierung der Pfarrkirche dieser Ansiedlung, die zunächst der Seelsorge für die christlichen Kaufleute und sicher auch für die *cura animarum* der Hintersassen des Königshofes diene. Eine solche Pfarrkirche muß bereits vor der Errichtung des Moritzklosters vorhanden gewesen sein. Offenbar hat die erste dem hl. Stephan geweihte Pfarrkirche, die Bischof Hildegim gegründet haben soll, nach ihrer Zerstörung eine Nachfolgerin erhalten, ohne daß wir den Zeitpunkt anzugeben wissen. Vielleicht lag sie auch nach den Ungarnstürmen noch in Ruinen. Jedenfalls erwarb Otto I. im Jahre 941 vom Halberstädter Bischof Bernhard diese *plebeia ecclesia*, was nicht mit Volkskirche, sondern, da *plebs* die Pfarrgemeinde bedeutet, mit Pfarrkirche zu übersetzen ist. Er schenkte sie mit den ihr zustehenden Zehnten dem neuerrichteten Moritzkloster. Das Zehntrecht stand bis dahin dem Halberstädter Bischof nicht nur im Bereich der Magdeburger Pfarrkirche, sondern auch in 20 offenbar dazugehörigen Dörfern zu. Von diesen bildeten 18 Bestandteile des Burgwards Magdeburg und auch die restlichen zwei Dörfer, die wohl schon sehr früh wieder verschwunden sind, lagen im Bereich der übrigen Burgwarddörfer. Es sei demnach folgender Schluß gestattet: die in Magdeburg errichtete Taufkirche hatte nicht nur die *civitas* Magdeburg, sondern den gesamten mit dieser verbundenen Burgward zum Sprengel. Sie war also eine der auch sonst üblichen Burgwardkirchen. Um festzustellen, welche der später vorhandenen Kirchen mit ihr identisch ist, wird man infolge der Quellenlage davon absehen müssen, der Filiation der Kirchen im ehemaligen Burgward nachzuspüren. Eher zum Erfolg dürfte die Feststellung der Pfarrverhältnisse innerhalb der *civitas*, also der späteren erzbischöflichen Immunität, führen. Da die Domkirche aus dem Kloster der Benediktiner hervorgegangen ist, hat sie offenbar auch niemals Pfarrechte der üblichen Art besessen. Erst im Laufe des Mittelalters ist sie dann zu einer Art Pfarrkirche für den Adel der Diözese geworden<sup>79)</sup>. Die im

in seinem Froschmäuseler die Stadt als Mäschenwyk bezeichnet. Es wäre zu untersuchen, ob es sich bei dieser späten Bezeichnung nicht um eine Analogiebildung zu Brunswik = Braunschweig handelt. — Der erst durch Otto von Guericke 1631 bezeugte Wipturm, der etwa östlich des Domes am Elbufer lag, ist u. E. mit dem Tartarenturm identisch. Für die Lokalisierung eines Wik an dieser Stelle ist er jedoch aus anderen Gründen unbrauchbar. Zwar bedeutet Wipturm tatsächlich Wikturn (vgl. H. MEYER, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch [1934] 2, S. 95 Anm. 1). Aber Wikturn erscheint auch sonst häufig mit dem Sinn Befestigungsturm und hat mit den älteren Wiken nichts zu tun. (G. L. v. MAURER, Geschichte der Stadtverfassung in Deutschland Bd. I, Erlangen [1896], S. 116 f.) — Der *vicus occidentalis civitatis* von 1225 (UB. Stadt Magdeburg I, S. 42) ist bereits ein Straßename und scheidet damit aus. Auch das mit dem Magdeburger Rechtskreis besonders eng verbundene Weichbildrecht dürfte seinen Namen durch Übernahme des Namens von anderen Orten erhalten haben.

79) G. A. v. MÜLVERSTEDT, Wer durfte im Dom zu Magdeburg im M. A. begraben werden? Mgb. Gesch. Bl. VI (1871), S. 542 ff.

Bereich der erzbischöflichen Domimmunität gelegenen Nebentifter und Klöster besaßen ebenfalls keine Pfarrechte über Laien. Vielmehr standen diese der St.-Ambrosius-Kirche in der Sudenburg zu<sup>80)</sup>. Man darf vermuten, daß die Kirche aus rotem Holz, die nach Thietmar zur Zeit Ottos I. außerhalb der *urbs* erbaut wurde, mit der damaligen Magdeburger Pfarrkirche gleichzusetzen ist<sup>81)</sup>. Entweder hatte sie, vielleicht infolge längeren Wüstseins, ihr Patrozinium des hl. Stephan eingebüßt oder dieses war durch den Übergang an das Mauritiuskloster zurückgetreten. Das ihr später eigene Patrozinium des hl. Ambrosius ist in Deutschland sehr selten. Es kommt in der Umgebung von Augsburg in früher Zeit gelegentlich vor. Ein Oratorium des hl. Ambrosius fand sich auch in den Dedicaciones von Echternach erwähnt<sup>82)</sup>. Man wird geneigt sein, wegen der besonderen Verehrung dieses Heiligen in Mailand auch in Magdeburg an Beziehungen zu Italien zu denken. Tatsächlich erzählt Thietmar von Merseburg von Erzbischof Gero von Köln, dem Bruder des Markgrafen Thietmar, eine Wundergeschichte, nach der diesem der heilige Petrus und der heilige Ambrosius bei der Meßfeier in Pavia erschienen sein sollen<sup>83)</sup>. Wird man so schon in den Umkreis Magdeburgs und in das frühe 11. Jh. geführt, so ergeben sich aber für das 10. Jh. noch engere Beziehungen der Magdeburger Kirche zu dem hl. Ambrosius. Die Moritzkirche besaß nämlich auch aus den großen Schenkungen von Märtyrerpartikeln, die Otto I. gemacht hatte, Reliquien des hl. Ambrosius<sup>84)</sup>. Es gewinnt somit die Annahme abermals an

80) UB. Stadt Magdeburg II, S. 199, 1432: Erzb. Günther: *designamus et ostendimus, quod nostrum et nostre ecclesie iudicium seculare ac districtum secularis ad nostram curiam in antiqua civitate collatum et non ad dictam civitatem spectans comprehendit et contendit in se omnes et singulos terminos, quos parochia sancti Ambrosii in nostro suburbio Sudenburg complectitur in antiqua civitate*. Vgl. UB. Stadt Magdeburg III, S. 513 (1494): Erzb. Ernst habe die weltlichen Gerichte *uff dem newen marckte auch als fern die pfar sancti Ambrosii in der Sudenburg gelegen sich in die alde Stadt Magdeburg erstreckt*.

81) Thietmar VI, 90 hg. HOLTZMANN, S. 382 f. — MÖLLENBERG hält diese Kirche ohne Grund für die Hospitalkirche des noch zu erwähnenden Xenodochiums. Vgl. W. MÖLLENBERG, Aus der Geschichte des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Mbg. Gesch. Bl. 56/59, 1921–24, S. 124.

82) MG. SS. XXXI, 2 S. 774.

83) MG. SS. XIV, 378 *interea vero ipse in Pavia manens, cum una dierum missam celebraret, solum beatum Petrum et Ambrosium se sacro benedicens oleo vidit*. Vgl. Thietmar II, 24 hg. HOLTZMANN S. 68 f.

84) UB. Erzstift Magdeburg S. 401, vgl. S. 403 letzten Absatz; Thietmar II, 16 hg. HOLTZMANN S. 56. Offenbar wurde die Übereignung von Reliquien recht genau festgehalten. Aus Thietmar II, 17 erfahren wir z. B., daß Otto I. in Regensburg den Leib des hl. Moritz und Partikel von den Leibern seiner Genossen geschenkt erhielt, um diese nach Magdeburg zu senden. Um 1004 überführte Heinrich II. Reliquien des hl. Moritz, die vorher in der königlichen Kapelle aufbewahrt worden waren, vom Kloster Berge in den Dom. (UB. Kloster Berge, S. 6; vgl. *Necrologium Magdeburgense 946–1033* in *Neue Mitteilungen a. d. Gebiet hist.-antiquarischer Forschungen* X, 2 [1864], S. 260 f.). Auch die Reliquien des hl. Gauricus, die in der Urkunde von 1166 (vgl. UB. Erzstift Magdeburg I, 400) erwähnt werden,



Wahrscheinlichkeit, daß die unter Otto I. erbaute Kirche aus rotem Holz mit der erneuerten Pfarrkirche identisch ist, die damals das Patrozinium des hl. Ambrosius annahm<sup>85)</sup>. Man muß hierzu die Angabe der zwar konfusen, aber in den Einzelheiten offenbar manchmal auf jetzt verlorenen Quellen beruhenden Weichbildchronik stellen, nach der zu Zeiten Bischof Walthards (1012) *wart gebuwet die pfarre zu sancto Ambrosio*<sup>86)</sup>. Hier ist offenbar von einem Neubau oder Ersatz der hölzernen, nach Thietmars Zeugnis etwa im Jahre 1013 durch Sturm zerstörten Kirche die Rede. Wichtig wird die genannte Quelle insofern, als sie das Bestehen der Kirche für den Beginn des 11. Jh. bezeugt. Seit dem hohen Mittelalter wird diese dann mehrfach erwähnt. Stets hat sie Pfarrechte und 1360 wird das Patronat über die *ecclesia parrochialis sancti Ambrosii in suburbio civitatis nostre Magdeburg* vom Erzbischof Otto dem Antoniterhof in Lichtenburg verliehen<sup>87)</sup>.

In diesem Zusammenhang wird noch die Lage der Kirche von Wichtigkeit. Bekanntlich zog sich südlich der Klausurgebäude des Domes mindestens seit dem hohen Mittelalter die Stadtmauer in gerader Linie von Osten nach Westen. Unmittelbar an dieser Mauer war der Platz der Kirche, so daß es 1432 zu einem heftigen Streit zwischen den Bürgern der Altstadt und den Sudenburgern kam, als die ersteren den Wert ihrer Befestigungsanlage durch den allzu hohen Neubau des Kirchturms der Ambrosiuskirche gefährdet sahen<sup>88)</sup>. Schließlich ist die Ambrosiuskirche ihrer ungünstigen Lage zum Opfer gefallen. Denn 1546, bei Beginn des Schmalkaldischen Krieges, legten die Magdeburger einen Graben und Wall zwischen der Südmauer der Altstadt und der Suden-

sind von Otto I. tatsächlich nach Magdeburg geschickt worden (vgl. MG. SS. XXX, 1 S. 178). Zwischen 948 und 950 wurden sogar aus Reims die Gebeine des hl. Thimotheus und des hl. Apollinaris nach Magdeburg gebracht, wie Flodoard in seiner *Historia Remensis ecclesiae* (I, 4) auf Grund der Erzählung des von 937 bis 950 in Magdeburg als Abt von St. Moritz wirkenden Anno zu berichten weiß. (MG. SS. XIII, S. 416 f.: *Beati denique Timothei ossa rex Otho, concedente Artaldo archiepiscopo [932-961] transferri fecit in Saxoniam et monasterium monachorum in eius instituit honore . . . Nam ut Anno abbas [v. St. Moritz in Magdeburg 937-950] nunc episcopus [in Worms 950-978] mihi retulit, a quo eadem sacra pignera translata sunt.*) In der Tat war der Hochaltar des Domes nach den *Gesta archiep. Magd.* und dem *Annalista Saxo* geweiht zu Ehren Christi, der heiligen Jungfrau Maria, des hl. Peter und der heiligen Märtyrer Moritz, Innozenz und ihrer Genossen sowie der Märtyrer Thimotheus und Apollinaris. (MG. SS. VI, S. 712, XIV, S. 403.) Vgl. H. KUNZE, *Reimser Reliquien in Magdeburg*, Mbg. Gesch. Bl. 56/59, 1921-24, S. 166 ff. — Vgl. H. FICHTEAU, *Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter*, MIÖG. Bd. 60 (1952), S. 60 ff.

85) Thietmar VI, 90, hg. HOLTZMANN, S. 382. Auch sonst waren besonders die ältesten Kirchen vielfach aus Holz, z. B. in Hamburg. Vgl. R. SCHINDLER, *Die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehem. Hamburger Doms, Hammaburg*, Jg. 2 (1951), S. 71-104. Die Angabe Thietmars spricht also für ein besonders hohes Alter der Anlage.

86) ROSENSTOCK a. a. O. S. 37.

87) UB. Stadt Magdeburg I, S. 280 ff.

88) UB. Stadt Magdeburg II, 202, 266, 337; III, 411. — Zur Lage der Kirche vgl. auch ebd. II, 722.

burg an und rissen deshalb das hindernde Bauwerk einfach ab<sup>89)</sup>. 1583 heißt es deshalb von ihr, »die liegt im Graben«<sup>90)</sup>. Ihre Pfarrechte, Besitzungen und schließlich ihr Name übertrugen sich auf die zweite Sudenburger Kirche St. Michael, die nach mehreren Verlegungen noch heute den Namen des hl. Ambrosius in Magdeburg erhält. Von ihrer ersten Vorgängerin steht fest, daß sie vielleicht in einer das ganze *suburbium* umfassenden Vorbefestigung in unmittelbarer Nähe der Domburg kaum mehr als 100 m von der Kathedralkirche entfernt lag<sup>91)</sup>. Auch dadurch wird ihre wichtige Stellung in der Frühzeit abermals bezeugt.

Aber nicht nur in kirchlicher Hinsicht bildeten Domburg und Sudenburg eine Einheit. Vielmehr war der erzbischöfliche Untervogt, der sogenannte Möllenvogt, ebenso für beide zuständig, wie die ihm im sogenannten Meiergericht beigegebenen Schöffen aus der Sudenburg<sup>92)</sup>.

Sehr wesentlich für die Festlegung des Gebietes der ursprünglichen Kaufmannssiedlung ist es, daß der Bereich zwischen dem Dom und dem Kloster Berge seit der Mitte des 10. Jh. bis ins 13. Jh. hinein als *suburbium* bezeichnet wird. Insbesondere die Lage des Johannes dem Täufer geweihten Klosters Berge, das für die umgesiedelten Mönche des bisherigen Moritzklosters gegründet worden war, wird meist als im *suburbium* angegeben<sup>93)</sup>. Noch 1360 spricht eine bereits erwähnte Urkunde von der

89) Forts. d. Mbg. Schöppenchronik (Chron. deutscher Städte 27) Bd. II, Leipzig (1899), S. 22.

90) LHA. Magdeburg Rep. A 12 Gen. Nr. 2438 fol. 17 Visitation der Sudenburg 1583/84.

91) Vgl. ERDMANN, Burgenordnung a. a. O. S. 93 ff. — Die außer der Burgkapelle bestehende eigentliche Pfarrkirche der Pfalz Grone lag auch außerhalb der engeren Pfalzbefestigung. Vgl. Thietmar VI, 66, hg. HOLTZMANN S. 357, O. FAHLBUSCH, Die Topographie der Stadt Göttingen, Studien u. Vorarbeiten z. hist. Atlas Niedersachsens, H. 21, Göttingen (1952), S. 116. Ebenso die Burgwardkirche in Jerichow, vgl. UB. Erzstift Magdeburg S. 322 (1144), S. 337 (1148). Über die Lage der älteren Ambrosiuskirche vgl. K. JANICKE, Erzb. Günthers Privilegien f. d. Sudenburg, Mgb. Gesch. Bl. 4 (1870), S. 557.

92) 1404, Nov. 11. klagt ein Vicar vom Dom vor den Schöffen der Sudenburg wegen eines Stovens, der im Diebshorn, einer zur Domimmunität gehörigen unmittelbar an der Elbe gelegenen Straße, zu lokalisieren ist, vgl. UB. Stadt Magdeburg II, 12: *Wy scheppen der Sudenborch vor Magdeburg bekennen dat er Rodolff Kampe ewich vicarius in dem dome to is gekomen vor eyn geheghet dingh unde hefft errclaget . . . den stoven in dem deveshorne mit veer busen, de dan to der sulven vicarye van alder hebben to behord unde behoren mit alleme rechte ledich unde fry ane worttins . . . Des to orkunde so hebbe wy vorgeantent schepen dessen breff vorseghelt laten mit des voghedes angehanghen ingesegel ut dem molenhove . . . de eyn richter is, alse sine vorvarn hebben gewesen unses gnedigen herren von Magdeburg.* Vgl. auch UB. Stadt Magdeburg III, S. 53, 1469, vgl. ebd. I, S. 114 f. 1299: *quod ego soror Greta procuratrix ac ancilla fratrum predicatorum in Magdeburg domum meam apud eosdem fratres ad partem aquilonarem sitam . . . donavi Grete cognate mee . . . coram iudicio et scabinis in Sudenborch.*

93) UB. d. Klosters Berge S. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 12, 21, 47; vgl. über Suburbium u. Sudenburg W. MÖLLENBERG, Frühzeit a. a. O. S. 23, wo in Anm. 36 die ältere Lit. angegeben ist, ferner F. TILGER, Beiträge zur Geschichte der Sudenburg I, Mbg. Gesch. Bl. Jg. 72/73 (1938), S. 25 ff.



Verleihung des Patronatsrechts der *ecclesia parochialis sancti Ambrosii*<sup>94)</sup>. 1380 wird der Name *suburbium* offenbar für die südliche Vorstadt angewandt, von der die Alt- und Neustadt unterschieden werden<sup>95)</sup>. Gelegentlich kommt auch *suburbium meridionale* vor<sup>96)</sup>. Die deutsche Form Sudenburg erscheint dagegen erst am Ende des 13. Jh.<sup>97)</sup>.

Im Bereich des *suburbiums*, der späteren Sudenburg, sind seit dem hohen Mittelalter mehrere Domherrnpräbenden mit Kapellen und Wohntürmen bezeugt. Selbst die Kurie des Domdechanten befand sich hier<sup>98)</sup>. Ein *closterhof* des Kapitels, doch wohl ein Wirtschaftshof, Höfe auswärtiger Klöster und von Ministerialen sind hier ebenfalls nachzuweisen. Ferner waren hier auch die bereits 965 erwähnten Juden ansässig. Deshalb wird z. B. 1012 die Leiche des zu Halle verstorbenen Erzbischofs Walthard beim Kloster Berge, also am Südennde des *suburbiums*, von den Juden und Weisen, deren Vater der Verstorbene nach Thietmar gewesen war, mit lautem Wehklagen empfangen und zum Dom geleitet<sup>99)</sup>. In der von Thietmar eigenhändig verbesserten Fassung seiner Chronik spricht er sogar von der *synagoga judeorum*, was doch nur so auszulegen ist, daß eine feste religiöse Gemeinde, die wahrscheinlich schon die Gebäude für kultische Zwecke besaß, vorhanden war. Der ganze Vorgang erinnert an den im späteren Mittelalter üblichen Empfang der confirmierten Erzbischofe in der Stadt, bei dem die Juden noch immer zwischen dem Kloster Berge und der Sudenburg dem Erzbischof entgegneten<sup>100)</sup>. Nun wird man nach den Privilegien Ottos I. und Ottos II. damit rechnen müssen, daß in der Frühzeit auch innerhalb der Domburg Juden mindestens zeitweilig ihren Wohnsitz hatten, wie ja auch Thietmar von Merseburg hervorhebt *quicquid Merseburgiensis murus continet urbis cum Judeis et Mercato-*

94) UB. Stadt Magdeburg I, S. 281.

95) UB. Kloster Berge S. 175.

96) Mbg. Gesch. Bl. 3, 1868, S. 73, vgl. auch UB. Stadt Magdeburg III, S. 441, 442.

97) UB. Stadt Magdeburg I, 83 (1281) 89 (1288), UB. Kloster ULFr. S. 133.

98) JANICKE, Erzb. Günthers Privilegien a. a. O. S. 555 ff.

99) Nach Thietmar VI, 73 hg. HOLTZMANN, S. 362 f., Schöppendchronik S. 38. Vgl. G. LECHNER, Die Anfänge der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege in Magdeburg, in Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift f. F. RÖRIG, Lübeck (1953), S. 469 f. LECHNER nimmt an, daß die Waisen Insassen des unten zu nennenden Xenodochiums gewesen seien.

100) G. SELLO, Domaltertümer, Mbg. Gesch. Bl. Jg. 26, ebd. (1891), S. 152 f. *deinde veniens ad Magdeburch primo suscipietur a burgensibus in campo, portabitur autem crux ante episcopum, deinde in monte S. Johannis (= Kloster Berge) a conventu eiusdem ecclesie suscipietur, deinde suscipietur a judeis ante villam eorundem.*

Z. flgd. vgl. E. CARLEBACH, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz, Diss. phil. Rostock (1901). C. vermutet in Mainz bereits im 10. Jh. eine Synagoge (S. 9). Das jüdische Gotteshaus in Worms wurde laut Inschrift 1034 erbaut (ebd. S. 12). Judenfriedhöfe werden an beiden Orten bereits im 10. Jh. erwähnt (ebd. S. 10, 50 f.).

*ribus*<sup>101</sup>). An eine Art von Ghettozwang wird man in dieser Periode allerdings noch nicht denken. Vielmehr ergibt sich aus dem Zusammensein bestimmter nationaler oder gewerblicher Gruppen der Handeltreibenden auch schon früh ein Zusammenwohnen. So soll bereits — allerdings nach verdächtiger Überlieferung — der Bischof Rüdiger von Speyer den dortigen Juden von den Wohnungen der Bürger getrennte Wohnplätze angewiesen haben<sup>102</sup>). Solche geschlossenen Judensiedlungen kommen jedoch auch in anderen Orten wie z. B. Köln im 11. Jh. bereits vor<sup>103</sup>). Wir können also annehmen, daß die Judensiedlung in Magdeburg in diese Zeit hineinreicht. Zweifellos ist sie die alleinige jüdische Wohnsiedlung gewesen. Die am Kleiderhof in unmittelbarer Nähe des altstädtischen Rathauses und des Alten Marktes seit dem hohen Mittelalter bezeugten Juden hatten dort nur Verkaufsstände, die den Bürgern gehörten und für deren vorübergehende Benutzung die Juden Abgaben bezahlen mußten<sup>104</sup>). Übrigens lag auch die Synagoge später ebenso in der Sudenburg, wie sich der Friedhof der Gemeinde, der sogenannte Judenkever, unmittelbar südöstlich an das benachbarte Dorf Buckau anschloß. Der ganze Komplex des Judendorfes, wie er seit dem späteren Mittelalter heißt, hatte wohl östlich der vom Sudenburger Tor nach dem Kloster führenden Straße nach der Elbe zu seinen Platz. Vielleicht war die Nähe des für die liturgischen Bäder benötigten Wassers einer der Gründe für die Ansiedlung an dieser Stelle. Nach der Austreibung der Juden durch Erzbischof Ernst im Jahre 1493 ging das Judendorf durch Kauf an die Sudenburger über. Die Synagoge wurde in eine Marienkapelle verwandelt und die ganze Ansiedlung fortan als Mariendorf bezeichnet. Neuerdings hat G. Lechner auf einen bisher nur wenig beachteten, aber in unserem Zusammenhang nicht bedeutungslosen Tatbestand aufmerksam gemacht: Auch das im

101) Thietmar III, I. hg. HOLTZMANN, S. 98 f.

102) Vgl. W. STEIN, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, Abh. z. Verk. u. Seegesch. Bd. X, Berlin (1922), S. 254, vgl. MG. Const. I. Nr. 163.

103) H. KEUSSEN, Köln im Mittelalter, Bonn (1918), S. 30. Die Bezeichnung *inter judeos*, die östlich des Rathauses zu lokalisieren ist, kommt zwischen 1056 und 1057 vor. — Vgl. A. PINTHUS, Die Judensiedlungen der deutschen Städte, Diss. T. H. Hannover (1931).

104) Die Schöppenchronik berichtet S. 184 zum Jahre 1315 von einem Hostiendiebstahl. Der Dieb versuchte, die Hostienbüchse *up dem clederhove vor den joden* zu verkaufen, wobei er ergriffen wurde. In der Fortsetzung der Schöppenchronik (S. 420) wird zum Jahre 1510 bemerkt, man *began . . . das haus aufem Kleiderhove zu bawen, dar in vorzeiten die juden inne gewonet*. Auch Beteiligung der Juden am Wechsel ist bezeugt. (Mbg. Gesch. Bl. 3 [1868], S. 253, 1391; Lehnbücher der Mbg. Erzb. GQProv. Sachsen Bd. 16, Halle [1883], hg. v. G. HERTEL, S. 186, 1381.) Daß diese Juden sich aber nur vorübergehend in der Altstadt aufhielten, ergibt sich u. a. schlagend aus den Streitschriften, die Erzbischof Günther 1432 mit den Bürgern der Altstadt wechselte. Er warf darin den Bürgern vor, daß sie von den Juden Abgaben erhoben hätten, obwohl diese ihm als kaiserliche Kammerknechte laut kaiserlichen Privilegien unterstellt seien. Darauf antworteten die Bürger (UB. Stadt Magdeburg II, S. 265): *respondemus, quod Judei tenentur singulis annis habere nostram voluntatem pro habitacionibus nostris super foro vestimentorum vulgariter up dem cleyderhoffe et usu fori nostri, nec ulterius ipsos judeos iniuste exaccionavimus*.



10. Jh. belegte Xenodochium, das wohl in der Feldmark und nicht im Dorfraum des später wüst gewordenen Ortes Rottersdorf südwestlich der alten Sudenburg gelegen war, deutet darauf hin, daß der Schwerpunkt der Siedlung Magdeburg hier im Süden der *civitas* zu suchen ist<sup>105</sup>). Wir erfahren aus den für die Frühgeschichte der Stadt wichtigsten Chroniken, daß die Gründung dieses Hospitals auf die Zeit Ottos I. zurückgeht<sup>106</sup>). Aus D O I, 41 von 941 ergibt sich ferner, daß die Dörfer Rohrsheim, Üplingen und Nettorp dem Moritzkloster vom König geschenkt wurden *in hospitales recipiendorum usus pauperum*<sup>107</sup>). Daraus kann man nur schließen, daß es sich also um eines der üblichen Kloster- und Stiftshospitäler gehandelt hat. Gründete doch auch Anskar 849 in Bremen ein *hospitales pauperum*<sup>108</sup>). Man wird also auch die Magdeburger Anlage weniger mit dem Reiseverkehr als mit der Armenpflege in Verbindung bringen müssen. Nach der Gründung des Erzstifts ist das Xenodochium wie alle anderen älteren Klostergebäude dem Domstift verblieben. Die zum neuerbauten Kloster Berge übersiedelten Mönche legten dort ein eigenes Hospital an. Als es 1016 zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Markgrafen Bernhard und Erzbischof Gero kam, scheint auch das erzstiftische Xenodochium bei den umfangreichen Zerstörungen sein Ende als Bauwerk gefunden zu haben<sup>109</sup>). Gero verzichtete dann darauf, es an der alten Stelle wieder erstehen zu lassen und verlegte es in die *urbs*<sup>110</sup>). Nach der *Gesta archiepiscoporum* soll er es in ein Kollegiatstift verwandelt haben, das der Gottesmutter geweiht wurde und den Grundstock für das spätere Kloster Unser Lieben Frauen bildete. Die Güter des bisherigen Hospitals hätten dem nunmehrigen Stift als Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz gedient<sup>111</sup>).

105) G. LECHNER, Die Anfänge der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege in Magdeburg a. a. O. S. 467 ff., insbes. S. 471; vgl. dazu W. MÖLLENBERG, Unser Lieben Frauen a. a. O. S. 123 ff. Weil es nicht in unmittelbarer Nähe des Klosters, sondern in Rottersdorf eingerichtet wurde, hat man angenommen, daß es hauptsächlich für zureisende Fremde gedacht gewesen sei, denn es habe am Treffpunkt der Straßen von Leipzig (!) und Halberstadt gelegen. Diese Annahme beruht deshalb auf einem Irrtum, weil die älteste von Halle und wohl auch Erfurt kommende Heerstraße im Zuge der heutigen Dodendorfer Straße das Kloster Berge berührte und von dort durch St. Michael und durch die Sudenburg auf die Domburg zuführte. Die heutige Leipziger Straße, die sich mit der Halberstädter Straße im Gebiet des früheren Rottersdorf trifft, ist erst eine Anlage des späten 18. Jh.

106) *Gesta archiep. Magd.*, MG. SS. XIV, S. 397, Schöppendchronik S. 8, 92.

107) Vgl. auch D O I, 43 u. 63.

108) SCHWARZWÄLDER a. a. O. S. 73 Anm. 144.

109) MÖLLENBERG, Unser Lieben Frauen a. a. O. S. 123 f.

110) MG. SS. XIV, S. 397: *consilio fidelium suorum Xenodochium, quod primus Otto nuper in villa Rothardestorp dicta constituerat, commutavit et, facto infra urbem sancte Dei genetricis Marie monasterio, eadem predia, unde prius egentibus necessaria prebebantur, cum bonis per se acquisitis eidem ecclesie offerens, preposituram esse deputavit.*

111) Es wäre noch zu untersuchen, ob eines der bei D O I, 41 genannten Dörfer später im Besitz des Klosters Unser Lieben Frauen erscheint. Soweit ich bisher sehe, ist das nicht der Fall.

Wichtig für den Nachweis des Platzes der ältesten Siedlung außerhalb der Burg ist auch die Lösung der Frage, wo die Gemarkung des ältesten Magdeburg gelegen hat. Hier handelt es sich um ein sehr schwieriges Problem, denn es galt bisher als so gut wie sicher, daß es ursprünglich keine Magdeburger Flur gegeben habe<sup>112)</sup>. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege soll sie aus den bisher noch selbständigen Gemarkungen der bereits seit längerem wüsten Dörfer Rottersdorf, Harsdorf und Schrottdorf neu gebildet worden sein<sup>113)</sup>. Dann hat Rosenstock die These aufgestellt, die dem hl. Odulf, später auch dem hl. Jakob geweihte Kirche, welche nördlich des Alten Marktes in einem Gebiet gelegen ist, das erst im 13. Jh. in die Stadt einbezogen wurde, sei die Pfarre der Stadtflur gewesen<sup>114)</sup>. Den Anlaß für diese Behauptung gab die Tatsache, daß u. a. die St.-Odulfs-Kirche mindestens im späteren Mittelalter Ziel einer z. T. um die äußeren Stadtmauern herumgeführten Prozession war<sup>115)</sup>. Es wäre noch zu untersuchen, ob es sich dabei tatsächlich um einen »Flurumritt« gehandelt hat. Da das Banner des hl. Mau-

112) Die in D O I, 79 v. 946 Juli 29. genannte nur einmal vorkommende Magdeburgaro marco ist sicher mit dem Burgward gleichzusetzen. Vgl. R. SCHRANIL, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht, Magdeburg und Halle, Unters. z. d. Staats- u. Rechtsgesch., Heft 125, Breslau (1915), S. 22.

113) A. LÜBECK, Geschichte der Wilhelmstadt Magdeburg, ebd. (1894), S. 2.

114) ROSENSTOCK a. a. O. S. 84 ff.

115) E. ROSENSTOCK, Zur Ausbildung des mittelalterlichen Festkalenders, Archiv f. Kulturgesch. Bd. 10 (1912), S. 272 ff. nach SELLO a. a. O. S. 174 f. SELLO hat den Text über die Prozessionen leider nur im Auszug wiedergegeben. Da der früher in der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums aufbewahrte »Liber de consuetudinibus« nach dem Kriege nicht mehr auffindbar ist, können die Prozessionen in ihrem Sinn nicht mehr völlig klargelegt werden. Es handelt sich einmal um eine Prozession am Vorabend des Himmelfahrtstages, nachdem bereits am Dienstag vor Himmelfahrt eine Prozession nach der villa Rothardi also Rottersdorf stattgefunden hatte. *Fiet processio ad. s. Odolfum. — Itur extra civitatem, deinde per portam que dicitur s. Odalrici, deinde per novam civitatem iuxta muros antique civitatis itur per portam que dicitur s. Odolfi... usque ad ecclesiam s. Odolfi... In reditu ad ecclesiam s. Petri — ad ecclesiam s. Johannis;... usque ad finem pontis... donec perveniatur ad ecclesiam b. Marie;* von dort Rückkehr zum Dom. Aus den von SELLO überlieferten Angaben ist zu ersehen, daß sich die Prozession um die ganze Stadt bewegte, dann auf dem Rückweg die Neustadt und die entlang der Elbe liegenden Kirchen besuchte. Auf eine besondere Stellung der Odulfuskirche als »Pfarre der Feldmark« finden sich keine Hinweise. Die zweite Prozession fand nach dem Liber de consuetudinibus zu Himmelfahrt statt. Dazu wurde bereits am Vorabend das Mauritiusbanner auf dem Hochaltar bereitgestellt. *Illud inquam quod burgenses circa districtum civitatis Magdeburgensis crastino die ducere consueverunt... Finitis vero matutinis custos... burgensibus presentabit. Qui eas (scl. reliquias)... ducent circa districtum civitatis Magdeburgensis, quas eodem itinere ad villam Ottersleve ducere consueverunt... Finita missa burgenses reliquias denuo assument... redibunt Magdeburgh et eas ad ecclesiam b. Odolfi portabunt... Quo facto custos et domini predicti subuculas induent et equitantes ad ecclesiam b. Odolfi assument reliquias, quas per latam plateam usque ad novum forum in equis ducant.* Auch die zweite Prozession, die sogar Ottersleben berührte, zog offenbar um die gesamte Feldmark. St. Odulf war nur einer der Punkte, die sie berührte.



ritius dabei auch nach dem 6 km von der Stadt entfernten Ottersleben getragen wurde, erstreckte sich diese Prozession offenbar auf mehrere Feldmarken. Aber ganz abgesehen davon, daß eine Pfarrkirche für die Gemarkung in unserem Gebiet eine kirchenrechtlich nicht haltbare Konstruktion darstellt, beruht die ganze Annahme auch sonst auf einem Irrtum. Die Odulfs- oder Jakobikirche, wie sie später heißt, ist nämlich die Pfarre des Dorfes Frose<sup>116)</sup>. Eine Feldmark von Magdeburg kommt jedoch im 13. Jh. tatsächlich vor, aber sie liegt im Südwesten der Stadt. Zwischen 1209 und 1227 gibt nämlich Graf Siegfried II. von Blankenburg dem Giuehardus de Brumbui zu Lehen: *in campo Magedeburch II mansos et dimidium et VIII areas iuxta sanctum Michaellem extra muros Magedeburch*<sup>117)</sup>. Da die Hufen wohl mit den Hofstellen zusammengehören, darf man schließen, daß die Magdeburger Feldmark bei St. Michael, der seit dem 13. Jh. auftauchenden Pfarrkirche in dem unmittelbar südlich an die Sudenburg grenzenden Flecken lagen. Daß eine solche naheliegende Annahme auf keinem Trugschluß beruht, ergibt sich aus einer weiteren Schenkungsurkunde des Erzbischofs Wilbrand von 1243 für das Agnetenkloster in der Neustadt<sup>118)</sup>. Das Kloster war ursprünglich in Buckau gegründet worden. Deshalb lag sein Grundbesitz hauptsächlich in den Rottersdorfer, Harsdorfer und Schrottdorfer Feldmarken und nur zu einem geringen Teile als in dem Bereich der Neustadt. Zur Abrundung dieses Grundbesitzes dienten wohl auch die 4 Hufen *in campo Magdaburgensi*, die ihm Erzbischof Wilbrand im genannten Jahre übertrug. Die im Original erhaltene Schenkungsurkunde trägt eine Dorsualnotiz des späten 13. Jh. *de quatuor mansis in campo Magdeburgensi sitis et in Roterstorp*. Es kann also als gesichert gelten, daß die Magdeburger Feldmark südwestlich der Altstadt lag. Infolgedessen ist es verständlich, daß im Feld- und Flurbuch des Möllenvogtes Bartold Struve von 1638 ein Stadtfeld genannt wird, das zwischen Rottersdorfer bzw. Sudenburger und Harsdorfer Gemarkung eingeschlossen ist<sup>119)</sup>. Es muß sich dabei um eine ältere Einteilung handeln, denn sonst wäre es nicht einzusehen, weshalb nicht die Gemarkungen der damals bereits seit mehreren Jahrhunderten wüsten Dörfer Rottersdorf und Harsdorf auch als Stadtfeld bezeichnet wurden, da sie doch auch weitgehend von Einwohnern oder Institutionen der Stadt genutzt wurden.

Halten wir zu dem Dargelegten noch die bereits erwähnte Tatsache, daß die datierbaren Funde im Bereich des Alten Marktes und der Johanniskirche bisher nicht über das 10. Jh. zurückzureichen scheinen, und erinnern wir uns, daß die alten Heerstraßen, die auf Magdeburg zuführen, sich im Gebiet südlich des Domes treffen, dann rundet sich das Bild des *suburbiums*. Hier *extra urbem* jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft der schützenden Burg lag also die älteste Pfarrkirche von *civitas, suburbium* und wohl

116) S. u. S. 427.

117) Harz-Z. Bd. II, 3, 1869, S. 86.

118) UB. Stadt Magdeburg I, S. 55.

119) LÜBECK, a. a. O. S. 1 ff.

auch Burgward, hier befand sich die hauptsächlichliche Niederlassung der Juden. In diesem Bereich hatte man das Hospital gegründet. Und an diese Siedlung schloß sich offenbar die Magdeburger Feldmark an. Nimmt man, da die Bezeichnung *vicus* oder *portus* uns in keiner Magdeburger Quelle überliefert ist, die Bezeichnung *suburbium* hinzu, so kann es als so gut wie sicher gelten, daß hier ein Ansatz für die erste Siedlung außerhalb der Burg gegeben ist. Endgültiges wird freilich auch hier erst zu sagen sein, wenn ein von Glück begünstigter Ansatz des Spatens bisher unbekannte Quellen zu Tage gefördert hat. Die besonderen Schwierigkeiten von Grabungen in seit Jahrhunderten besiedelten Gebieten haben wir bereits angedeutet. Hier werden sie besonders auftreten, da der größte Teil der Sudenburg seit dem frühen 18. Jh. von den gewaltigen Festungswerken der größten preußischen Festung eingenommen wurde. Es gibt nur einige wenige Stellen, die zwischen den Bastionen unberührt geblieben sind. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß hier der letzte Beweis für das Dargelegte erbracht werden kann.

## VI.

Insbesondere hat sich allein mit den Mitteln der topographisch-quellenkritischen Methode die Frage bisher nicht lösen lassen, wo der Marktverkehr des 10. Jh. stattgefunden hat. Wir haben gesehen, daß bereits um 940 Zoll und Münze das Vorhandensein eines *mercatus* voraussetzen, und dieser selbst wird um 965 tatsächlich erwähnt. Sicher hat der Markt auch zur Folge gehabt, daß sich eine Zahl von dauernd ansässigen Leuten ansammelte, die in irgendeiner Weise davon lebten. Sei es, daß sie als Fuhrleute tätig waren oder Warenspeicher verwalteten, oder daß sie als Kaufleute und Handwerker an dem beliebten Aufenthaltsplatz der Herrscher dauernden Wohnsitz nehmen. Diese alle scheinen sich zunächst zusammen mit den königlichen und später klösterlichen Hintersassen im *suburbium* und im unmittelbaren Schutz der Domburg angesiedelt zu haben. Außerdem kam aber, wie uns F. Rörig gezeigt hat, in jedem Jahr auch noch eine große Zahl auswärtiger Fernkaufleute z. T. in Karawanen hier zusammen. Nach dem Verkauf der mitgebrachten Gegenstände und dem Aufkauf neuer Waren wie Sklaven, Pelzwerk, Häute, Honig und Wachs kehrten sie in ihre Heimat zurück<sup>120)</sup>. Als Einfuhrwaren dieser Händler nennt Rörig Gewürze jeder Art, Silber und Metallergüsse, Schmuckwaren, Wein und vor allem Gewebe. Die letzteren sind deshalb besonders wichtig, weil sie offenbar aus den Niederlanden eingeführt wurden. Augenscheinlich setzt dieser umfangreiche Wanderhandel insbesondere nach dem Sieg über die Ungarn und der Zurückdrängung der Slawen in erheblichem Maße erneut ein. Das *suburbium* wird für großen Marktverkehr nicht genügend Raum geboten haben. Hinzu kam noch, und das war u. E. sehr wichtig, daß diese Siedlung wohl im unmittelbaren Schutz und

120) RÖRIG, a. a. O. S. 26 ff.



der Nachbarschaft der Domburg lag, aber nach der Elbe zu gegen die Hochwässer schlecht gesichert war. Hier fiel das Gelände sanft ab, so daß man sich bei dauernder Ansiedlung in respektvoller Entfernung vom Fluß halten mußte<sup>121)</sup>. Außerdem war das Ufergelände, das uns später gelegentlich als Wiesengelände bezeugt ist, als Anlegeplatz für Fähren und Schiffe wenig geeignet. Hinzu kommt, daß der hier unmittelbar vorüberfließende Elbarm als kleine Elbe während des Mittelalters nicht die Hauptwasserführung hatte. Endlich sperrte höchstwahrscheinlich bei Niedrigwasser der Domfelsen die Zufahrt von Norden her so gut wie ganz ab bzw. erschwerte sie sehr. Das war aber in dieser Zeit von großer Wichtigkeit, in der sicherlich der Schiffsverkehr auf dem Fluß auch für den Fernhandel eine erheblich größere Bedeutung gewann. Noch F. Rörig war geneigt, die Hauptbetonung auf den Verkehr auf den Fernstraßen zu legen, während Planitz mehrfach den Schiffsverkehr als entscheidend herausstellt<sup>122)</sup>. Da wir ebenfalls der Meinung sind, daß gerade die Schifffahrt auch für die Entwicklung Magdeburgs von großer Bedeutung gewesen ist, wenden wir uns diesem Problem zunächst zu, um später die Frage der Lage des *mercatus* von da aus neu zu beleuchten. Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß uns einige Anhaltspunkte einen über See und Elbe nach Magdeburg zielenden Schiffsverkehr bereits in karolingischer Zeit sehr wahrscheinlich machen. Diese Handelsbeziehungen, die offenbar von den Niederländern, insbesondere Friesen, getragen wurden, treten in der ottonischen und folgenden Zeit deutlicher hervor bzw. lassen sich erheblich sicherer erschließen. Bereits in D O II 112 von 975 wird den Magdeburger Kaufleuten Zollfreiheit an allen Orten des Reiches mit Ausnahme von Mainz, Köln, Tiel und Bardowiek gewährt. Bächtold hat sich nun bemüht nachzuweisen, daß diese Bestimmung nur wegen der »Reichszollkasse« getroffen worden sei. Schlüsse auf Handelsfahrten der Magdeburger Kaufleute nach diesen Städten hält er für unzulässig<sup>123)</sup>. Er hat dabei, wie merkwürdigerweise fast alle anderen Forscher, D O II, 140 von 976 übersehen<sup>124)</sup>. In dieser Urkunde werden der Magdeburger Kirche ihre gesamten Besitzungen, Privilegien und Rechte bestätigt. Darüber hinaus enthält sie aber die Bestimmung, daß »die öffentliche Gewalt von jeder Amtshandlung in den Besitzungen des Erzstifts auch über die Leute desselben ausgeschlossen wird, nur die in Tiel am Niederrhein wohnenden bleiben ihr unterstellt«<sup>125)</sup>. Wird hier überraschend bestätigt, daß die erzbischöflichen Kaufleute der

121) S. o. S. 393, Anm. 14.

122) S. o. S. 400, Anm. 35.

123) H. BÄCHTOLD, Der nordd. Handel im 12. u. beginnenden 13. Jh., Abh. z. m. u. n. Gesch. Heft 21, Berlin-Leipzig (1910), S. 164 ff. B. setzt sich damit in Gegensatz zu zahlreichen älteren Forschern, z. B. ILGENSTEIN, HÖHLBAUM.

124) Eine Ausnahme bildet, soviel ich bisher sehe, nur die noch immer sehr brauchbare Arbeit von K. UHLIRZ, Gesch. d. Erzst. Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg (1887), S. 73.

125) UHLIRZ a. a. O. S. 73, UB. Erzstift Magdeburg S. 124 *neque aliquam iudiciariam severitatem ibi seu quibuslibet locis vel familiis, exceptis in Tielo manentibus, exercent verum*

Elbestadt, denn nur an solche kann an diesem Ort gedacht werden, tatsächlich bis zu dieser Handelsmetropole der Rheinmündung vordringen, so ist der Schluß erlaubt, daß sie auch an den anderen Handelsplätzen erschienen, die in D O II, 112 erwähnt werden. Wir werden in dieser Annahme dadurch bestärkt, daß Otto I. dem Magdeburger Moritzkloster zwischen 952 und 960 mehrfach Besitz in Deventer und Orten seiner Umgebung schenkte<sup>126)</sup>. Mit der Schenkung von so entlegenem Besitz müssen sich besondere Absichten und die Möglichkeit des Verkehrs dorthin verbunden haben<sup>127)</sup>. Es zeigt sich bei den frühen Klostergründungen, daß diese geistlichen Institute mit Besitzungen versehen wurden, aus denen sie für sie besonders wichtige, aus der grundherrlichen Wirtschaft nicht ohne weiteres zu gewinnende Güter beziehen konnten. Zu diesen gehörten vor allem Salz, Wein für die Messe und Heringe oder andere Fische für die Fastenspeise sowie Tuche und Kleidungsstücke.

Das *praedium* Deventer wurde nur den Magdeburger Mönchen geschenkt *quatinus coenobite in praefato loco Magedaburg commorantes omni curarum molestia destituti deo placiti existant famulatores*<sup>128)</sup>. Man darf mit Hektor Ammann vermuten, daß das Kloster aus Deventer vor allem Salz, insbesondere Heringe, bezog, da der Ostseefischfang damals noch ausfiel. Belege für den Bezug von Nordseeheringen sind aus dem 10. und 11. Jh. noch nicht beizubringen. Aber um 1150 erhandelte das St.-Ludgerikloster in Helmstedt gegen Getreide in Bardowiek Heringe<sup>129)</sup>. Ferner besaß der Corveyer Konvent sogar in Gröningen bei Halberstadt Hintersassen, die zwischen 1106—1128 zur Herbeischaffung von Heringen aus Bardowiek verpflichtet waren<sup>130)</sup>.

*cuncta illo respicientia sub nutu ac moderamine tam presidentis antistitis quam omnium ibidem hac sede consessorum sine ullius inquietudine vel molestia perpetuo consistant suoque iuri poenitus oboediant.* Da der Handel Tiels insbesondere nach England führte, wäre es nicht ausgeschlossen, daß über diese Stadt sich auch die Beziehungen der Magdeburger Kaufleute zu England anspannen, wie DRÖGEREIT bereits vermutet hat. Vgl. R. DRÖGEREIT, Sachsen und Angelsachsen. Niedersächs. Jahrb. 21 (1949), S. 54 f.

126) D O I, 159 (952); D O I, 181 (956); D O I, 216 (960). Dem Leiter des Stadtarchivs in Deventer, Herrn DR. KOCH sage ich für frdl. Unterstützung bei meinen Arbeiten meinen aufrichtigen Dank. Auf Verbindungen Magdeburgs mit den Niederlanden hat aus diesen Schenkungen bereits geschlossen P. KLETTLER a. a. O. S. 156.

127) Das Folgende über die Bedeutung des Fischhandels verdanke ich der liebenswürdigen Aufklärung durch Herrn Prof. Dr. HEKTOR AMMANN, dem ich mich sehr zu Dank verpflichtet fühle. — Über den Handel der Klöster vgl. W. STEIN, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, a. a. O. S. 231 ff. Vermutlich ergibt auch die mir bisher nicht zugängliche Arbeit von H. LAURENT a. a. O., hierzu weiteres Material. Vgl. KLETTLER a. a. O. S. 56 ff.

128) D O I, 159.

129) R. KÖTZSCHKE, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Rheinische Urbare 2, Bonn (1906), S. 174.

130) Güterverzeichnis des Abtes Erkenbert v. Corvey 1106—1128 in N. KINDLINGERS Münstersche Beiträge Bd. II, Münster (1790), S. 122 N. 2: *proitimere, quod debent annuatim Corbeiam ire vel ad Barthunwik pro piscibus, IIIIor litones vadant vel IIIIor solidos per singulos annos secundum vices suas persolvunt excepto servitium.* Vgl. auch Güterverzeichnis des Abtes



Schließlich sind offenbar auch in Magdeburg im beginnenden 12. Jh. Heringe in größerer Menge eingeführt worden, wenn man den *Gesta archiepiscoporum* glauben kann. Nach dieser Quelle hat Erzbischof Adelgot (1107–1119) eine Spende aus Brot, Heringen und Bier für die Armen bestimmt<sup>131)</sup>. Alle diese Quellen machen den Fischhandel an der Elbemündung für das 12. Jh. gewiß. Die Fische scheinen dorthin vor allem von Friesland gebracht worden zu sein. Zwar wissen wir in dieser Zeit insbesondere vom Heringshandel der Stadt Deventer nur wenig. Dieser Ort wird 877 als *portus* erwähnt und gehört mit Utrecht und Tiel zu den Nachfolgern des von Normannen zerstörten und durch Veränderungen im Rheindelta wertlos gewordenen Dorestad<sup>132)</sup>. Im 10. Jh. gab es dort eine *urbs* oder *civitas*, die wahrscheinlich auf karolingische Wurzeln zurückgeführt werden muß<sup>133)</sup>. 1046 sind Zoll und Münze in der Stadt nachzuweisen. Quellen des frühen 12. Jh. lassen erkennen, daß diese Stadt ein beliebter Fischhandelsplatz war<sup>134)</sup>. Bereits nach dem Koblenzer Zolltarif von 1104, der den Fernhandel Deventers für das 12. Jh. hinreichend belegt, müssen die den Rhein herauffahrenden Kaufleute der IJsselstadt den Zoll z.T. mit Heringen bezahlen. Auch für das benachbarte Utrecht spielte der Handel mit Fischen in früherer Zeit eine wichtige Rolle<sup>135)</sup>. Die Wege der Kaufleute aus Deventer müssen aber nicht nur nach dem Süden den Rhein aufwärts, sondern bereits in früherer Zeit nach dem Osten und im 13. Jh. nach dem hohen Norden geführt haben<sup>136)</sup>. Denn unter den in den Gebieten östlich der Elbe so reichlich gemachten Münzfunden tauchen auch mehrfach Münzen aus Deventer auf. So besitzt das Museum in Łódź bischöfliche Denare aus Deventer, die einem Danziger Fund entstammen. Außerdem wird dort ein Fund aus Plock verwahrt, dem neben den umstrittenen Otto-Adelheid-Pfennigen Münzen aus Metz, Verdun, Maastricht, Köln,

Widukind (1185–1205), KINDLINGER a. a. O. S. 226 N. 34: Die Litonen von Gröningen haben zu leisten *unam vectionem Bardewich aut unum nummum*.

131) MG. SS. XIV, 410. Daß diese Fische damals bereits von der Ostsee durch Vermittlung der Wenden nach Magdeburg kamen, wird man kaum annehmen können. Vgl. E. ILGENSTEIN, Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter, Mbg. Gesch. Bl. Jg. 43, ebd. (1908) S. 17, danach H. GRÖGER, Grundlagen der Handels- und Verkehrsentwicklung Magdeburgs in der deutschen Kaiserzeit, in Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser, ebd. (1936), S. 200.

132) SCHLESINGER, Burg u. Stadt a. a. O. S. 125.

133) Z. W. SNELLER, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte, Pfingstblätter d. Hansischen Geschichtsvereins Bd. 25, Weimar (1936), S. 21. Die von SNELLER benutzten Werke von H. A. POELMANN, Geschiedenis van den handel van Noord-Nederland gedurende het Merovingische en Karolingische tijdperk, s'Gravenhage (1908), und P. A. MEILINK, De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste kwartaal der XIVe eeuw, s'Gravenhage (1912), waren mir bisher noch nicht zugänglich.

134) SNELLER, a. a. O. S. 11 ff. Vgl. A. DIETZ, Frankfurter Handelsgesch., I, ebd. (1910), S. 173; BÄCHTOLD, a. a. O. S. 57 ff.

135) STEIN, a. a. O. S. 281 ff.; BÄCHTOLD, s. Anm. 3.

136) SNELLER, a. a. O. S. 22 nach MEILINK a. a. O. S. 45.

Trier, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Würzburg, Bamberg, Dortmund und Deventer aus der Zeit Ottos III. angehören<sup>137</sup>). Ein anderer um 1010/15 vergrabener Schatz aus Dzierzania in Nordmasowien enthielt Münzen aus Andernach, Augsburg, Breisach, Deventer, Dortmund, Goslar, Hildesheim, Huy, Köln, Konstanz, Lüttich, Maastricht, Magdeburg, Mainz, Metz, Naumburg, Quedlinburg, Regensburg, Salzburg, Speyer, Straßburg, Trier, Verdun, Worms und Würzburg<sup>138</sup>). Zwei weitere Münzen aus Deventer und drei aus Hamaland kamen in einem Fund von zirka 1015/20 aus Ciechanów zum Vorschein<sup>139</sup>). Fünf Münzen dieser Stadt haben sich endlich in einem Schatz von Główno bei Łowicz aus der Zeit von etwa 1040 befunden<sup>140</sup>). Auch vier Münzen von Hamaland kommen hier vor. Nun sind aus solchen vereinzelt Münzfunden noch keine direkten Handelsverbindungen zu konstruieren. Insbesondere den Reiseweg der Kaufleute wird man daraus noch nicht zwingend erweisen können<sup>141</sup>). Aber es bleibt doch auffällig, daß Münzen von Deventer mehrfach und an verschiedenen Orten im Osten gefunden worden sind. Sie sind nicht nur mit anderen Münzen aus den Niederlanden, dem Rheingebiet, England und sonst im 10. und 11. Jh. bedeutenden Handelsplätzen vergesellschaftet, sondern sie kommen meist auch zusammen mit Magdeburger und anderen niedersächsischen Stücken vor. Man wird also sagen können, daß die Münzen aus Deventer auf dem Wege über Magdeburg nach dem Osten gekommen sein werden. Die von uns herausgestellten Beziehungen beider Handelsplätze lassen sich zwar durch Münzfunde aus dem 10. und 11. Jh. im innerdeutschen

137) Hamburg. Beitr. z. Numismatik, Heft 9/10 (1956), S. 223. Besprechung von ANATOL GUPIENIEC, Przewodnik po dziale numizmatycznym Muzeum Archeologicznego w Łodzi, Łódź (1954).

138) Hamb. Beitr. z. Numism. Heft 6/7 (1953), S. 150, Bespr. v. TERESA KIEKSNOWSKA, Skarb z XI wieku odkryty w Dzierzazni na północnym Masowszu, Sprawozdania PMA Bd. IV (1951), Heft 3-4, Warszawa (1952), S. 155-168.

139) F. BERGHAUS, Zur Münzkunde des 11. Jh. in Hamb. Beitr. z. Numism. Heft 8 (1954), S. 216. Der Fund enthält u. a. außerdem folgende Stücke: Verdun (7), Hatton Chatel (1), Trier (3), Prüm (1), Andernach (5), Köln (8), Utrecht (1), Dortmund (2), Lüneburg (8), Quedlinburg (1), Goslar (28 Otto-Adelheid-Pfennige), 29 Wendenpfennige, Würzburg (7), Mainz (21), Worms (12), Breisach (1), Straßburg (3), Eßlingen (1), Augsburg (2), Regensburg (4), Salzburg (1), Polen (2), Böhmen (15), Pavia (2), Verona (2), Byzanz (1), England (51).

140) BERGHAUS a. a. O. S. 208 f. Andere Münzorte dieses Fundes sind u. a. Verdun (1), Trier (1), Huy (1), Andernach (6), Köln (34), Duisburg (5), Xanten (1), Tiel (1), Dortmund (3), Minden (1), Soest (1), Jever (17), Lüneburg (5), Magdeburg (1 Wendenpfennig), Erfurt (1), Mainz (4), Speyer (1), Straßburg (12), Eßlingen (5), Augsburg (8), Regensburg (3), Böhmen (9<sup>1/2</sup>), England (34), Ungarn (5), Dänemark (1<sup>1/2</sup>).

141) V. JAMMER a. a. O. S. 39 ff. insbes. S. 43. — Vgl. auch W. HÄVERNICK, Epochen der deutschen Geldgeschichte, Hamb. Beitr. z. Numism. Heft 9/10 (1956), S. 6 ff., P. JOHANSEN, Bespr. v. V. L. JANIN, Die Numismatik und die Probleme des Waren- und Geldverkehrs in Alt-rußland (Voprosy Istorii 1955, Nr. 8, S. 132-142) in Hamb. Beitr. z. Numism. Heft 9/10 (1956), S. 279.



Bereich noch nicht nachweisen, was freilich mit der im Vergleich zum Norden und Osten bekannten rätselhaften Fundleere dieser Gebiete zusammenhängen dürfte<sup>142)</sup>. Dagegen erscheint es auch sehr bemerkenswert, daß um 1020 in Deventer die ursprünglich höchstwahrscheinlich in Magdeburg hergestellten sogenannten Sachsenpfennige nachgeahmt worden sind<sup>143)</sup>. Auch das läßt auf enge Beziehungen schließen. Mitte des 12. Jh. lassen die Funde der sogenannten Burgbrakteaten es dann zu, die direkten Verbindungslinien von der Mittelelbe über die Nordsee zum Niederrhein zu ziehen. Rückschlüsse auf die Verkehrswege werden dadurch möglich. Ehe wir uns allerdings dieser Frage zuwenden können, muß noch das Problem erörtert werden, ob sich auch in Magdeburg selbst außer den urkundlichen Belegen, die vor allem nach Deventer, aber auch nach Tiel führen, weitere Zeugnisse solcher Beziehungen finden lassen. Hilfsmittel dafür bieten die Kirchenpatrozinien.

Bekanntlich bestand seit dem 9. Jh. in Deventer ein Kanonikerstift, das der angelsächsische Missionar Lebuin (angs. Liawine) gegründet haben soll<sup>144)</sup>. Es war diesem Heiligen geweiht, der hier beerdigt worden sein soll. In späterer Zeit kommt er auch unter dem abgewandelten Namen Levinus oder Levinus vor. In der letzteren Namensform erscheint er nun in Magdeburg. In den Festkalender der Magdeburger Kirche mag er freilich erst im späteren Mittelalter Eingang gefunden haben, wie Sello meint<sup>145)</sup>. Wichtiger ist es schon, daß das Stift St. Sebastian eine Vikarie St. Levini besaß<sup>146)</sup>. Und im Dom vergab der Dekan einen Altar S. Livini et S. Udalrici<sup>147)</sup>. Leider

142) Vgl. HÄVERNICK, a. a. O. S. 6.

143) JAMMER, a. a. O. S. 58 ff., insbes. S. 60.

144) Über die Frage, ob Lebuin mit dem als Gefährten von Bonifatius bekannten angelsächsischen Bischof Leofwine identisch ist, hat sich zuletzt R. DRÖGEREIT positiv geäußert. Vgl. R. DRÖGEREIT, Sachsen und Angelsachsen, Nieders. Jhb. Bd. 21 (1949), S. 19 f. Vgl. jetzt ferner M. COENS, L'auteur de la Passio Livini s'est-il inspiré de la vita Lebuini, *Analecta Bollandiana* 70 (1952) S. 285 ff. Nicht zugänglich war mir: J. PH. VER LOREN, Lebuinus en zijn stichting te Deventer gedurende den eersten tijd van haar bestaan, *Zvolle* (1885). Über die Gründung Deventers vgl. auch M. LINTZEL, *Unters. z. Gesch. d. alten Sachsen VIII: Die Vita Lebuini antiqua*, in Sachsen und Anhalt VII (1931), S. 79 ff.

145) SELLO, a. a. O. S. 194. Nach H. GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* Bd. II, 2, Hannover-Leipzig (1898), S. 130 kommt Livinius in dem Festkalender folgender Orte und Diözesen mit dem Festtag des 12. November vor: Brandenburg, Erfurt, Halberstadt, Halle, Hamburg, Havelberg, Kammin, Lebus, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Ratzeburg, Verden, Tournai. — Mit dem gleichen Festtag am 12. November nennt GROTEFEND (S. 127) Lebuinus als Heiligen im Festkalender der Diözese Utrecht. Die Identität beider Heiligen dürfte nach DRÖGEREIT erwiesen sein (vgl. Anm. 144). Im ältesten uns bekannten Festkalender der Magdeburger Kirche aus dem 10. Jh. wird der Heilige noch nicht erwähnt. Vgl. F. JOSTES, *Saxonica*, Z. f. d. Altertum, N. F. 28 (1896), S. 128 ff., dazu W. MÖLLENBERG, *Der angeblich älteste Magdeburger Kalender*, *Mbg. Gesch. Bl.* 60 (1925), S. 117 ff.

146) G. A. v. MÜLVERSTEDT, *Verz. d. im heutigen landrätl. Kreise Magdeburg früher und noch jetzt vorhandenen Stifter, Klöster usw.*, *Mbg. Gesch. Bl.* 4 (1869), S. 544.

147) G. A. v. MÜLVERSTEDT, *Zur Magdeburgischen Hierographie*, *Mbg. Gesch. Bl.* 5 (1870), S. 105 ff., insbes. S. 110.

wissen wir nicht, wie lange dieser Altar bereits bestand. Er führt uns aber auf die Magdeburger Pfarrkirche der Heiligen Ulrich und Levin hin. Diese soll nach der über Magdeburger Pfarren offenbar nicht schlecht unterrichteten Weichbildchronik unter Lothar von Supplinburg gebaut worden sein<sup>148)</sup>. Vielleicht ist die Kirche aber noch älter und die genannte Quelle meint nur einen Neubau<sup>149)</sup>. Sie gehört also wohl ziemlich sicher ins 12. Jh., wenn sie nicht noch dem 11. Jh. zuzuzählen sein wird<sup>150)</sup>. In Urkunden wird St. Ulrich erstmalig 1197 als *parrochia* erwähnt<sup>151)</sup>. Patron war der Dompropst. 1349 ging die Kirche dann an das Kloster Unser Lieben Frauen über<sup>152)</sup>. Daß sie außer dem hl. Ulrich auch dem hl. Levinus geweiht war, erfahren wir allerdings erst aus einer Urkunde von 1437<sup>153)</sup>. Daraus ergibt sich, daß es nicht zulässig ist, das Erscheinen des zweiten Patroziniums der Kirche mit der Stiftung eines Altars des Levinus in Zusammenhang zu bringen. Ein solcher Altar wurde nämlich nach unserer Kenntnis erst 1478 neu errichtet<sup>154)</sup>.

Aber nicht nur das zweite Patrozinium der Ulrichskirche läßt Verbindungen zu den Niederlanden offenbar werden, sondern auch ein Titelheiliger einer anderen Pfarrkirche. Die im Norden der späteren Marktsiedlung liegende Jakobikirche begegnet zuerst im 12. Jh. auch als Odolphikirche<sup>155)</sup>. 1152 wird ein Theodericus de S. Odolfo genannt, der vielleicht Geistlicher an der Kirche war. Nachdem 1220 die *parrochia* 148) ROSENSTOCK, a. a. O. S. 40 *unde wart die pfarre bi sinen citen (Kunig Lutere) gebuwet zu sancto Ulrico*.

149) Ulrich war als erster uns bekannter Heiliger 993 kanonisiert worden. 1071 wurde bei der Weihe des Halberstädter Domes durch den Bischof Ludolf von Augsburg dem Ulrich ein Altar geweiht (Annalista Saxo, MG. SS. VI, 637). 1059 wurde das Kloster Rastede zu Ehren des hl. Odolricus gestiftet. Über Beziehungen Erfurts zu den Friesen, insbesondere über das Vorkommen des Namens Lebuin im 12. Jh. in Erfurt vgl. W. SCHLESINGER im vorliegenden Bd. S. 325.

150) Sie lag nördlich der Gr. Krügerbrücke (später Schönebeckstraße), einer der Straßen mit den für die spätere Marktsiedlung Magdeburg so charakteristischen Suffix »Brücke« für Namen gepflasterter oder mit Bohlenwegen versehener Straßen. Die Krügerbrücke war die einzige dieser Straßen westlich des Breiten Weges, die diese Namensform besitzt. Sie verband offenbar als Verlängerung des Straßenzuges Gr. Junkerstr., Kleinschmiedebrücke (Dreienbretzeistraße) den Markt mit der von Westen kommenden (Hohendodeleber) Handelsstraße. Darauf deuten auch die zahlreichen Scherben des 10. und 11. Jh., die in der Gegend Kl. Krügerbrücken-Nobben zum Vorschein gekommen sind. Dem Ausbau der Marktsiedlung nach Westen dürfte auch die Ulrichskirche ihre Entstehung zu verdanken haben. Vgl. unten S. 439, Anm. 216.

151) UB. Stadt Magdeburg I, S. 32. Als Gründung des 11. Jh. sehen die Kirche an H. RATHMANN, Gesch. d. Stadt Magdeburg, ebd. (1800), Bd. I, S. 361; F. A. WOLTER, Gesch. d. Stadt Magdeburg, ebd. (1901), 3, S. 25. Vgl. H. PENNER, Die Magdeburger Pfarrkirchen im Mittelalter, Diss. phil. Halle (1924) Masch. Schr. Exemplar im LHA. Magdeburg, S. 14 ff.

152) UB. Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg S. 188 f.

153) S. WALTHER, Von dem Zustande der Ulrichskirche zu Magdeburg, ebd., 1732, S. 27. Andere Belege UB. Stadt Magdeburg II, 787, 864; III, 113.

154) UB. Stadt Magdeburg III, 145 (1478), 146 (dgl.).

155) UB. Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, S. 21.



Sancti Jakobi erwähnt wird, kommt die Kirche 1253 als Pfarre S. Odolfi vor<sup>156)</sup>. Aus einer Urkunde von 1391 geht schließlich eindeutig hervor, daß die Pfarre *sanc-torum Jakobi apostoli et Adolphi confessoris* ein und dieselbe Kirche war<sup>157)</sup>. Sie war nicht, wie oben dargelegt, die Pfarre der Magdeburger Feldmark, sondern die Kirche des Dorfes Frose<sup>158)</sup>. Ihr altes Patrozinium, das später durch den offenbar wegen der Pilgerfahrten nach Santiago di Compostella beliebteren Apostel Jakobus verdrängt wurde, war vielmehr das des hl. Odolfus<sup>159)</sup>. Nun handelt es sich dabei um einen in unserem Bereich sonst nirgends erscheinenden Titelheiligen. Im Festkalender kommt der Tag dieses Heiligen, der als *presbyter et confessor ultrajectensis* bezeichnet wird, nur in den Diözesen Utrecht, Köln und Münster vor<sup>160)</sup>. In Magdeburg wird er erstmalig im 11. Jh. in den Notae Necrologiae Magdeburgenses erwähnt: *II idus iunii Odulfi episcopi et confessoris*<sup>161)</sup>. Ein dem hl. Odolfus geweihtes berühmtes Kloster wurde Anfang des 9. Jh. von Utrecht aus in Staveren gestiftet. 891 verbrannten es die Normannen<sup>162)</sup>. Die Stadt Staveren liegt auf friesischem Gebiet an der Stelle, wo sich

156) UB. Kloster Berge bei Magdeburg S. 49, auch UB. Stadt Magdeburg I, 55 (1243), 63 (1254); St. Odulf: UB. Stadt Magdeburg I, 62.

157) UB. Stadt Magdeburg I, 428.

158) Vgl. oben S. 418 f. Über Frose vgl. G. HERTEL, Die Wüstungen im Nordthüringgau, GQuProv. Sachs. Bd. 38, Halle (1899), S. 121 ff. Nicht angeführt sind bei Hertel die Erwähnungen des zum Magdeburger Burgward gehörenden Dorfes in D O I, 14 (937), 21 (939), 37 (941), 38 (937—941), 79 (946); D O II, 29 (973). Mit dem Dorf Frose darf nicht die *civitas* Frohse bei Schönebeck verwechselt werden (vgl. D O I, 222a u. b). — Das Dorf Frose bei Magdeburg, aus dem sich die Neustadt zu bilden begann, wurde in der Mitte des 13. Jh. durch die Stadtmauer in zwei Teile zerteilt. Infolgedessen wurde auch die Pfarre zu St. Jakobi und Odolfi geteilt und für den abgetrennten Teil die Kirche St. Martini am St.-Agneten-Kloster bestimmt. Der ihr als Sprengel zugewiesene Teil des ehemaligen Dorfes behielt auch innerhalb der Neustadt eine Sonderstellung, die erst 1372 beseitigt wurde. (UB. Stadt Magdeburg I, 331 f.) Er wurde noch bis ins 16. Jh. als Frose bezeichnet. Auch der innerhalb der Mauern der Altstadt verbliebene Teil von Frose blieb zunächst noch unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs. Erst 1390 kaufte die Altstadt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über diesen Teil von Frose (vergl. UB. Stadt Magdeburg I, S. 420 f.). — Bei den lokalen Forschern galt bisher meist St. Petri als Pfarrkirche von Frose, z. B. E. WOLFROM, Die Baugesch. d. Stadt u. Festung Magdeburg, Magdb. Kultur- u. Wirtschaftsleben Nr. 10, ebd. (1936), S. 13; E. NEUBAUER, Häuserbuch der Stadt Magdeburg, GQProv. Sachs. N. R. Bd. 12, Magdeburg (1931), S. 332, hält St. Petri richtiger für die erste Pfarre einer sich nördlich der älteren Stadtmauer entwickelnden Neustadt. Möglich ist auch, daß St. Peter die Kirche einer kleinen Fischersiedlung oder des Hafens war. Vgl. H. KUNZE, Die St.-Petri-Kirche in Magdeburg, Heimatkalender f. Stadt u. Land Magdeburg, Burg (1924), S. 38 ff.

159) H. J. HÜFFER, Die spanische Jacobusverehrung in ihren Ausstrahlungen auf Deutschland, Hist. Jhb. 74, 1955, S. 124 ff.

160) GROTEFEND, a. a. O. S. 147.

161) MG. SS. XXX, 2 S. 750.

162) PCJA. BOELES, Friesland tot de elfde eeuw, s'Gravenhage (1927), S. 152, 220, 223. — Die 2. Aufl. dieses Buches stand mir nicht zur Verfügung.

damals in Gestalt des Vlie eine Ausfahrt aus der sich bildenden Zuidersee befand. Sie war dadurch der wichtigste friesische Handelsplatz<sup>163</sup>). Die Schifffahrt der Friesen bevorzugte nämlich die Wattenmeere, Küstenseen und das Delta des Rheins, so daß eine Verbindung von St. Omer bis zu den nordfriesischen Inseln möglich wurde, die das offene Meer vermied. In diesem System der Schifffahrtswege fiel dem Vlie eine sehr wichtige Rolle zu, weil es den Rhein über Ijsel und später Zuidersee mit den Watten der ostfriesischen Küste verband. Daraus erklärt sich auch die Stellung von Stavereen. Als äußeres Kennzeichen dieser bedeutenden Stadt sei erwähnt, daß es hier schon früh eine Münzprägestelle gab<sup>164</sup>). 1108 wurden der Stadt ältere Rechte von Kaiser Heinrich V. bestätigt<sup>165</sup>). Darunter befanden sich insbesondere Zollbefreiungen auf dem Rhein. Im 13. Jh. treffen wir Kaufleute dieser Stadt in England in Lynn und in London<sup>166</sup>). Unter diesen Umständen sind Handelsfahrten der Friesen entlang der Küste und die Elbe aufwärts durchaus nicht unmöglich, wie wir noch sehen werden. Und auf diesem Wege ist offenbar auch die Verehrung des hl. Odolfus nach Magdeburg gebracht worden. Daß sie gerade an der späteren Jakobikirche ihren Platz fand, nimmt nicht wunder, begegnet doch in dem später noch immer als Frose bezeichneten Teil der Neustadt im ausgehenden Mittelalter der Name Friesenstraße<sup>167</sup>). Außerdem waren die Lakenmacher in jener Gegend später ansässig. Wir gehen deshalb wohl nicht zu weit, wenn wir die sonst festgestellte Beziehung zwischen den Niederlanden und Magdeburg auch hierdurch bestätigt finden.

Erinnern wir uns jetzt, daß bereits im 9. Jh. gewisse Anzeichen für diese Beziehungen vorhanden waren. Offenbar waren zunächst friesische Kaufleute Träger dieses Handels. Es erweist sich also auch hier wieder die wichtige Rolle, die dieser Stamm in der Frühgeschichte des nordwesteuropäischen Handels gespielt hat<sup>168</sup>). H. Jankuhn hat von seiten der Archäologie jüngst auf Grund der Funde darauf hingewiesen, daß die Küstengewässer der Nordsee in ihren südlichen und östlichen Teilen bereits in der

163) BÄCHTOLD, a. a. O. S. 30 f. W. VOGEL, Die Binnenfahrt durch Holland und Stift Utrecht vom 12.—14. Jh., Hans. Gesch. (Bl. 1909), S. 13 ff. Dazu vgl. F. PETRI im vorliegenden Bd. S. 250.

164) STEIN, a. a. O. S. 31.

165) Ebd. S. 284.

166) BÄCHTOLD, a. a. O. S. 232 f.

167) LHA. Mbg. Cop. 378 fol. 92 v. oder Rep. A 3 d XXXIII Nr. 1 fol. 25 (1427). UB. Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg S. 379 (1523).

168) B. ROHWER, Der friesische Handel im frühen Mittelalter, Diss. Kiel (1937). H. H. VÖLKERS, Die Christiana-Religio-Gepräge, Hamb. Beitr. z. Numism. Heft 6/7 (1953), S. 20 ff. P. C. J. A. BOELES, Friesland tot de elfde eeuw, a. a. O. (2. Aufl. nicht benutzt). V. JAMMER, Fries. Handelsgesch. v. d. Römerzeit bis zu den Wikingern, Mskr. im Museum f. Hamb. Gesch. 1950. Für die Erlaubnis zur Benutzung dieses Manuskriptes bin ich der Verfasserin und der Leitung des Museums f. Hamb. Gesch. zu großem Dank verpflichtet. D. JELLEMA, Frisian trade in the dark ages, Speculum XXX (1955), S. 15 ff. Nicht benutzen konnte ich: J. PACKROSS, Die friesische Seefahrt im frühen M. A., Diss. phil. Göttingen (1946).



römischen Zeit ein einheitliches Verkehrsgebiet gebildet haben<sup>169)</sup>. Dieser Handel muß sich später auch bis nach Sachsen hinein erstreckt haben, wo sich dann auch Angehörige dieses Stammes ihrerseits daran beteiligten. So finden wir auf dem Markt von St. Denis, der bald nach Paris verlegt wurde, bereits 753 außer Friesen auch Sachsen vertreten<sup>170)</sup>. Ein Münzfund bei der Altenwalder Burg zwischen Elb- und Wesermündung z. B., der hauptsächlich aus merowingischen Goldtrienten besteht, wird wohl weniger als Beutegut, sondern als Spur dieses Handels um 750 zu deuten sein. Zwei der Münzen, die als einzige identifizierbar waren, stammen aus Maastricht bzw. Dorestad<sup>171)</sup>. Der Raum der friesischen Handelsbeziehungen reichte bald von Mittelfrankreich und England nach Italien, wo die friesischen Kaufleute in Rom eine eigene Kirche und Niederlassung besaßen, und schließlich bis nach Sigtuna in Schweden<sup>172)</sup>. Hier erinnert ein Runenstein des 11. Jh. an eine friesische Gilde, die nach Boeles vermutlich von Einwohnern von Staveren errichtet worden ist<sup>173)</sup>. Besonders der Rhein war ein wichtiges Verbindungsglied dieses Verkehrs, wie die festen friesischen Handelsniederlassungen in Birten bei Xanten, Duisburg, Köln, Mainz und Worms beweisen<sup>174)</sup>. Nicht nur Tongefäße wurden vom Mittelrhein geholt, sondern außerdem wurde — für das 9. Jh. durch Ermoldus Nigellus bezeugt und durch Funde Straßburger Münzen in Friesland bewiesen — der Export von Getreide, Wein und Holz aus dem Elsaß betrieben. Auch Waren aus Italien führte man den Strom herunter<sup>175)</sup>. Nach der östlichen Nordsee lieferte man außer Tuchen, Schwertern aus der Maasgegend und den Rheinlanden auch rheinische Keramik<sup>176)</sup>. In christlicher Zeit scheint der Handel mit Fisch in zunehmendem Maße eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Pelzwaren, Bernstein, Honig, Wachs und vielleicht

169) H. JANKUHN, Haithabu a. a. O. S. 15 ff.

170) D Pippin 6. — Die Frage, ob unter den erwähnten Friesen nicht auch in Dorestad ansässige Franken waren, glaubt P. C. J. A. BOELES, De handel van Groter-Friesland met Frankrijk in de Merovingische tijd, Bijdragen voor de geschiedenis der Nederlanden, Deel VIII (1954), S. 237–250 (Angabe hier nach Hamb. Beitr. z. Numism. Heft 9/10 [1956], S. 258) vor allem auf Grund der Münzfunde positiv beantworten zu müssen, wobei er davor warnt, die friesische Leistung zu sehr zu überschätzen. — Auf die Beziehungen Corveys Anfang des 9. Jh. nicht nur zu seinem nordfranzösischen Mutterkloster Corbie sondern auch zu St. Denis weist H. SCHWARZWÄLDER a. a. O. S. 78 ff. hin.

171) E. H. WERTHER, Münzfunde zwischen Elb- und Wesermündung, Hamb. Beitr. z. Numism., Heft 9/10 (1956), S. 91.

172) Vgl. VÖLKERS a. a. O. S. 20.

173) BOELES, Friesland tot de elfde eeuw a. a. O. S. 196, 233.

174) ROHWER, a. a. O. S. 6 ff.

175) Vgl. BOELES, Friesland tot de elfde eeuw a. a. O. S. 232.

176) Die genaueste Erforschung dieser Keramik und ihrer Fundverteilung wäre ein wichtiges Desiderat der Geschichtswissenschaft an die Archäologie. Vgl. BOELES, Friesland tot de elfde eeuw a. a. O. S. 234; W. HÜBENER, Zur Ausbreitung einiger fränkischer Keramikgruppen nach Nord- und Mitteleuropa im 9.–12. Jh., Archäologica Geographica (1951), H. 3/4, S. 1–7. Vgl. H. JANKUHN, Probleme des rheinischen Handels nach Skandinavien, Rhein. V. Jh. 15/16, (1950), S. 495 ff.

auch Getreide brachte man aus diesen Gebieten zurück. Die Funde von karolingischen Münzen beweisen doch wohl die Bedeutung dieses Verkehrs, der sich bis nach Haithabu und Birka erstreckte<sup>177)</sup>. Natürlich ist ein so weit ausgedehnter Fernhandel nicht dauernd konstant geblieben. Vielmehr ist er von den jeweils wechselnden politischen Verhältnissen und der dadurch bedingten Sicherheit abhängig gewesen. Nach Zeiten des Niedergangs wie z. B. infolge der Normanneneinfälle und durch den Untergang älterer Kaufmannssiedlungen als Folge von Veränderungen der Grundlagen ihrer Existenz scheint es aber immer wieder zur Entstehung neuer Handelsplätze und zum Wiederaufleben der abgerissenen alten wie zur Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen gekommen zu sein<sup>178)</sup>. Das wird insbesondere auch für den friesischen Handel nach der mittleren Elbe zu gelten haben. Dadurch dürfte vor allem bedingt sein, ob der Land- oder Seeweg für die Zwecke des Handelsverkehrs benutzt wurde<sup>179)</sup>. Nun soll nicht bestritten werden, daß die Landverbindungen im 9. Jh. dem Verkehr offenbar in viel stärkerem Maße dienstbar gemacht wurden als vorher. Ihr Vorhandensein beweisen nicht nur die gewiß aus anderen Motiven angestellten Kriegszüge der Karolinger und im 10. und 11. Jh. die Reisewege der ottonischen und späteren Kaiser<sup>180)</sup>. Auch das Aufblühen von Orten wie Erfurt oder die Entstehung von Wieken wie in Gandersheim, wo uns *mercatores ad Albiam et Salam transeuntes* ausdrücklich bezeugt werden, wird man schwerlich vom Flußverkehr her erklären können. Andererseits darf man darüber die Rolle der Schifffahrt nicht vergessen, hat doch bereits H. Götting in einer Besprechung bemerkt, daß Rörig in seinem Aufsatz über Magdeburgs Entstehung dem Problem des Handels in Nord-Süd-Richtung und der Flußschifffahrt nicht nachgegangen sei<sup>181)</sup>. In jüngster Zeit ist die Schifffahrt auch auf kleineren Flüssen und ihre Bedeutung für die Entstehung von Handelsniederlassungen herausgestellt worden<sup>182)</sup>. Erinnern wir uns, daß friesische Flotten bereits im 9. Jh. die Elbe befuhren, und daß 965 das Moritzkloster den Schiffszoll in Magdeburg zugewiesen erhielt. Nehmen wir ferner die Zeugnisse hinzu, die B. Weißenborn schon 1901 über den Verkehr auf Elbe und Saale zusammengetragen hat<sup>183)</sup>. Es sei endlich darauf verwiesen, daß in Bardowiek östlich der

177) VÖLKERS a. a. O. S. 20; vgl. auch JECKLIN, Der langobardisch-karolingische Münzfund bei Jlanz, Mitt. d. bayr. Num. Ges. XXV (1906), S. 28 ff. Dieser Fund wird als Beleg für die friesischen Handelsbeziehungen über die Alpen nach Italien angesehen. Vgl. ferner W. JESSE, Goslars Münzgeschichte im Abriß, Frölich-Festschr. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar, Heft 13, 1952), S. 51–70.

178) Vgl. SCHWARZWÄLDER a. a. O. S. 42.

179) VÖLKERS a. a. O. S. 21.

180) H. J. RIEKENBERG a. a. O. S. 32 f.

181) VSWG, 41 (1954), S. 150.

182) Vgl. oben S. 401.

183) B. WEISSENBORN, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, Halle (1901), S. 7 f. Z. B. wird die Leiche des 981 verstorbenen Erzb. Adalbert zu Schiff von Giebichenstein nach Magdeburg gebracht (MG. SS. XIV, S. 385). 1004 ließ Heinrich II. Schiffe von Magdeburg bis Zeitz zusammenbringen, um Polen einzuschüchtern. (MG. SS. IV, S. 694.) 1012 fährt



Ilmenau ein abgesonderter Stadtteil den Namen Frisdorp führte<sup>184</sup>). Nach der Zerstörung dieser Stadt durch Heinrich den Löwen befand sich hier der Wohnsitz der Familie v. Schack, die auch das Patronatsrecht über die westlich des Flusses gelegene Johanneskirche innehatte. Man darf also annehmen, daß diese Kirche vielleicht ursprünglich zu der Friesenniederlassung gehörte. Der friesische Handelsverkehr, der sicher seinen Weg über See nahm, wird dadurch an der Unterelbe eindrucksvoll belegt. Und wenn Canaparius in der Vita des Erzbischofs Adalbert in seiner tendenziösen Einstellung gegen Erzbischof Gisilher so weit geht, Magdeburg als *semiruta domus et malefida statio nautis* zu bezeichnen, so muß er doch die Vorstellung gehabt haben, daß dort früher ein sicherer Aufenthalt für Schiffer gewesen sei<sup>185</sup>). Die jetzt als echt erwiesene Urkunde Lothars III. von 1136 zeigt ferner bereits ein System von Elbzollstationen, die dort schon seit längerer Zeit bestanden haben müssen. Sie läßt zugleich eine Vielzahl von Schiffstypen erkennen, deren Ausbildung eine längere Entwicklungszeit voraussetzt<sup>186</sup>). Das alles deutet darauf hin, daß, abgesehen von den Zeiten der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Slawen, doch auch längere Zeit hindurch ein gefahrloser Verkehr auf dem Strom möglich war. Dem Schutz dieses Schiffsverkehrs hat wahrscheinlich auch die Besetzung Arneburgs, der noch heute so überaus imposanten und durch die natürliche Lage besonders gut geschützten Wallburg in der Nähe der Havelmündung, Werbens, Havelbergs und Lenzens gegolten<sup>187</sup>). Beziehungen Magdeburgs zur Unterelbe sind in der Frühzeit ebenfalls nachzuweisen. Immer wieder finden wir die Stader Grafen an der Mittel- und Unterelbe<sup>188</sup>). Auf die Verbindung der Braunschweiger Brunonen mit Friesland sei nur kurz hingewiesen<sup>189</sup>). Aber auch das Moritz-

Heinrich II. zu Schiff von Merseburg nach Arneburg, obwohl kein Friede mit den Slawen besteht (Thietmar VI, 84, hg. HOLTZMANN, S. 374 f.). In Kriegszeiten war die Schifffahrt natürlich behindert, wie die Vita Bernwardi (MG. SS. IV, S. 760 f.) beweist. Vgl. KLETTLER a. a. O. S. 173.

184) Hinweise von Herrn Dr. GOETTING und Herrn Prof. Dr. SCHLESINGER, denen der Verf. zu großem Dank verpflichtet ist. Vgl. Stich von Daniel Frese 1568 bei G. BRAUN, F. HOGENBERG, *Civitates orbis terrarum*, Bd. V (1598); jetzt: *Die altdeutsche Stadt*, hg. f. BACHMANN, Bd. I: *Der Nordwesten*, Leipzig (1941), Taf. 22; H. v. SCHACK, *Beitr. z. Gesch. d. Grafen u. Herren v. Schack*, Berlin (1884), S. 29 (1251), 57 (1265), 65 (1276), 77 (1282); W. L. C. v. HAMMERSTEIN-LOXTEN, *Der Bardengau*, Hannover (1869), S. 485 ff., 511 ff.; G. A. KIESSELBACH, *Zur Frage der Handelsstellung Bardowieks, Schlesiens und Stades im 12. und beginnenden 13. Jh.*, Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 77 (1912), S. 210 ff. Auch das in Bardowiek vorkommende Patrozinium der hl. Willehad weist auf Beziehungen nach dem Westen.

185) MG. SS. IV. S. 582.

186) D Lothar III, 92.

187) W. ZAHN, *Die Beziehungen der Burg in Stadt Arneburg zum Erzstift Magdeburg*, Mbg. Gesch. Bl. Jg. 42 (1907), S. 1 ff.; BRÜSKE a. a. O. S. 17, 60. f., 65, 72, 75, 85.

188) R. G. HUCKE, *Die Grafen von Stade 900—1144*, Einzelschr. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins 8 (1956), S. 185 ff.

189) H. BÖTTGER, *Die Brunonen*, Hannover (1865), z. B. S. 479 ff.

kloster erwarb noch von Otto I. im Jahre 959 Rechte und Besitzungen in der Umgebung von Bardowiek, die man vielleicht auch mit Handelsbeziehungen des Klosters in Zusammenhang bringen kann<sup>190)</sup>. Wie denn überhaupt seit der Mitte des 12. Jh. die engen Handelsbeziehungen zwischen unserem Gebiet und der Unterelbe durch die Reiseverpflichtung der Hörigen der Klöster St. Ludger in Helmstedt und Corvey bzw. Gröningen bei Halberstadt offenbar werden. Natürlich sind bei der allgemeinen Quellenlage direkte Nachweise nur selten zu erbringen. Eine gute Möglichkeit, den Verkehrsweg von Magdeburg über Unterelbe, Wattenmeer und Zuidersee zum Niederrhein für das 12. Jh. zu belegen, bieten aber die sogenannten Burgbrakteaten. Seit der ersten Hälfte des 12. Jh. erscheinen nämlich an Stelle der sonst auf Münzen üblichen Kreuze, Heiligenbilder und Darstellungen von weltlichen und geistlichen Fürsten auch Abbildungen von Gebäuden und Burgen<sup>191)</sup>. Zuerst begegnen diese in der Oberlausitz. Dann sind sie auch bald in den Münzstätten Meißen, Strehla, Wegeleben, Quedlinburg, Halberstadt und Magdeburg geprägt worden<sup>192)</sup>. 1150 und 1200 wurden sie in Wittenberg, Brandenburg, Wernigerode und später in Salzwedel und Lüchow hergestellt. Schließlich treten sie auch in Hamburg und Stade auf. Etwas später kommt eine Sondergruppe auch in Neustadt/Orla, Schleiz und Breslau vor. Ganz offenbar war aber hauptsächlich die Elbe der Weg, auf dem sich diese Münzform ausbreitete. Wichtig ist es nun, daß in dieser an sich nicht sehr ergiebigen Zeit sich Funde dieser Burgbrakteaten ebenfalls hauptsächlich entlang der Elbe nachweisen lassen. Außerdem gibt es zwei größere Funde von Burgbrakteaten aus Magdeburg und aus anderen mitteldeutschen Orten am Niederrhein. Der aus der Zeit von 1180 stammende Fund von Weetze (Kr. Geldern) enthielt 54 Brakteaten aus den Münzen des Markgrafen Otto I. von Brandenburg, des Grafen Bernhard von Anhalt, des Grafen Werner von Lüchow und einiger nicht bestimmbarer Stellen. Den Hauptbestand bildeten jedoch 918 Moritzbrakteaten und 60 Burgbrakteaten aus Magdeburg. Der etwa in der gleichen Zeit vergrabene Schatz von Arnheim<sup>193)</sup> enthielt hauptsächlich niederrheinische Münzen vor allem aus Utrecht

190) D O I, 205, vgl. R. HOLTZMANN, Otto I. und Magdeburg a. a. O. S. 63. Auf die schwierige Frage eventueller Siedlungen der Friesen im mitteldeutschen Raum kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. dazu zuletzt A. TIMM, Das Friesenfeld und die Friesen, *Wiss. Z. d. Univ. Rostock, Gesellschafts- u. Sprachw. Reihe* 4. Jg., Heft 2 (1954–55), S. 123 ff. 191) G. HATZ, Die Anfänge des Münzwesens in Holstein, *Num. Studien* 5, Hamburg (1952), S. 25 ff. Karte 9 und 10.

192) Es bleibt offen, ob die Burgbrakteaten auf das Vorhandensein des Münzrechts der Stadt Magdeburg gedeutet werden können. Dafür hat sich P. J. MEIER *Festschrift Buchenau*, München (1922), S. 40 f., ders. *Münzgesch. Leckerbissen*, *Nieders. Jhb.* 13 (1936), S. 225 ff., ausgesprochen. Ablehnend A. SUHLE, *Das Münzwesen Magdeburgs unter Erzbischof Wichmann 1152–1192*, *Magdeburger Forschungen* Bd. I, Magdeburg (1950), S. 6 ff.

193) G. HATZ a. a. O. S. 28 f.; vgl. *Bespr. v. H. ENNO v. GELDER, Vondst van 12e eeuwse Munten te Arnheim, Bijdragen en Medelingen der Vereniging Gelre, Deel LI* (1951), S. 121–147 durch HATZ in *Hamb. Beitr. z. Numism.* 6/7 (1953), S. 167 ff.



und Köln. Daneben kommen aber 3 Burgbrakteaten und 2 Moritzbrakteaten ferner 3 Lüchower oder Salzwedeler und 2 Bardowiekener Münzen vor<sup>194)</sup>. Diese späten Belege beweisen nochmals das gleiche Bild, das wir auch sonst zeigen konnten.

## VII.

Nach dieser Erörterung können wir uns mit der Aussicht auf besseren Erfolg dem Problem der Lage des Magdeburger Marktes zuwenden. Das *suburbium* bot, wie wir sahen, offenbar keine sehr günstigen Möglichkeiten für den Schiffsverkehr<sup>195)</sup>. Für die Abhaltung des *mercatus* wird man also in einer Zeit, in welcher der Schutz der Burganlage nicht mehr so dringend benötigt wurde, einen Platz bevorzugt haben, der bessere Bedingungen für die Schifffahrt bot und bei dem anwachsenden Verkehr auch eine größere Ausdehnung als das ältere *suburbium* zuließ. Es ist nicht unmöglich, daß aus den genannten Gründen sogar eine Neuanlage oder systematische Verlegung vorgenommen wurde. Aus dem sonst recht sagenhaft klingenden Bericht der Schöppenchronik über die Stadtgründung ließe sich vielleicht eine entsprechende Folgerung ziehen<sup>196)</sup>. Der erste sichere Beweis für die Verwendung des Flußufers nördlich von St. Johannis als Hafen findet sich bei Thietmar. Dieser erzählt, die Leiche Erzbischof Walthards, der 1012 in Rothenburg an der Saale verstorben war, sei zu Schiff nach Frasa gebracht worden, dort mit den Pontificalgewändern bekleidet und in den Dom übergeführt worden<sup>197)</sup>. Damit kann nun, wie bereits R. Holtzmann richtig erkannt hat, nicht Frohse bei Schönebeck, sondern nur das Dorf Frose unmittelbar nördlich des Marktbezirkes gemeint gewesen sein, das später teils in der Altstadt, teils in der Neustadt aufging<sup>198)</sup>. Der *mercatus* wird seinen Platz in der Nähe des Hafens bei der

194) So auch HATZ, Bespr. v. H. E. GELDER a. a. O. S. 28 f. gegen SUHLE a. a. O. S. 10, der sich für eine Landverbindung ausspricht.

195) S. o. S. 421.

196) Schöppenchronik a. a. O. S. 8. *dar na do he keiser wart, do bat on de koninginne, dat he or hir ein stad weder burwede, dar se mit oren megeden inne wonen mochte und oren lust hebben, des leit he de koniginne umme voren, und de wisede om, wo grot se de stad wolde buwen van orer borch Meideborch. de began he. de vruwe leit sik umme voren und gaf de stad ut na der grote, als se wolde de gaf he or vrie.* Vgl. Thietmar II, 2 hg. v. R. HOLTZMANN, S. 40, danach Annalista Saxo MG. SS. VI S. 600, 60. Die Gesta archiepiscoporum MG. SS. XIV, 376 beziehen das Eingreifen Edgithens übrigens auf die Errichtung des Moritzklosters: *unde et secundo regni sui anno apud Magdeburg, que et Parthenopolis, civitatem in ripa Albie fluminis et parochia Halberstadensis episcopatus sitam, instinctu pie petitionis et amore venerabilis Edith regine, cuius et dos fuit, regalem fundavit abbatiam.*

197) Thietmar VI, 61, hg. HOLTZMANN S. 350.

198) R. HOLTZMANN, Die Chronik des Thietmar von Merseburg, Geschschr. d. d. Vorzeit 39, Leipzig (1939), S. 241 Anm. 2.

*ecclesia mercatorum* gehabt haben, die Thietmar von Merseburg erstmalig als schon länger bestehend erwähnt<sup>199</sup>). Er erzählt zum Beweis für die Auferstehung der Toten ein Wunder, das ihm Zeugen während seines Aufenthaltes in Magdeburg in den Jahren 987–1002 mitgeteilt haben sollen. Es hätten nämlich die Wächter in der genannten Kirche gesehen, wie die Toten eine Messe in ihr abgehalten hätten. Sie hätten darauf die *optimi civitatis* herbeigeht, die bereits vom Friedhof (*atrio cadaverum*) den gleichen Vorgang beobachtet hätten. Es ergibt sich aus dieser Angabe, daß die Kaufleute eine eigene Kirche hatten, welche wohl die für sie zuständige Pfarre war, da sie einen Friedhof besaß<sup>200</sup>). Die Kirche unterstand den *optimi civitatis*. Sie wurde bewacht, was nur darin seinen Grund haben kann, daß die Kaufleute sie offenbar auch als Warenlager benutzten.

Die Magdeburger Kaufmannskirche ist durch ihren Namen von den ausdrücklich bezeugten Bauten dieser Art eine der frühesten auf deutschem Boden, wenn nicht die früheste überhaupt<sup>201</sup>). In dem mitteldeutschen Bereich entspricht ihr bezeichnenderweise nach unserer bisherigen Kenntnis nur die Kaufmannskirche in Erfurt, die noch heute diesen Namen trägt. Diese wird zwar erst 1248 erwähnt, Overmann glaubt aber mit Recht, sie in erheblich frühere Zeiten zurückdatieren zu können<sup>202</sup>).

Wesentliche neue Vorstellungen vom Wesen und den Aufgaben der Kaufmannskirchen verdanken wir den Arbeiten von P. Johansen, der die volle Bedeutung dieser Institutionen, die zwar schon manchen Forschern aufgefallen sind, eigentlich erst entdeckt hat<sup>203</sup>). Er hat uns gezeigt, wie der Ausgangspunkt für ihre Entstehung das Bedürfnis der Kaufleute nach religiöser Betreuung in der Fremde gewesen ist. Die häufig in Gruppen reisenden Fernkaufleute wurden deshalb oft von Geistlichen begleitet, die auch Schreiberdienste und gelegentlich eine Art von Botschafterdiensten versahen. Bei

199) Thietmar I, 12, hg. HOLTZMANN S. 16: *meis temporibus in Magadaburg — sicut a veracibus accepi testibus, in ipsa tunc continue manens — in aecclesia mercatorum custodes eadem nocte vigilantes, his quae predixi convenientia visu et auditu percipientes, optimos civitatis adducunt. Qui cum longe ab atrio cadaverum adstarent, lucernas candelabris superpositas videre duosque invitatorium canere matutinasque laudes ordinatim omnes persolvere pariter audiere; accedentes autem nihil omnio intellexere.*

200) Vgl. Urkunde Egilberts von Minden für die dortige Kirche St. Johannis Baptistae von 1075: *statuimus etiam ibi Fieri sepulturam mercatorum*. Vgl. L. S. A. WÜRDTWEIN, *Subsidia diplomatica VI, Heidelberg (1775), S. 309.*

201) Es wäre zu untersuchen, ob nicht auch andere Kirchen in Wiken und Kaufmannssiedlungen bei näherem Zusehen als Kaufmannskirchen zu deuten sind (z. B. Dorestad). Ziemlich sicher gilt das von der Kirche St. Johannes Baptistae in Minden, vgl. oben Anm. 200.

202) A. OVERMANN, *Die Entstehung der Erfurter Pfarreien, Sachsen und Anhalt Bd. 3 (1927), S. 136 f.* vgl. dazu W. SCHLESINGER im vorliegenden Bd. S. 322 ff.

203) P. JOHANSEN, *Nowgorod und die Hanse, Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift f. F. RÖRIG, Lübeck (1953), S. 135 ff.*; ders. *Hans. Siedlungsgeschichte u. Kartographie, Hans. Gesch. Bl. 73 (1955), S. 37 ff.* und ders. im vorliegenden Bd. S. 499 ff.



der Anlage von Niederlassungen oder Kaufmannssiedlungen errichtete man dann für die Fernhändler eigene Kirchen, die besondere, von der sonstigen kirchlichen Einteilung ausgenommene Pfarren wurden. Besonders im Norden entstand deshalb in den sich entwickelnden Städten eine Vielzahl von meist kleinen Kirchen. Diese dienten, wie Johansen vor allem am Beispiel Nowgorods vorzüglich nachgewiesen hat, nicht allein der seelsorgerischen Betreuung der Händler, sondern sie stellten bei Angriffen eine Verteidigungsstellung von unter den damaligen Verhältnissen nicht zu unterschätzender Festigkeit dar<sup>204</sup>). Aus Sicherheitsgründen wurden aber auch die Waren der Fernkaufleute hier aufbewahrt. Kein Wunder, daß diese »Kirchspiele sich als Zellen städtischen Wesens« erwiesen<sup>205</sup>).

Leider ist uns in Magdeburg das Patrozinium der *ecclesia mercatorum* nicht überliefert, so daß sie nicht mehr mit absoluter Sicherheit lokalisierbar ist. Es kommt aber für sie nach allgemeiner Ansicht nur die Johanniskirche in Frage, die zudem seit 1152 als *ecclesia forensis* belegt ist<sup>206</sup>). Doch dürfte sie erheblich älter sein. Durch die Ausgrabungen ist im Chor der Kirche eine ältere Anlage aufgedeckt worden, die wahrscheinlich als Krypta gedeutet werden muß<sup>207</sup>). Ist eine Krypta bei einer Pfarrkirche schon auf-

204) Das gleiche gilt übrigens für die Dorfkirchen, von denen wir mindestens seit dem 13. Jh. wissen, daß sie von den Bauern als burgähnliche Anlage verteidigt werden konnten. Vgl. ERDMANN a. a. O. S. 93.

205) K. H. QUIRIN, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Quellensammlung z. Kulturgesch. 2, Göttingen (1954), S. 36. Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle die Belege auszubreiten, die uns inzwischen zum Thema Kaufmannskirche aufgefallen sind. Es sei nur erwähnt, daß noch das 2. Lyoner Konzil von 1274 den Marktverkehr in Kirchen ausdrücklich verbieten mußte. Vgl. J. P. MANSI, Sacrorum conciliorum amplissima collectio. Bd. XXIV, Venedig (1780), Sp. 98 ff.: *De immunitate ecclesiarum . . . cessent in ecclesiis earumque coemiteriis negationes et praecipue nudinarum ac fori cuiusque tumultus*.

206) PENNER a. a. O. S. 6. Nach UB. Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg Nr. 21, vgl. ebd. Nr. 32 (1164), S. 38 f. (1170). Häufig wird die Johanniskirche mit dem Nebenstift des Domes, das dem hl. Johannes Evangelista und dem später mehr in den Vordergrund tretenden hl. Sebastian geweiht war, verwechselt. Auf das Problem der *ecclesiae forenses* kann hier nur am Rande eingegangen werden, da eine umfassende Untersuchung dieses Fragenkomplexes noch nicht vorliegt. Der von H. Th. HOEDERATH, *Forensis ecclesia*, ZRG Kanon. Abt. 36 (1950), S. 390 ff. vorgetragenen Ansicht, daß es sich hier um Sendkirchen handle, vermag ich mich nicht anzuschließen. Bereits H. SCHWARZWÄLDER, Entstehung und Anfänge Bremens a. a. O. S. 144 Anm. 133, hat bemerkt, daß die These HOEDERATHS in sich zusammenfalle, wenn es gelänge, eine *ecclesia forensis* nachzuweisen, die nicht als Sendkirche gedient habe. Letzteres ist aber außer in Lübeck in Magdeburg der Fall, wo das eigentliche Synodalgericht auf dem Hof des Archidiakons der Stadt, des Dompropstes, stattfand (UB. Stadt Magdeburg I, S. 64).

207) Vgl. E. NICKEL, Die Freilegung des Chors der Johanniskirche in Magdeburg, Ausgrabungen und Funde, Bd. I, 5 (1956), S. 235 ff. Von kunsthistorischer Seite hat sich zu dem Problem geäußert H. J. MRUSEK, Zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im hohen Mittelalter, Wiss. Z. d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe, Jg. V, 6 (1955/56), S. 1261 ff. Exkurs I.: Die Unterkirche von St. Johannis.

fällig, so wird man sie deshalb bereits in frühere Zeiten zurückverlegen. Doch ist eine sichere Datierung des Fundes vorerst nicht möglich, da die durch die Zerstörung hervorgerufene Baufälligkeit der Kirchenruine eine Ausdehnung der Grabungen verbietet. Auch das Patrozinium deutet darauf hin, daß diese Pfarre schon längere Zeit vor der ersten urkundlichen Erwähnung bestanden hat. Bereits E. Ewig hat nämlich darauf hingewiesen, daß der Evangelist Johannes als Titelheiliger vor dem 12. Jh. im Westen sehr selten vorkommt<sup>207a)</sup>. Das scheint offenbar damit zusammenzuhängen, daß der Täufer Johannes als Patron der meisten Baptismalkirchen damals zu sehr im Vordergrund stand<sup>207b)</sup>. Zwar haben die Iren den Apostel bereits früh durch Weihe von Kirchen geehrt. Dann erscheint sein Patrozinium im Westen bei der Apostelbasilika in Metz und bei St. Maximin in Trier. Hier liegt aber, wie Ewig erkannt hat, keine Einwirkung der Iren vor, sondern frühchristliche Tradition, die vielleicht an die Johanniskirche in Ephesus oder die Apostelkirche in Byzanz anknüpfte<sup>207c)</sup>. Im Trierer Kloster, dem unsere Aufmerksamkeit gelten muß, hat später der Kult des dort begrabenen heiligen Bischofs Maximin den des Evangelisten in den Hintergrund gedrängt. Daß seine Verehrung aber nicht abgerissen war, beweisen mehrere ihm geweihte Eigenkirchen des Klosters in der Umgebung von Trier<sup>207d)</sup>. Bei der allgemein bekannten Bedeutung St. Maximins für die Errichtung des Moritzklosters und des Erzbistums in Magdeburg, ist es nicht auffällig, daß die sonst im 10. Jh. wenig hervortretende Verehrung des Johannes Evangelista im Magdeburger Umkreis begegnet. In der Stadt selbst hatte ihn nicht nur die Marktkirche als Schutzpatron, sondern auch das etwa 1015 gestiftete, später meist nach dem hl. Sebastian benannte Nebenstift des Doms. Weiter gab es in dem 953 dem Erzstift geschenkten Markt Gittelde am Harz, der durch den benachbarten Bergbau und durch seine Münze im 10. Jh. große Bedeutung gehabt zu haben scheint, außer einer Moritzkirche auch ein dem Apostel Johannes geweihtes Got-

M. hält es nicht für unwahrscheinlich, daß es sich um Reste einer noch dem 10. Jh. angehörenden saalartigen Kirchenanlage handelt. Für eine solche würden auch Parallelen in Camburg, St. Cyriaks (Ende 10. Jh.), St. Pantaleon in Köln (955), St. Patrokli in Soest (954), St. Reinoldi in Dortmund (2. Hälfte d. 10. Jh.) sprechen. Gerade die Verbindungslinien nach Westfalen und zum Niederrhein würden recht gut in die Entwicklung passen. Leider läßt sich aber Endgültiges zu diesem zentralen Problem der ältesten Stadtkirche weder von seiten der Archäologen noch der Kunsthistoriker sagen.

207a) E. EWIG, Trier im Merowingerreich, ebd. (1954), S. 153.

207b) Typisch scheinen uns die Verhältnisse bei der Pfarr- später Stiftskirche St. Johann in Konstanz. Diese gilt als Pfarre der ersten, Niederburg genannten Siedlung außerhalb der Domburg und hat sicher ein sehr hohes Alter. Während des ganzen Mittelalters erscheinen hier Johannes Baptista und Johannes Evangelista nebeneinander als Kirchenheilige. Es ist also keine eindeutige Entscheidung für einen der Heiligen erfolgt. Vgl. K. BEYERLE, Die Geschichte des Chorstifts u. d. Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg (1908), S. 4, 25, 28 ff.

207c) EWIG a. a. O. S. 51, wo darauf hingewiesen wird, daß die griechische Kolonie in Trier sich meist aus Kleinasiaten zusammensetzte.

207d) EWIG a. a. O. S. 153 hält es nicht für ausgeschlossen, daß in 5 Landpfarreien bei Trier



teshaus, das wahrscheinlich dem 10. Jh. angehörte<sup>207e</sup>). Endlich ist Johannes Evangelista einer der ursprünglichen Schutzpatrone des 968 gestifteten Bistums Meißen. Diese Verbreitung der Verehrung des Heiligen im Umkreis Magdeburgs während des 10. Jh. berechtigt u. E. dazu, auch die Gründung der städtischen Marktkirche in dieses Jahrhundert zu rücken und sie mit der von Thietmar bezeugten Kaufmannskirche gleichzusetzen. Es scheint uns so gut wie sicher, daß ihr Patrozinium in Zusammenhang mit den Beziehungen zu St. Maximin zu bringen ist. Offen bleibt nur, ob der bischöfliche Stadtherr hier maßgebend eingewirkt hat, oder ob die uns im 9. Jh. bezeugten, als Kaufleute im Dienst des Trierer Klosters stehenden Friesen ebenfalls eine Rolle gespielt haben<sup>207f</sup>).

Die Johanniskirche lag nach einem Zeugnis aus der Mitte des 12. Jh. in unmittelbarer Nähe des *forum civitatis*, das sich aus dem *mercatus* des 10. Jh. entwickelt haben dürfte<sup>208</sup>). Der Marktverkehr wird sich also um den damals sicher erheblich kleineren Friedhof der Kirche abgespielt haben. An diesem Platz befand sich auch ein Hof des Markgrafen Gero, der 965 an Bischof Bernhard von Halberstadt und später an das Erzstift übergang<sup>209</sup>). In der Mitte des 12. Jh. finden wir den Hof in der Hand der Grafen von Stade, ohne daß es eindeutig zu klären wäre, wie diese in seinen Besitz gelangt sind<sup>210</sup>). Zu dem Hof gehörte eine dem hl. Cyriakus geweihte Kapelle, die offenbar der Kult des Johannes Evangelista auf die Einwirkung von St. Maximin zurückgeführt werden kann.

207e) K. STEINACKER, Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kreises Gandersheim, Wolfenbüttel (1910), S. 284 ff.

207f) Acta SS. Mai VII, S. 24.

208) UB. Erzstift Magdeburg S. 462; 1176 gründet Erzb. Wichmann auf den Grundstücken Spiegelbrücke 2 u. 3 das Kaufhaus der Burger, das sich bis zum Johanniskirchhof erstreckte. In der Urkunde heißt es von dem Grundstück *curia, que foro civitatis Magdeburgensis commode adiacet*.

209) UB. Erzstift Magdeburg S. 64, 966 *curtem quam Gero marchio in Magadaburg habuit, et ecclesiam, quam illic in honore sancti Cyriaci construxit*. Die Kapelle wird wohl schwerlich vor 959 gegründet worden sein. Denn erst nach dem in diesem Jahr erfolgten Tode seines einzigen Sohnes Siegfried wallfahrtete der Markgraf nach Rom, wo er vom Papst Reliquien des hl. Cyriacus geschenkt erhielt. (Thietmar II, 19, hg. HOLTZMANN S. 60.) Anschließend stiftete er das Kloster Gernrode, das er dem gleichen Heiligen weihte. — Leider ist die Rolle vorerst unklar, die der Markgraf für das Moritzkloster und die werdende Stadt gespielt hat. Auffällig ist es auch, daß er zwar 946 (UB. Erzstift Magdeburg I, S. 15, vgl. D O II, 12 [967]) und 948 (D O I, 105) und dann erst wieder 965 als Intervenient für St. Moritz erscheint. (D O I, 293, 298, 304, 306.) Auch HOLTZMANN hat dieses Problem gestreift, ohne es lösen zu können. Es fiel ihm auch auf, daß Gero unter den Fürsprechern für das Kloster selten vorkommt (Otto der Große u. Magdeburg, a. a. O. S. 58).

210) Vgl. UB. Erzstift Magdeburg S. 64. — Auffällig ist es, daß Mitte des 12. Jh. die Grafen von Stade offenbar den gleichen Hof mit der nunmehrigen Stephanskapelle an Erzbischof Hartwig von Bremen vererbt haben. (UB. Kloster Unser Lieben Frauen Nr. 21.) Wie die Grafen von Stade in diesen Besitz gelangt sind, bleibt offen. Er kann sowohl aus dem Erbe der Walbecker wie von dem Burggrafen Conrad von Magdeburg an sie gekommen sein.

nach dem Besitzwechsel durch Bischof Bernhard das Patrozinium des Halberstädter Diözesanheiligen Stephan erhielt<sup>211)</sup>. Bereits die Schöppenchronik hat diese mit der ersten dann untergegangenen Pfarrkirche Magdeburgs verwechselt, die ebenfalls dem hl. Stephan geweiht gewesen war. Und viele spätere Forscher sind ihr gefolgt. Indessen besaß die Kapelle keine Pfarrechte und scheidet schon deshalb aus den Überlegungen aus. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß diese Frage durch den Spaten noch endgültig geklärt werden kann.

Nicht nur aus der Quellenanalyse, sondern auch aus den Ergebnissen der Ausgrabung in der Johanniskirche erwachsen also viele Indizien dafür, daß die Marktanlage des 10. Jh. in dem Gebiet um St. Johannis gesucht werden muß. Dieser Bereich führt seit dem späteren Mittelalter den Namen Alter Markt. Ihm steht ein »Neuer Markt« auf dem Domplatz innerhalb der Domimmunität gegenüber, der »meist auf die aus Anlaß des Jahrestages des hl. Moritz stattfindende Messe zurückgeführt wird. Bisher galt gewöhnlich eine Urkunde Kaiser Konrads II. von 1035 als frühester Beleg für diesen Jahrmarkt, der hier als *mercatus solemne* erwähnt wird<sup>212)</sup>. Doch handelt es sich dabei um eine nach DK II, 202 (für Bremen) angefertigte Fälschung<sup>213)</sup>. Es bleibt als ältester echter Beleg für die Existenz des Jahrmarktes in der Immunität nur die Urkunde Erzbischof Wichmanns von 1179 für die Burger Kaufleute<sup>214)</sup>. Es ergibt sich, daß der Jahrmarkt auf dem Domplatz sich offensichtlich erst im Laufe des 11., wenn nicht gar des 12. Jh., entwickelt hat. Der Alte Markt trägt also seinen Namen mit vollem Recht. Hinzu kommt, daß nach einer in dieser Hinsicht weitgehend ergebnislosen systematischen Untersuchung des Alten Marktes und der Hausgrundstücke um den Johanniskirchhof jetzt wider alles Erwarten unter dem seit Jahrhunderten mit Gräbern belegten Friedhof dieser Kirche Spuren von älteren primitiven Hausanlagen aufgedeckt werden konnten, die nach der vorläufigen Sichtung der Funde bis ins 10. Jh. zurückreichen könnten. So wird auch von archäologischer Seite das von uns angenommene Alter des *mercatus* an dieser Stelle bestätigt. Das hierfür in Frage kommende Gebiet dürfte anfangs klein gewesen sein. Außer der zweifellos in diesen Zusammenhang einzureihenden Kaufleutkirche wird man vor allem das Gebiet um den Kirchhof und den Raum am Steilabfall der Terrasse nach der Elbe hinzurechnen müssen. Nach

Vgl. R. G. HÜCKE, a. a. O. S. 187. Merkwürdig bleibt, daß der Hof auch in dieser Zeit mit dem Träger der Gerichtsbarkeit in der Stadt in Beziehung gestanden zu haben scheint.

211) Schöppenchronik S. 54 *des starf bi den tiden disse vorgeschreven markgreve Gero, de beste under allen an manheit und an dogenden, wente he dit land vorstunt, wenn de keiser nicht binnen landes was. dar umme wart he genant ein beschermer dusses landes, de hadde hir to Magdeborch einen Hof, dar he dicke plach to wonende. dar stunt inne sunte Ciriakes capelle, dat is nun sunte Steffens genant.*

212) UB. Stadt Magdeburg I, S. 12.

213) Vgl. E. OTTENTHAL, Die gefälschten Magdeburger Diplome und Melchior Goldast, SB. d. Akademie der Wiss. Wien, Phil.-Hist. Kl. Bd. 192, 5, Wien (1919), S. 3 ff.

214) UB. Erzstift Magdeburg S. 476.



Norden schloß sich an diesen Bereich die von uns wahrscheinlich gemachte Friesensiedlung im ehemaligen Dorf Frose an. Unterhalb dieser auf der Terrasse über dem Fluß gelegenen Bauwerke befand sich am Flußufer ein Hafengelände, das infolge seiner Schmalheit und Gefährdung durch Hochwasser sicher nicht dauernd besiedelt war, sondern nur vorübergehend Speicher oder Häuser und Gewerbeanlagen enthielt<sup>215)</sup>. Im Verlauf des 11. Jh. und insbesondere seit dem 12. Jh. muß sich der Marktbezirk nach Westen erheblich erweitert haben<sup>216)</sup>.

### VIII.

Für das Problem der Ausbildung der städtischen Verfassung ist es noch wichtig, die Frage zu klären, ob und welche der bisher aufgezeigten Siedlungsansätze befestigt bzw. ummauert waren. Zunächst kann es als sicher gelten, daß die älteste Burganlage, die wir mit der *civitas* des 10. Jh. gleichsetzen, von Anfang an mit Gräben, Wällen, Palisaden oder Holz-Erde-Mauern geschützt war. Spuren dieser Befestigungen sind allerdings bisher noch nicht entdeckt worden. Nachdem jedoch in Bremen, Hamburg und jüngst in Halberstadt Spitzgräben um die Domburg aufgefunden werden konnten, dürfen wir hoffen, daß sich etwas Ähnliches auch noch in Magdeburg nachweisen lassen wird<sup>217)</sup>. Auch die Pfalzanlage von Merseburg war übrigens mit dem bekannten

215) Wie bereits erwähnt, haben die Ausgrabungen unterhalb der Johanniskirche Uferbefestigungen und Anlegeplätze des 13. Jh. zutage gefördert. Es muß angenommen werden, daß weiter nördlich ältere Anlagen dieser Art vorhanden waren. Der Raum zwischen dem Abfall der Terrasse und dem Fluß war nicht mehr als etwa 20 m breit.

216) Er umfaßte wahrscheinlich alle Straßen, deren Name mit dem für Magdeburg so charakteristischen Suffix »brücke« gebildet ist. Diese bedeuteten offenbar gepflasterte, dem Handels- und Gewerbebetrieb dienende Straßen. Mit Brücken im jetzigen Sinne haben sie nichts zu tun. Die Zusammenhänge, die sich ausführlich belegen lassen, können hier nur angedeutet werden. Die Ausgrabungen haben in der Buttergasse Pflasterungen aufgedeckt, die bis ins 12. Jh. zurückreichen. Bohlenlagen von imponierender Stärke aus dem 12. und 13. Jh. sind in mehrfacher Schichtung übereinander am Brücktor freigelegt worden. Vgl. E. NICKEL, Stadtkernforschung in Magdeburg im Jahre 1955, Ausgr. u. Funde a. a. O. S. 232 ff. Es ist auffällig, daß sich das Gebiet der Brücken auf den bisher stets als ältesten Teil der Stadt angesehenen Marktbezirk beschränkt. Westlich des Breiten Weges, der 1225 erstmalig genannten Hauptstraße der hochmittelalterlichen Stadt, gab es nur die Große und Kleine Krügerbrücke, die offenbar die älteste Verbindungsstraße zur nach Westen führenden Heerstraße war. Das wird auch durch die Vielzahl von z. T. bis ins 10. Jh. zurückgehenden Scherben belegt, die bei Neubauten zwischen der Kleinen Krügerbrücke und dem Nobben aufgefunden wurden. Diese erste Ausdehnung nach Westen jenseits des Breiten Weges erhielt in der oben ausführlicher behandelten Kirche von St. Ulrich und Levin bald eine eigene Pfarrkirche.

217) E. EHRHARDT, Das Palatium der Bremer Erzbischöfe in der Stadt Bremen, Jhb. d. Bremer Samml. Jhg. III, 2 (1910), S. 75 f. Vgl. E. GROHNE, Die älteste Stadtbefestigung

*antiquum opus romanorum* umgeben, der Burgberg in Quedlinburg wies im 9. Jh. eine Umwallung mit einer Stein-Lehm-Mauer auf, und die uns näher bekannten *civitates* Werla und Grona haben Spitzgräben bzw. Gräben besessen<sup>218</sup>). Die Anlagen aus Holz, Erde und Steinen wurden seit der Zeit Heinrichs I. in allen bedeutenderen sächsischen *civitates* durch steinerne Mauern abgelöst<sup>219</sup>). Diese sind in Werla, Grona, Merseburg, Halberstadt und Bremen zu belegen oder aufgedeckt worden<sup>220</sup>). Es ist demnach so gut wie sicher, daß auch die Mauer, mit der Otto I. die *urbs* Magdeburg umgeben haben und die Erzbischof Gero (1013–1022) vollendet haben soll, lediglich die damalige Domburg umfaßte<sup>221</sup>). Auf den Mauerbau ist vielleicht auch die nur einmal in D O I, 38 (937–941) vorkommende Bezeichnung *castellum* zu deuten. Man darf ferner annehmen, daß die Erwähnung der Pflicht der Burgwardeinwohner, zum *opus construendae urbis*, das in D O I, 300 (965) hervorgehoben wird, damit ebenfalls in

Bremens, Bremisches Jhb. Bd. 43 (1951), S. 125 ff.; dazu SCHWARZWÄLDER, a. a. O. S. 170 ff.; R. SCHINDLER, Hamburg (Zusammenfassender Bericht über die frühmittelalterliche Entwicklung Hamburgs, Mskr.; hier zitiert nach SCHWARZWÄLDER) S. 117; E. NICKEL, Die Stadtbefestigung der Domburg Halberstadt, Jhschr. f. mitteld. Vorgeschichte Bd. 38 (1954), S. 244 ff. — ERDMANN a. a. O. S. 67 ff., 92 ff.

218) Thietmar I, 18, hg. v. HOLTZMANN S. 24; H. SCHROLLER, Bericht über die Untersuchung der Königspfalz Werla im Jahre 1937, Nachr. v. d. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil. Hist. Klasse, N. F. Fachgruppe II Nachr. a. d. mittl. u. neueren Gesch. Bd. 2, Göttingen (1939), S. 100. Vgl. K. BRANDI, Werla, Königspfalz, Volksburgen u. Städte D. A. 4 (1941), S. 53 ff., H. J. RIECKENBERG, Werla, Harz-Z. 86/87 (1954), S. 29 ff. Quedlinburg vgl. Anm. 220. 219) Das Wort *murus* wird übrigens gelegentlich auch für die älteren Holz-Erdbefestigungen angewendet. C. ERDMANN, Burgenordnung a. a. O. S. 81 ff.

220) Werla (Zeit Heinrichs I.) SCHROLLER a. a. O. S. 98 ff.; Grona (unbestimmt, doch wohl 10. Jh.) FAHLBUSCH a. a. O. S. 121; Merseburg (Zeit Heinrich I.) Thietmar I, 18 hg. v. HOLTZMANN S. 24; Bremen (1032–1035) SCHWARZWÄLDER a. a. O. S. 174 ff.; Halberstadt (1020) vgl. E. NICKEL, Domburg Halberstadt a. a. O. S. 245, 255 und UB. Hochstift Halberstadt I, S. 136 Urk. v. 1133. Quedlinburg (erste Hälfte 11. Jh.) H. WÄSCHER, Die Baugeschichte d. Burgen Quedlinburg, Stecklenberg und Lauenburg, Schr. d. Staatl. Galerie Moritzburg Halle, H. 10 (1956), S. 9.

221) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium MG. SS. XIV, S. 397. Die sogenannte Geronische Mauer hat die Phantasie der lokalen Forschung mächtig beflügelt. Meist vermutet man sie in der auffallend gradlinigen Stadtmauer, die in drei großen Zügen fast ein Trapez um Domburg und Marktsiedlung bildete. Allein schon durch die Gradlinigkeit charakterisiert sich diese Stadtmauer als ein Werk des 12. Jh., wie auch MRUSEK (a. a. O. S. 1235) richtig gesehen hat. Die Ostseite des so gebildeten Trapezes wird von einer Futtermauer nach der Elbe zu eingenommen, die dem Abfall der Terrasse folgt. Im Bereich der Johanniskirche ist diese Mauer, die viele Forscher, wie NEUBAUER (a. a. O. S. 237 f., 348), für ottonisch, ja karolingisch halten, als dem 13. Jh. angehörend nachgewiesen worden. Ihr Alter in dem Bereich der Domburg ist noch nicht untersucht worden. Vgl. F. HÜLSSE, Der Umfang der ältesten Mauerbefestigung Magdeburgs, Festschr. z. 25jähr. Jubelfeier des Magdeburger Geschichtsvereins, ebd. (1891), S. 47 ff. O. PETERS, Magdeburg u. seine Baudenkmäler, ebd. (1902), S. 6, ders., Reste der alten Mauerbefestigung von Magdeburg, Montagsblatt, Wiss. Beil. d. Magdeburgischen Zeitung 63 (1911), S. 60 ff., ders., Die Feste Magdeburg und



Zusammenhang steht. Es zeigt sich aber dann noch einmal, daß der Mauerbau auf die Domburg bezogen werden muß, da die Burgwardeinwohner schwerlich zum Bau von Befestigungen um eine kaufmännische Ansiedlung zu verpflichten gewesen wären. Im unmittelbaren Bereich des Domes sind übrigens die beiden Zeugnisse aus späterer Zeit zu lokalisieren, die das Vorhandensein der älteren Befestigung belegen. Es berichtet nämlich die Vita Norberti von einem *municipium, quod ab imperatore Ottone constructum erat antiquitus loco turris cuiusdam ecclesiae* (= des Domes), *quam coeperat aedificare, sed non consummavit morte interveniente*, das also eine im Zusammenhang mit dem Dombau stehende Befestigung darstellte<sup>222</sup>). 1220 endlich wird eine *area inter murum veterem* erwähnt, die das Kloster Berge dem Kloster Marienthal bei Helmstedt überläßt<sup>223</sup>). Der Marienthaler Hof wird in der Nähe des Sebastianstiftes vermutet<sup>224</sup>). Außerdem haben die Grabungen an der Grenze der Domimmunität hinter den Grundstücken Breiter Weg 9—11, Steinstraße 1—10 bzw. Regierungsstraße 21 die sehr tief in die Erde hinunterreichenden Fundamente eines Mauerzuges von verschiedener Dicke zutage gefördert, dessen genaue Datierung allerdings noch nicht gelungen ist<sup>225</sup>). Wegen der Störungen durch die spätere Bebauung konnte auch kein Rest eines Grabens vor dieser Mauer aufgedeckt werden. Die ganze Mauer bildet aber einen im großen und ganzen recht regelmäßig verlaufenden Ausschnitt aus einem Halbkreis, dessen Mittelpunkt etwa 100 m nördlich des Domchores auf dem Gelände der Domdechanei (des späteren Naturwissenschaftlichen Museums) liegt. Es spricht sehr viel dafür, daß hier ein Teil des halbkreisförmigen Mauerzuges um die *civitas* aufgedeckt wurde. Weitere genaue Untersuchung des Geländes an der Immunitätsgrenze könnte in Zukunft hier vielleicht endgültige Klarheit schaffen. Nach dem Gesagten dürfte es also ziemlich sicher sein, daß die ottonisch-geronische Mauer nur die *civitas* Magdeburg, die spätere Domburg, einschloß,

War nun auch das *suburbium* befestigt? Diese Frage läßt sich bislang nicht beantworten. Von einer Befestigung ist in früher Zeit in den Quellen jedenfalls nichts bekannt, und der Spaten konnte hier noch nicht angesetzt werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß

ihre Befestigungswerke, ebd. 67 (1925), S. 85 ff., ders. Die drei Mauerringe Magdeburgs, ebd. 68 (1926), S. 99—102, 107—108. Th. VOLBEHR, Die ottonische Mauer Magdeburgs, ebd. 67 (1925), S. 213 ff. WOLFROM, a. a. O. S. 17 f., danach H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Köln-Graz (1954), S. 69.

222) MG. SS. XII, S. 698.

223) UB. Kloster Berge bei Magdeburg S. 48 f.

224) Vgl. Mbg. Gesch. Bl. VI (1871), S. 257 ff.; vgl. G. A. v. MÜLVERSTEDT, Codex diplomaticus Alvenslebenianus, Magdeburg (1879), I. S. 228 f. *retro ecclesiam S. Sebastiani*.

225) Es erweist sich, daß Mauern leider ohne begleitende Scherbenfunde oder andere Indizien allein auf Grund von Mörtelanalyse usw. nicht eindeutig zu datieren sind. Wenn hier von der sonst gegenüber undatierbaren Mauerfunden gebotenen Skepsis abgegangen wird, dann nur, weil die Mauer in einer sich völlig logisch ergebenden Linie ohne Unregelmäßigkeiten oder völlig unverständliche Abweichungen der seit Jahrhunderten feststehenden Grenze der erzbischöflichen Domimmunität folgt.

wenigstens der am dichtesten besiedelte Teil, die eigentliche Sudenburg, als Außenbefestigung der Domburg mit Wall oder Palisaden umgeben war. Für eine solche Annahme würde außer dem Namen der Siedlung sprechen, daß der seit dem 13. Jh. an diese südlich anschließende Flecken St. Michael noch lange Zeit außerhalb der Sudenburger Mauer blieb und auch verfassungsrechtlich eine Sonderstellung einnahm<sup>226)</sup>.

Ebenso schwierig zu lösen bleibt das Problem der Befestigung der Marktsiedlung um St. Johannis. Bislang haben beinahe alle lokalen Forscher angenommen, eine ältere Stadtmauer habe den Marktbezirk umgeben<sup>227)</sup>. Noch jüngst ist der Versuch gemacht worden, Reste dieser Befestigung im aufgehenden Mauerwerk der durch Fliegerbomben zerstörten Häuser zu entdecken<sup>228)</sup>. Die archäologische Überprüfung dieser hypothetischen Mauerzüge hat aber bisher ihre Zugehörigkeit zu einer größeren Anlage nicht erhärten können. Da in Magdeburg der im Stadtgebiet anstehende Naturstein kein schwierig zu beschaffender Baustoff war, sind mindestens seit dem 13. Jh. sehr viele Mauern aus Bruchsteinen errichtet worden, deren z. T. erhebliche Dicke immer wieder zur Annahme von Stadtmauern verführt hat. Selbst die Futtermauer nach der Elbe zu, die die Lokalforschung als ottonisch bzw. karolingisch ansah, hat sich bei eingehender Untersuchung erst als Produkt des 12. oder frühen 13. Jh. erwiesen. In keinem Falle war hier eine ältere Befestigung aufzudecken. Infolgedessen wird man bei der Annahme bleiben müssen, daß es im Marktbereich außer befestigten Höfen zunächst nur die *ecclesia mercatorum* gab, die wahrscheinlich, wie andere derartige Anlagen, auch zu kürzerer Verteidigung geeignet war<sup>229)</sup>. Ob darüber hinaus das ganze Gebiet des älteren Marktes mit Planken oder Gräben umgeben war, wissen wir nicht. Immerhin ist das nicht unwahrscheinlich, auch wenn bisher keinerlei Spuren aufgedeckt werden konnten. Erst im 12. Jh. wurden offenbar die Domburg und die inzwischen erheblich angewachsene Marktsiedlung, die auch den Zwischenraum zwischen St.-Johannis-Pfarrre und Domimmunität ebenso ausgefüllt hatte wie das Gebiet westlich des Breiten Weges (Pfarrre St. Ulrich und Levin), durch eine große regelmäßige Maueranlage zusammengefaßt<sup>230)</sup>. Wir dürfen in ihr vielleicht ein Zeugnis für die Wirksamkeit Erzbischof Wichmanns sehen, der — wie an anderer Stelle noch zu zeigen sein wird — auch für die Ausbildung des hochmittelalterlichen Forums eine entscheidende Rolle gespielt zu haben scheint.

226) HERTEL, Wüstungen des Nordthüringaus, GQuProvSachs. Bd. 38 (1899), S. 259 ff.

227) S. o. S. 440, Anm. 221. Reste der »karolingischen« Stadtmauer glaubte O. PETERS (Reste der alten Mauerbefestigung von Magdeburg a. a. O. S. 60 ff., ders. Die älteste Stadtmauer Magdeburgs, Mbg. Gesch. Bl. 40 [1905], S. 33 ff.) entdeckt zu haben. Ob diese Reste tatsächlich einer Stadtmauer zugehörten, ist mehr als fraglich. Eher möchte man sie für Teile einer großen Hofanlage (mit Kapelle?) halten. — WOLFROM a. a. O. S. 7 ff.

228) S. A. WOLF, Die räumliche Entwicklung der Altstadt Magdeburg, Jhb. f. d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 3 (1954), S. 33 ff.

229) ERDMANN a. a. O. S. 93 ff.

230) Vgl. oben S. 426, Anm. 150; S. 439, Anm. 216.



## IX.

Es ist nunmehr die Frage zu stellen, ob Otto I. tatsächlich als Gründer der Stadt Magdeburg anzusehen ist, wie es die spätere Magdeburger Tradition seit Jahrhunderten behauptet hat und die Forschung bis in die Neuzeit hinein immer wieder anzunehmen bereit war. Wie wir sahen, bestanden die Grundlagen zur Stadtbildung bereits lange vor der Zeit Ottos. Zweifellos hat der Ort aber durch die auf die Initiative dieses Herrschers zurückzuführende Gründung des Moritzklosters und des daraus 968 hervorgegangenen Domstifts, durch die Errichtung des Klosters Berge und durch die Ummauerung der Domburg einen großen Aufschwung genommen. Die einer Hauptstadt ähnliche Stellung der Pfalz hat sicher ebenfalls eine bedeutende Rolle gespielt.

Die politischen Maßnahmen Ottos hatten ein erneutes Aufblühen des Ost-West-Handels und des Nord-Süd-Verkehrs zur Folge. Aber es bleibt doch nicht völlig sicher, ob der Kaiser etwa die Markanlage planmäßig nach dem Platz um St. Johannes verlegt hat oder ob hier eine nur indirekt auf seine Wirksamkeit zurückgehende Entwicklung zum Durchbruch kam. Man wird jedenfalls nicht in den Fehler verfallen dürfen, wenn von der Gründung der *civitas* in Quellen des 10. Jh. die Rede ist, dies unbedingt auf die spätere Stadt zu beziehen, wie es fast alle lokalen Forscher getan haben<sup>231)</sup>. Unter *civitas* bleibt, wie jetzt eigentlich genügend klar sein dürfte, die Burganlage zu verstehen. Diese war bereits vor 936 vorhanden. Zur Lösung des Problems ist es daher nötig, die Quellen des 10. und 11. Jh. näher zu analysieren, die Otto als Stadtgründer kennzeichnen. Die Diplomata des Kaisers sprechen jedenfalls nur davon, daß er in Magdeburg ein Kloster ins Leben gerufen habe<sup>232)</sup>. Bereits D O I, 14 von 937, das die Gründung des Moritzklosters einleitete, sagt klar, daß die Neuanlage in *loco Magadeburg nominato* vorgenommen wurde, was also mindestens das Bestehen einer wie auch immer gearteten Siedlung voraussetzt. Auch die Bulle Papst Johanns XIII. von 967, welche die Errichtung des Erzbistums ausspricht, begründet dies damit, daß der Herrscher in Magdeburg *corpus sancti Mauricii cum multis martiribus collocaverat et mire magnitudinis ecclesiam construxerat*<sup>233)</sup>. Erst die sogenannte Narratio erectionis ecclesie Magdeburgensis, ein Bericht über die zweite Synode von Ravenna von 968, und im Anschluß daran die späteren Annales Magdeburgenses rechtfertigen die Errichtung des Erzstifts in Magdeburg damit, daß Otto I. in dem *locus* Magdeburg *civitatem mirifice fundavit, populi multitudinem adunavit, ecclesias construxit, plurimorumque martirum beati scilicet Mauricii et Innocentii aliorumque corpora transtulit canoni-*

231) W. MÖLLENBERG, Frühzeit der Geschichte Magdeburgs a. a. O. S. 25 f. hat die Entstehung des Marktes als Ursprung für die Meinung der Chronisten von der Gründung Magdeburgs durch Otto I. angenommen, doch lassen die Quellen u. E. diese Deutung nicht zu.

232) Z. B. D O I, 14, 15, 16, 21, 38, 41, 43, 63, 74 und öfter, DO II, 30, 31.

233) UB. Erzstift Magdeburg S. 73.

*cosque inibi deo famulantes constituit*<sup>234)</sup>. Dieser Bericht kann nur so gedeutet werden, daß die Errichtung des Klosters und die Ummauerung der Burganlage in den Augen des italienischen Konzipienten, der sicher nur ummauerte Städte kannte, die Entstehung einer *civitas* zur Folge hatte. Schwerer läßt sich der Bericht des sehr gut unterrichteten Thietmar von Merseburg deuten, der Otto I. und seiner ersten Gemahlin Edgitha den Bau der *civitas* Magdeburg zuschreibt<sup>235)</sup>. Bei genauer Betrachtung kann aber auch diese Angabe nur so verstanden werden, daß sie entweder den Mauerbau oder doch vor allem die Einrichtung des Klosters im Auge hat. Endlich erwähnt auch Widukind mit Bezugnahme auf Otto I. *civitatem, quam ipse magnifice construxit, vocabulo Magathaburg*<sup>236)</sup>. Man wird diesen »großartigen Bau« ebenfalls nicht als Neuanlage, sondern als Ausbau der älteren Anlage, vielleicht durch Verstärkung der Befestigung mit Mauern und durch die Stiftung der geistlichen Institutionen, aufzufassen haben. So widersprechen sich die zweifellos am besten unterrichteten *Gesta archiepiscoporum* nicht, wenn sie zwar die Fabel von der Gründung der Stadt durch Cäsar zugrunde legen, dann aber sicher zutreffend fortfahren, diese sei *a Karolo Magno ad fidem conversa, et ab Ottone Magno sedes archiepiscopalis in ipsa civitate postmodum est erecta*<sup>237)</sup>. Während die *Gesta* andererseits berichten, Otto I. *immo ob eterne remunerationis desiderum ad hanc muniis Christi construendam sancta intentione novum civitatis posuit fundamentum*<sup>238)</sup>. Ganz deutlich wird mit der letzteren Angabe doch auf die großen geistlichen Stiftungen Bezug genommen, die für den Schreiber der offiziellen erstiftischen Chronik mit einem Neuanfang gleichbedeutend gewesen sein muß. Es ist verständlich, daß in späterer Zeit angesichts der durch zahlreiche Privilegien nachgewiesenen Wirksamkeit Ottos I. für das Erzbistum und für die Magdeburger Kaufmannschaft dieser Herrscher bald als Stadtgründer angesehen wurde, zumal der in den Urkunden so häufig erscheinende Begriff *civitas* nun als Stadt im neueren Sinne aufgefaßt wurde. Fraglich bleibt lediglich noch immer, ob der reichlich verschwommene Bericht der Schöppenchronik einen wahren Kern enthält, der auf die planmäßige Errichtung der Marktsiedlung bezogen werden müßte.

234) UB. Erzstift Magdeburg S. 84, MG. SS. XVI, S. 149; vgl. K. UHLIRZ, *Gesch. d. Erzb. Magdeburg a. a. O.* S. 142 ff., gegen R. KÖPKE - E. DÜMLER, *Kaiser Otto der Große*, Leipzig (1876), S. 444 ff.

235) Thietmar II, 3 hg. R. HOLTZMANN S. 40: *cuius instinctu Magadaburgiensem aedificare cepit civitatem, ad quam reliquias Christi martyris Innocentii cum magno adduxit honore. Nam urbem hanc ob eterne remunerationis gratiam patriaeque communis salutem et acquisivit atque construxit. Iuvit eum ad hoc beatae Edith memoriae.*

236) Widukind III, 76 hg. v. HIRSCH-LOHMANN S. 154.

237) MG. SS. XIV, S. 376.

238) MG. SS. XIV, S. 377.



## X.

Der Versuch, die Topographie des frühen Magdeburg zu klären, hat, mangels anderer Quellen, vor allem von den Urkunden der königlichen und geistlichen Stadtherren ausgehen müssen. Dadurch ergab sich eine Sicht, bei der die Wirksamkeit des Königs und später des Erzbischofs in den Vordergrund traten. Noch bliebe aber nach der Rolle zu fragen, welche die *mercatores* auf Grund ihrer wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Stellung in der werdenden Stadt gespielt haben. Es wäre also vor allem die Verfassung der städtischen Siedlung in der Frühzeit zu untersuchen. Nun hat bereits Th. Görlitz, ein guter Kenner der Verhältnisse, zutreffend bemerkt, daß die Verfassungsgeschichte von Magdeburg von solchem Dunkel umgeben sei, wie die keiner anderen Stadt<sup>239)</sup>. Eine Antwort auf diese Frage wäre angesichts der Quellenlage u. E. nur durch eine vergleichende Betrachtung unter Heranziehung des deutschen und vielleicht westeuropäischen Materials zu geben. Aber auch dieser Weg könnte die Fehlschlüsse kaum vermeiden, die sich bei dieser Methode angesichts der individuellen Entwicklung jeder einzelnen Stadt ergeben. Er würde auch sehr bald an sehr schwer zu lösende Probleme der deutschen Verfassungsgeschichte heranzuführen, die umfassende Spezialstudien nötig machen würden. Wir müssen uns in diesem Rahmen also auf einige knappe Bemerkungen über die *mercatores* beschränken, die sich aus den die Stadt direkt betreffenden Quellen ergeben<sup>240)</sup>.

Die wenigen Nachrichten aus karolingischer Zeit gestatten keine Aussage über die Lage der Kaufleute. Die Diplome Ottos I. und Ottos II. weisen jedoch den *mercatores* eine Sonderstellung im Vergleich zu den übrigen *incolae* wie Liten, Servi, Koloni und anderen deutschen und slawischen Hörigen zu. Sie werden 965 von der Gerichtsbarkeit der Grafen und der anderen Richter ausgenommen und dem klösterlichen bzw. erzbischöflichen Vogt unterstellt, von dem sie außer Urteilssprüchen auch *sententia vel regula discipline* erhalten<sup>241)</sup>. Aus dem Zusammenhang dieser Urkunde kann man auch folgern, daß sie nicht dem Vogtgericht über die Familia oder dem des Nieder-

239) TH. GÖRLITZ, Die Anfänge der Schöffen, Bürgermeister und Ratmannen zu Magdeburg, ZRG. Germ. Abt., 65 (1947), S. 70.

240) Die älteste Lit. bei S. RIETSCHEL, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig (1897), S. 51 Anm. 1. Es sei hier ferner auf die für die damalige Zeit vorzügliche, jetzt jedoch veraltete Arbeit von K. HAGEDORN, Verf. Gesch. d. Stadt Magdeburg b. z. Ausgang d. 13. Jh., Mgb. Gesch. Bl. XVI (1881), S. 375 ff.; XVII (1882), S. 1 ff., 99 ff., 292 ff.; XX (1885), S. 63 ff., 307 ff. verwiesen. Der Verf. kommt aus der Schule von Waitz und Bresslau. Wenig berücksichtigt die neuere Forschung auch die recht beachtliche letzte zusammenfassende Bearbeitung dieses Gegenstandes von R. SCHRANIL, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht, Magdeburg und Halle, Gierkes Unters. 125, Breslau (1915).

241) D O I, 300; in diesem Sinne unterscheidet D O II, 29 v. 973 zwischen *negotiatores vel judaei ibi habitantes* und den *omnesque familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel Sclavorum illuc pertinentes*, die beide der Gerichtsgewalt des erzbischöflichen Vogtes unterstellt sind.

vogts für die der kirchlichen Grundherrschaft Unterworfenen zugeteilt waren. Vielmehr war offenbar bereits damals ein eigenes Placitum des Vogtes für sie zuständig<sup>242)</sup>. Sie bildeten keinen räumlich abgeschlossenen Kreis, sondern einen Personenverband derjenigen Handelsleute, die in der Burg, im *suburbium* und in der Marktsiedlung wohnten. Auch die Magdeburger Kaufleute, die sich außerhalb aufhielten, blieben der Gerichtsgewalt des Vogtes unterworfen. Dies ergibt sich aus D O II, 140 von 975, nach dem diejenigen lediglich, die sich gerade in Tiel befanden, davon eine Ausnahme machten. Die ursprünglich königlichen *mercatores*, so wird man also annehmen dürfen, waren nunmehr zu erzbischöflichen Leuten geworden. Auf ihre bisherige Stellung weist der Name Königsschoß hin, den sie zu zahlen hatten. Er wird unter diesem Namen zwar erst spät erwähnt, scheint aber bereits auf das 10. Jh. zurückzugehen. In D O I von 965 wird nämlich der königliche Exactor ausdrücklich von der Ausübung seiner Rechte gegenüber den nunmehrigen Kirchenleuten ausgeschlossen<sup>243)</sup>.

Die *mercatores* bildeten offenbar bald eine eigene kirchliche Gemeinde, für welche die *ecclesia mercatorum* zuständig war. Diesem Gemeindeverband entsprach aber auch eine bürgerliche Vereinigung, die wahrscheinlich gildeartigen Charakter hatte. In diesem Sinne spricht Thietmar von *cives*, die bei ihm nur in Magdeburg, Prag und italienischen Städten erwähnt werden<sup>244)</sup>. Wir dürfen auf Grund der neueren Forschungen Johansens annehmen, daß die Kaufmannskirche auch weltlichen Zwecken diente wie der Aufbewahrung und Zurschaustellung von Waren. Deshalb wurde sie bewacht, wie Thietmar bezeugt<sup>245)</sup>. Aus der Menge der *cives* heben sich die vom gleichen Chronisten genannten *optimi civitatis* heraus, die offenbar Aufsichtsrechte über die Kaufmannskirche ausübten. Von ihnen scheint eine Linie über die bei dem Aufstand gegen Erzbischof Norbert 1129 erwähnten *maiores civitatis* zu den *potissimi burgensium* von 1164 zu führen, die u. E. neben den in der gleichen Urkunde erwähn-

242) Daraus erklären sich u. E. die verschiedenen Gerichtsorte des Burggrafen, der einmal in der Domburg vor der Pfalz richtet und außerdem in der Marktsiedlung bei St. Johannis (später vor dem Rathaus) als Richter tätig wurde. Bald wurde ihm hier ein Untervogt, der Schultheiß, beigegeben, der eine selbständige Stellung als Marktrichter und für die *causae minores* erhielt. Außerdem entwickelte sich ein Gericht des erzbischöflichen Niedervogtes, des späteren Möllenvogtes, vor dessen Hof neben der Pfalz. Vgl. SCHRANIL, a. a. O. S. 30 ff., TH. GÖRLITZ, 3 Beiträge a. a. O. S. 486 ff.

243) SCHRANIL, a. a. O. S. 138 f. Der Name Königsschoß wird ausdrücklich 1309 genannt. UB. Stadt Magdeburg I, S. 133.

244) Thietmar I, 25; II, 13; VI, 8, 12, 85, hg. HOLTZMANN S. 32, 52, 283, 288, 376. *Civis* bleibt in Magdeburg bis ins hohe Mittelalter hinein der Name für die Vollbürger, z. B. 1108, vgl. UB. Erzstift Magdeburg S. 248. *Burgensis* findet sich erstmalig 1164 (UB. Erzstift Magdeburg S. 396). Auf die umfangreiche Lit. zu diesem Problem kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur verwiesen auf SCHLESINGER, Burg u. Stadt a. a. O. S. 141. Für unseren Bereich wird meist wenig beachtet H. SILBERBORTH, Ministerialität und Bürgertum in Nordhausen, Harz-Z. 81/82 (1950), S. 44 ff.

245) S. o. S. 434, Anm. 203.



ten *scabini iudices* stehen<sup>246)</sup>, heißen sie doch noch 1167 *scabini iudices et ceteri Magdeburgensis civitatis maiores*<sup>247)</sup>. Noch 1326 sind die *maiores civitatis* Anführer der dem Erzbischof feindlichen Bürger<sup>248)</sup>. Aus der Schenkungsurkunde über einen Gemüsegarten an das Kloster Unser Lieben Frauen von 1184 geht sogar hervor, welcher Art diese *maiores* waren: Es werden *Conradus et Johannes monetarii* und *Johannes mercator* genannt<sup>249)</sup>. Es ist schon mehrfach auf die Parallelen zu diesen Magdeburger *optimi civitatis* in anderen frühen Handelsplätzen hingewiesen worden. So gab es schon im 9. Jh. *primores* in Birka<sup>250)</sup>. *Optimi civitatis* werden auch 1069 in Toul genannt und *primores civitatis* erscheinen in Köln 1074<sup>251)</sup>. 1108 begegnen noch einmal *optimi civitatis* und seit 1160 mehrfach *nominatissimi cives* in Goslar<sup>252)</sup>. — Offen bleibt es, ob und wie lange die Juden einen rechtlichen Verband mit dem gildeartigen Zusammenschluß der Kaufleute gebildet haben. Aus der Erwähnung einer Synagoge bei Thietmar möchte man auf einen kultischen und sonstigen Zusammenschluß der Juden schließen<sup>253)</sup>. Ebenso unsicher bleibt es, ob man in der Frühzeit mit Sondergruppen verschiedener Nationalitäten in oder neben der Kaufmannsgemeinde wird rechnen müssen. Daß solche fremden Kaufleute wie Slawen, Friesen und gelegentlich sicher auch Angehörige anderer Völker anwesend waren, ist nicht zu bezweifeln. Insbesondere den Friesen möchte man angesichts ihrer an anderen Orten bezeugten wichtigen Rolle bei der Stadtwerdung auch in Magdeburg eine sehr entscheidende Mitwirkung zuweisen. — Auch die Frage nach Inhalt und Geltungsbereich des durch D O III, 155 von 994 für Quedlinburg, aber sicher nach Magdeburger Vorbild bezeugten *jus mercatorium* bleibt offen.

Gewisse Sicherheit läßt sich lediglich dafür gewinnen, daß Pfarr- und Gerichtsgemeinde der *mercatores* wohl mit einer Gilde identisch war<sup>254)</sup>. Bereits H. Planitz hat aus der Bestätigungsurkunde für die Gewandschneiderinnung von 1183 gefolgert, daß man deren Entstehung ruhig in das 10. Jh. verlegen könne<sup>255)</sup>. Die Urkunde ist nur in

246) MG. SS. XII, S. 698; UB. Erzstift Magdeburg, S. 396: *scabini quoque iudices et potissimi burgensium Magdeburgensis civitatis*.

247) UB. Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Nr. 35.

248) UB. Stadt Magdeburg I, S. 189.

249) UB. Erzstift Magdeburg S. 521, vgl. ebd. S. 556.

250) Vita Anskarii 24, 27 (S. 52, 58), vgl. SCHLESINGER, Burg und Stadt a. a. O. S. 123; vgl. H. PLANITZ, Kaufmannsgilde und städt. Eidgenossenschaft, ZRG. Germ. Abt. 60 (1940), S. 29 f., ders. Frühgeschichte d. deutschen Stadt, ZRG. Germ. Abt. 63 (1943), S. 58 ff.; ders. Die deutsche Stadt im Mittelalter a. a. O. S. 75 ff.

251) E. ENNEN, Frühgeschichte a. a. O. S. 185 nach PLANITZ, Die deutsche Stadtgemeinde, ZRG. Germ. Abt. 64 (1944), S. 8, 69 ff., ders., Z. Gesch. d. städt. Meliorats, ZRG. Germ. Abt. 67 (1950), S. 141–175.

252) UB. Stadt Goslar I, S. 195, 281, 290, 302.

253) Thietmar VI, 73, hg. HOLTZMANN S. 363.

254) UB. Erzstift Magdeburg S. 508 f.

255) PLANITZ, Frühgeschichte a. a. O. S. 61.

späterer niederdeutscher Übersetzung erhalten. Diese läßt aber erkennen, daß im Original die *mercatores* als Empfänger bezeichnet worden sein müssen. Die Gewandschneider heißen noch lange in den Privilegien *mercatores*. Sie setzten also die Tradition der alten Kaufmannsgilde tatsächlich fort.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, daß die Kaufmannsgemeinde schon früh als Rechtsgemeinschaft dadurch bezeugt ist, daß sie selbst Privilegien des Königs in Empfang nimmt<sup>256)</sup>. Und gerade die Magdeburger Kaufleute waren in Deutschland diejenigen, von denen die frühesten derartigen Privilegien bekannt und erhalten sind. Das älteste derartige Privilegium war von Otto I. ausgestellt worden, wie D O II, 112 (975) bezeugt. Vielleicht waren in dieser Urkunde auch Bestimmungen enthalten, die die Bestätigungsurkunde Ottos II. nicht wieder aufgenommen hat. Die Schöppenchronik bringt nämlich an zwei Stellen die Nachricht, daß *na Godes gebort negenhundert und 38 jar gaf koning Otte disser stad waters brukinge der Elve und de weide dar over, und gaf dem kopman vriheit up der Elve, als keiser Otten bref wol utwiset*<sup>257)</sup>. Angesichts der zahlreichen z. T. sehr plumpen Urkundenfälschungen, die von den Magdeburgern teils im 14. und 15. Jh., teils im 17. Jh. bei den jeweiligen Auseinandersetzungen mit den Erzbischöfen zum Beweis ihrer oft angemessenen Rechte angefertigt worden sind, hat man auch das hier bezeugte Privileg als unecht annehmen wollen<sup>258)</sup>. Ein Pratum Magdeburgense erwähnt aber bereits Bruno in seinem Buch vom Sachsenkrieg<sup>259)</sup>. Die Gegenwart von Bürgern als Zeugen bei der Überlassung des Dorfes Cracau an einen Lokator namens Symon durch Erzbischof Wichmann im Jahre 1166

256) H. WIBEL, Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, AfU, Bd. 6 (1918), S. 234 ff. Vergl. PLANITZ, Frühgeschichte a. a. O. S. 38, 49 Anm. 260, 61. — Das Original von D O II, 112 ist zwar alter Besitz des erstziftischen Archivs, denn der dem 11. Jh. angehörende Liber S. Mauricii, das älteste Kopialbuch und zugleich Archivrepertorium, enthält schon eine Abschrift der Urkunde. Doch muß auch die Stadt später ein zweites Stück des Privilegs besessen haben, wie sich aus der von den Schöppen 1628 vidimierten Abschrift im LHA. Magdeburg Rep. A 2 Nr. 43 ergibt. D K II, 22 ist überhaupt nur auf dem Wege über das Stadtarchiv überliefert. 257) Schöppenchronik S. 47, vgl. ebd. S. 303 *Ok sprak he an de weide, de dar is over der Elve van den dike to Krakowe an wente an dat Bideritzsche holt wente an de Papendorper marke, de were der van Krakowe. dar wart to geantwerdet, de weide hedde keiser Otto gelecht to de stad, und vorlende on water und weide: alse wor men nie stede unde dorper stichtet dar leit men to water und weide, wente keiser Otto konde on neime weide geven vor der stad, umme dat ed to malen acker was wente an de stad: so gaf he on de weide over der Elve, und de weide is der stad to Magdeborch vil na anderhalfhundert jar gewesen er Krakow gestichtet wart.* Vgl. dazu: F. RUDOLPH, G. KENTENICH, Qu. z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. d. rhein. Städte 1: Trier, Bonn (1915), S. 2: Ältestes Trierer Stadtrecht von ca. 1190: *In primis dominus archiepiscopus providere debet suis civibus fluentes aquas et pascua et ad incidendum ligna, quod vulgariter anehou dicitur.*

258) E. OTTENTHAL, Die gefälschten Magdeburger Diplome und Melchior Goldast, Wiener SB., Hist.-phil. Kl. Bd. 192, 5, Wien (1919), G. WAITZ, Über die angeblichen Privilegien Ottos für Magdeburg, Jhb. d. d. Reiches, hg. L. RANKE, Bd. I, 3, Berlin (1839), S. 188 ff. 259) Bruno, De bello Saxonico 40, hg. LOHMANN S. 40.



wird von Th. Görnitz damit erklärt, daß diese anwesend gewesen seien, weil die städtischen Weiderechte jenseits der Elbe durch diesen Rechtsakt berührt worden seien<sup>260</sup>). Ferner wird den Magdeburgern durch Erzbischof Burchard III. 1309 der alte Besitz der Wiesen jenseits der Elbe ausdrücklich bestätigt<sup>261</sup>).

Die Verleihung von Wiesen und Allmenden an kaufmännische Siedlungen gehört zu den Voraussetzungen des Fernhandelsverkehrs, wenn man nicht die Händler zum Ankauf von Futter für ihre Pferde zwingen wollte<sup>262</sup>). Man braucht nur einmal bei Thietmar nachzulesen, wie wichtig die Beschaffung des Futters für eine größere Menge von Reitern war, wenn sich diese weit ab von ihrer Operationsbasis bewegten<sup>263</sup>). In diesem Sinne wurde den Leuten von St. Maximin in Trier, die sich zur Erledigung von Geschäften nach auswärts begeben, von deutschen Herrschern gestattet, die königlichen Orte zu besuchen und dort ihre Pferde auf die Weide zu treiben<sup>264</sup>). St. Omer hatte bereits vom Grafen Robert von Flandern (988—1036) eine Weide erhalten<sup>265</sup>). In unsere Bereiche führt eine Urkunde des Bischofs Burchard I. von Halberstadt, der den Kaufleuten den von seinen Vorgängern Arnulf (996—1023) und Brantog (1023—1036) überlassenen Wiesenbesitz nochmals bestätigt<sup>266</sup>). Eine weitere Urkunde Kaiser Lothars von 1134 für die Quedlinburger Kaufleute gewährte diesen das Weiderecht jenseits der Bode<sup>267</sup>). Denjenigen, die sich in der 1151 neugegründeten Kaufmannssiedlung Stendal niederlassen wollen, wird ebenfalls die Beteiligung an der Nutzung von Weide, Wald und Wasser zugesichert<sup>268</sup>). Es kann hier nicht darauf ankommen, eine vollständige Aufzählung von Bürgerweideprivilegien zu geben. Die vorgelegten mehr zufällig

260) TH. GÖRLITZ, a. a. O. S. 82 f., vgl. UB. Erzstift Magdeburg S. 416. Zur Sache vgl. auch ebd. S. 393 ff.

261) UB. Stadt Magdeburg I, S. 133: *umb die wissche her vor Bideritzholte unde umbe den mersch twischen dem sehe unde der Elven vor der stad, die ore sind.* Hier fanden Festspiele, Ketzerverbrennungen und Predigten statt. SCHRANIL, a. a. O. S. 186.

262) H. FISCHER, Z. Gebietsrecht der Stadtallmende, ZRG. Germ. Abt. 71 (1954), S. 209 ff.

263) Thietmar V, 21, hg. HOLTSMANN S. 247, mag als Beispiel für mehrere andere Nachweise genügen.

264) STEIN, Handels- und Verkehrsgesch. a. a. O. S. 53 und D O III, 62, D H II, 94, BEYER, Mittelrhein. UB. I, 360.

265) A. GIRY, Histoire de la ville de St. Omer, Paris (1877), S. 374.

266) UB. Stadt Halberstadt I, S. 1.

267) D Lothar III, 61 von 1134 April 25.

268) RIEDEL, Cod. dipl. Brand. Bd. A XV, S. 6 (Nr. 3), vgl. ferner die besonders ausführliche Bürgerweide-Urkunde von 1159 von Bremen, SCHWARZWÄLDER a. a. O. S. 157. Zur deutschen Niederlassung in Nowgorod (Ende 12. Jh.) gehörte ebenso eine Weide wie zum dortigen Gotenhof, vgl. P. JOHANSEN, Nowgorod und die Hanse, Städtewesen und Bürgertum als geschichtl. Kräfte, Gedächtnisschrift f. F. RÖRIG, Lübeck (1953), S. 135. Weitere Beispiele: Lübeck 1188 (Lüb. UB. I, Nr. 7 § 2), Hamburg 1189 (Hamb. UB. I, Nr. 286 § 3), Breslau 1242 (G. L. v. MAURER, Gesch. d. Stadtverf. in Deutschland Bd. II, Erlangen [1870], S. 139), Stettin 1243 (Pom. UB. I, S. 329), Greifenhagen 1254 (Pom. UB. II, S. 43), Krakau 1257, Brieg 1250 (QUIRIN, Ostsiedlung a. a. O. S. 80, 83).

sich ergebenden Zeugnisse lassen genügend erkennen, daß ein solches Privileg für Magdeburg nichts Außergewöhnliches darstellt. Lediglich der sehr frühe Zeitpunkt ist auffällig. Seit dem 12. Jh. lassen sich übrigens ebenfalls Nachweise für Fischerei- und Flußnutzung beibringen<sup>269)</sup>. Damit würde sich die Bezugnahme der Schöppenchronik auf die *waters brukinge* ebenfalls hinreichend erklären.

Die übrigen Diplome des 10. und 11. Jh. haben die Zollbefreiung der Magdeburger Kaufleute im Reichsgebiet zum Inhalt<sup>270)</sup>. Lediglich in Mainz, Köln, Tiel und Bardowiek haben diese Zoll zu zahlen, wobei wir uns erinnern, daß sie in Tiel auch den dortigen Gerichten unterworfen waren<sup>271)</sup>. Im übrigen besaßen sie, wenigstens in späterer Zeit, volle Freizügigkeit in den christlichen Ländern und selbst der Besuch der barbarischen Gebiete war ihnen gestattet<sup>272)</sup>.

Wir müssen hier abbrechen. Das spätere 11. Jh., das jetzt zu erörtern wäre, bildet in der magdeburgischen Stadtgeschichte ein dunkles Zeitalter. Bereits aus der Schilderung des Canaparius in seiner *Vita Adalberti*, die von der Stadt bekanntlich spricht als *urbs quodam nota populis . . . nunc autem semiruta domus, et malefida statio nautis*, hat man schließen wollen, daß damals bereits ein Niedergang erfolgt sei. Aber die Angabe des Chronisten ist von seinem Haß gegen Erzbischof Gisilher beeinflusst. Die Stadt muß die Rückschläge des großen Slawenaufstandes von 983 und weiterer Angriffe vielmehr bald überwunden haben. Die Anlage von neuen Stiftskirchen zu Beginn des 11. Jh. spricht eher für eine Zunahme der Bedeutung des Erzstifts sowie der Stadt<sup>273)</sup>. Auch die Münzprägung nahm z. B. während dieser Zeit einen offenbar wenig gestörten Fortgang<sup>274)</sup>. Leider erfahren wir aber von den topographischen Zuständen in diesem Zeitraum nur wenig. Erst das 12. Jh. wird wieder etwas lichter. Die Anfänge der städtischen Verfassung und ihre Zusammenhänge mit den Verhältnissen der davorliegenden Jahrhunderte bleiben deshalb ebenso unklar. Auf sie können wir unsere Aufmerksamkeit hier nicht mehr lenken, denn das führt über die Anfänge der städtischen Siedlung bereits hinaus.

269) FISCHER, Stadtallmende a. a. O. S. 232 f.

270) D O II, 112 (975), D K II, 22 (1025).

271) S. o. S. 421 f.

272) Vgl. D O II, 112 (975); KLETTLER a. a. O. S. 173; D O II, 184 (979) f. Meißen.

273) St. Sebastian, S. Marien.

274) V. JAMMER, a. a. O. Tabelle 1.

---

Von der beabsichtigten Beifügung eines Planes zum vorliegenden Aufsatz konnte abgesehen werden, da in letzter Zeit an anderen Stellen brauchbare Stadtpläne Magdeburgs veröffentlicht worden sind, z. B. bei W. UNVERZAGT, Überbl. ü. d. Stand d. archäol. Stadtkernforschung in Mbg., in *Städtewesen und Bürgertum* als gesch. Kräfte, Gedächtnisschrift f. F. Rörig, Lübeck (1953), S. 461 ff.; ferner in der S. 435, Anm. 207 zitierten, freilich mit Vorsicht zu benützens Arbeit von H. J. MRUSEK. Ein selbständiges Blatt Magdeburg wird auch die in Kürze erscheinende 1. Lieferung der von O. SCHLÜTER und O. AUGUST besorgten 2. Aufl. des Mitteldeutschen Heimatatlases enthalten.